



August 2015
25. Jahrgang

8/2015

Mit Beilage



PRAXIS-
TEAM



Ausstellung „1000 Jahre Kaiserdom in Merseburg“



Blick auf Kapitelhaus und Kapitelgarten (c) Vereinigte Domstifter, Foto: Kreil

Zu ottonischer Zeit bis in das beginnende 14. Jahrhundert war Merseburg eine der bedeutendsten Königspalzen im Reich. Etwas von diesem früheren Glanz bringt für vier Monate nun die Ausstellung „1000 Jahre Kaiserdom Merseburg“ mit der Präsentation wertvoller Handschriften und kostbarer Kunstwerke aus ganz Europa zurück in die Stadt an der Saale, in der einst wichtige Hoftage stattfanden, auf denen europäische Politik verhandelt und gestaltet wurde.

Die kulturhistorische Ausstellung im Dom St. Johannes und St. Laurentius und im Kulturhistorischen Museum Schloss Merseburg wurde am 9. August 2015 eröffnet und gibt bis zum 9. November 2015 einen Einblick in die prachtvolle Gründungsausstattung einer Kathedrale.

Anlass für die Schau: Vor tausend Jahren, am 18. Mai 1015, wurde der Grundstein zum Bau des Merseburger Doms gelegt – von keinem geringeren als Bischof Thietmar von Merseburg, einem der berühmtesten Chronisten des Mittelalters. Er sah die kaiserlichen Traditionen seiner Stadt bis in die Antike zurückreichend: Julius Caesar selbst habe hier eine Stadt zu Ehren des römischen Gottes Mars errichten lassen, meinte er. Büsten von Mars und Caesar grüßen daher heutige Besucher gleich zu Beginn der Ausstellung, in der in Jahrtausend-sprüngen die lange etwas verschüttete Geschichte der Kaiserpfalz Merseburgs wieder ans Licht gebracht wird. Schon zu ottonischer Zeit ein häufig besuchter Ort – von Heinrich I. zur

Pfalz erkoren und an dem sein Sohn Otto der Große nach dem Sieg in der legendären Schlacht von Lechfeld ein Versprechen einlöste und 968 ein Bistum gründete.

Von bis zu 80 nachweisbaren Königsaufenthalten sowie 30 Reichstagen gehen Merseburger Chronisten aus. Allein König Heinrich II. weilte in seiner Regierungszeit (1002-1024) 29 Mal an diesem Ort, an dem große Entscheidungen für die deutsche und europäische Geschichte getroffen wurden. Besonders für Polen, Böhmen und Skandinavien sind auf Merseburger Hoftagen entscheidende Weichenstellungen erfolgt.

Dank hochrangiger Leihgaben, die zum Teil noch nie außerhalb ihrer Aufbewahrungsorte gezeigt wurden, bietet die Ausstellung „1000 Jahre Kaiserdom Merseburg“ heutigen Besuchern einen Einblick in jene Zeit, als die Bestrebungen des Reiches von Merseburg aus gesteuert wurden. Prachtvolle Königsurkunden berichten von Schenkungen Heinrichs II. und illustrieren die Herrschaft des Königtums mittels der Schrift in einem Reich, das keine Hauptstadt kannte.

Die wichtige Rolle Merseburgs in der frühmittelalterlichen Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut dokumentiert auch der Dom der Stadt. Kaiser Heinrich II. hatte 1014 den Auftrag zum Neubau der Kathedrale in seiner Lieblingspfalz gegeben. Die große Kaisertradition Merseburgs und seiner Kathedrale, vor allem die Verehrung des heiligen Kaiserpaares Heinrich II. und Kunigunde, belegen

in der Ausstellung erlesene Kunstschätze aus europäischen Sammlungen. So gilt der Heinrichsaltar von Lucas Cranach d.Ä. als das bedeutendste Zeugnis der einst großen Verehrung Heinrichs II. im Merseburger Dom. Als wertvollstes Exponat kam das Adelheidkreuz als Leihgabe aus dem Benediktinerstift St. Paul in Lavantall nach Merseburg. Die Rückseite des mit Edelsteinen besetzten, größten erhaltenen Reliquienkreuzes des Mittelalters gibt Auskunft über Entstehung und Herkunft der Kostbarkeit.

Prunkvoll mit Rubinen und Perlen besetzt ist auch der Kaiserkelch Heinrich II., auf dem sich unter anderem das heilige Kaiserpaar finden: Kunigunde dargestellt mit Pflugschar und Geldschale, ihr Gemahl mit dem Modell des von ihm gestifteten vier-türmigen Bamberger Doms. Von der Oberfrankenstiftung in Bamberg kam eine Kopie der sogenannten Heinrichskrone nach Merseburg. Das Original wurde für das vergoldete, nicht mehr erhaltene Kopfreliquiar Heinrichs II. im Bamberger Dom geschaffen, 1803 nach München verbracht und ist dort seit 1818 in den Inventaren der Schatzkammer der Münchner Residenz nachweisbar. In der Ausstellung gezeigt wird auch eine Kopie der Heiligen Lanze, jener Reichsinsignie, die die römisch-deutschen Könige führten. Bei der Krönung Heinrichs des II. soll die Heilige Lanze verwendet worden sein und auch für die Anerkennung seiner Königsherrschaft in Merseburg im Jahre 1002 ist ihr Gebrauch gesichert. oe

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN 8/2015

KULTOUR SACHSEN-ANHALT

Ausstellung „1000 Jahre Kaiserdom
in MerseburgSeite 2

BAROMETER

Praxisbegehungen.....Seite 4

EDITORIAL

Was ist das richtige Maß, was Maßlosigkeit?..
Von Dr. Frank Dreihaupt.....Seite 5

BERUFSTÄNDISCHES

KZBV feiert 60-jähriges Bestehen mit
Festakt in Berlin.....Seite 6

Zahngesund durch Gene, Sport, Sorgfalt
und Vorbilder.....Seite 9

71 ZFA werden ins Berufsleben entlassen:
Der Nachwuchs steht in den Startlöchern.....Seite 12

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Neues Maskottchen. Zahnputzdrachen
Umfrage zur Professionellen Zahnreinigung.....Seite 14

Gesundheits- und Sozialsektor wächst weiter/ DGI
verbucht große Nachfrage.....Seite 15

GKV-Versorgungsstärkungsgesetz
Mehr Organspender in Mitteldeutschland.....Seite 16

ZahnRat 85 informiert über Parodontitis/ Wurzelbe-
handlung während der Schwangerschaft.....Seite 17

KOLLEGEN

Zahnärztin Elisabeth Molenda
aus Gardelegen.....Seite 18

23. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK

23. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen/ Anhalt
Randgebiete der Zahnmedizin/ Überblick.....Seite 19

FORTBILDUNGSINSTITUT „E. REICHENBACH“

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte
September bis November 2015Seite 21

Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen
September und November 2015.....Seite 23
Anmeldeformular.....Seite 25

FORTBILDUNGSBEITRAG

Mundschleimhautrekrankungen.....Seite 27

RECHT

Aktuelle Rechtsprechung..Seite 33

BÜCHERSCHRANK

Man braucht's wie die Woche den Sonntag.....Seite 36
Spezialisierung als Marketing.....Seite 37

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Herausgabe von Röntgenbilder an Patienten
Neue Broschüre des AVW: Merkblatt für den Todesfall
Bestellung von Impfstoff, Kreisstellenvers.....Seite 38

Neues zum eHBA.....Seite 39
Junge Zahnärzte „on tour“ mit der Kammer.....Seite 40

MITTEILUNGEN DER
KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG

KZV schickt Zahnfeen und Zahnteufel ins Rennen
Erweiterte Compliance-Leitlinie der KZBV.....Seite 41

Das müssen Zahnärzte beim Abschluss
von Kooperationsverträgen in der Praxis
beachten.....Seite 42

Seminarprogramm.....Seite 44

SACHSEN-ANHALT

Zu unserem Titelbild: Muldenradweg.....Seite 46
Impressum.....Seite 46
Termine/ Service.....Seite 47

MITTEILUNGEN DES FVDZ S.-A.

Mut zur Selbstständigkeit.....Seite 48

23. Fortbildungstage der ZÄK
Gebühren.....Seite 49
Anmeldung.....Seite 50

Titelbild: Pegelturm am Goitzschese Foto: Fröschki

Welche Erfahrungen haben Sie mit PRAXISBEGEHUNGEN?

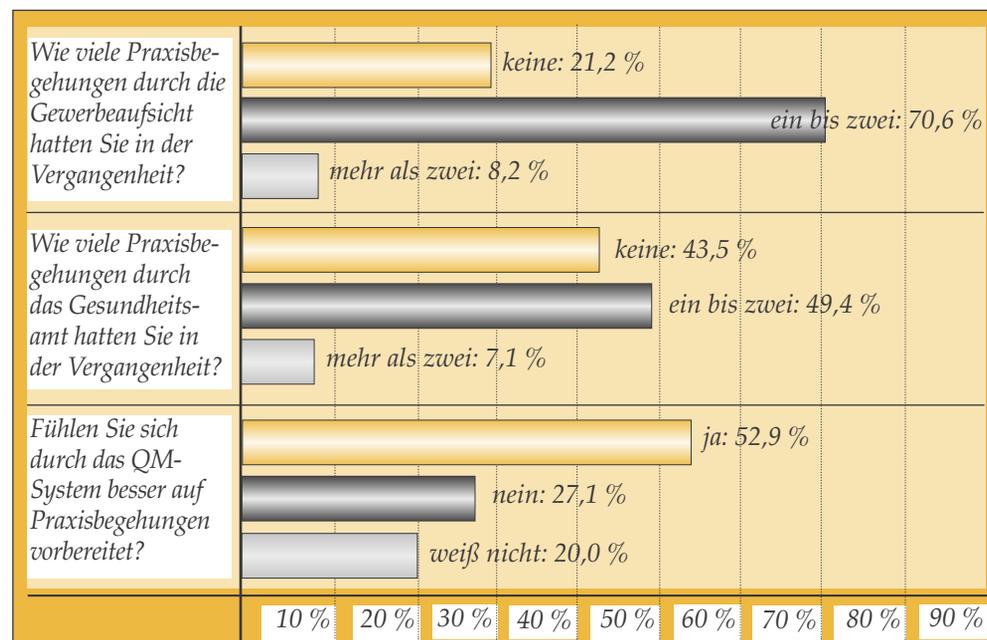


Das sei „die Kontrolle des Kontrollsystems“,

schimpfte eine der diesmal 85 befragten Zahnärztinnen und Zahnärzte unserer Umfrage. Sie sieht eine Missachtung der (zahn-)ärztlichen Arbeit in den vielfachen, sich mehrenden Maßnahmen der Bürokratie, die folgerichtig immer mehr Bürokratie (sprich: Kontrollen der verhängten Auflagen) nach sich zieht. In der Tat sieht auch die Landespolitik den Reglementierungs- und Kontrollwahn des Staates sehr kritisch. Allerdings: Dem Gesetz muss auch sie sich beugen. Was sie tun kann, ist, es den Zahnärzten möglichst zu erleichtern, den Pflichten nachzukommen und so den Frust und die Belastung zu mindern.

Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bieten eine Reihe von Hilfen an, allen voran die QM-Systeme für die Praxis. Außerdem gibt es im Reichenbach-Fortbildungsinstitut Seminarangebote zur Umsetzung der RKI-Empfehlung, die sich teils an Zahnärzte, teils an ZFA wenden und sich wachsender Nachfrage erfreuen. Die „RKI-Kurse“, seit 2006 angeboten, hatten 2014 insgesamt 66, 2015 bereits 45 Teilnehmer, und die Module 2 und 3 des Kurses Berufsausübung besuchten 2014 und 2015 insgesamt 238 Teilnehmer. Weitere Kurse sind jeweils im Herbst geplant.

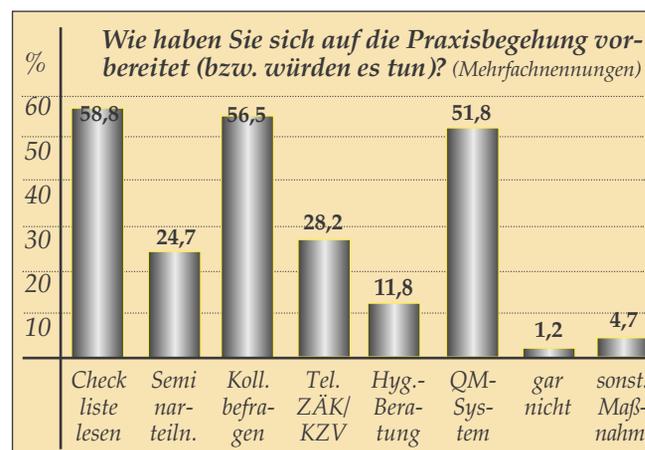
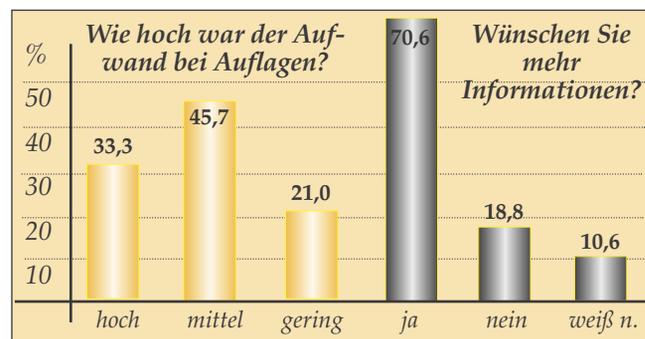
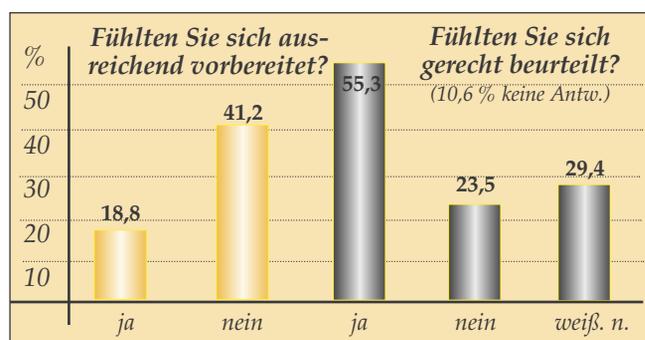
Auf die Frage nach der Vorbereitung auf eine Praxisbegehung antwortete jeder Vierte, er besuche ein einschlägiges Seminar. Fast 60 Prozent der Befragten ziehen Checklisten und/oder knapp 52 Prozent das



QM-System zu Rate. 56,5 Prozent befragten Kollegen nach deren Erfahrungen. Knapp 12 Prozent nahmen/nähmen auch das Angebot der ZÄK in Anspruch, in der Praxis eine Hygieneberatung durchzuführen.

Praxisbegehungen gibt es in Sachsen-Anhalt „gefühl“ schon immer. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit vor allem zwischen Zahnärztekammer und Landesamt für Verbraucherschutz haftet ihnen aber nicht der Schrecken an, den das Wort implizieren mag; wer lässt sich schon gern wie ein Schüler überprüfen.

Hierzulande werden die Kontrollen stichprobenartig durchgeführt – der Anteil derer in der Umfrage, die noch gar keine hatten, belegt das. Das kann so bleiben, solange die festgestellten Mängel derartig geringfügig sind, dass der zeitliche und finanzielle Aufwand, die Auflagen zu erfüllen, bei zwei Dritteln der Praxen nicht hoch ist. Wenn Vertrauen gerechtfertigt wird, muss Kontrolle eben doch nicht besser sein. Sf



Was ist das richtige Maß, was Maßlosigkeit?

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

am 31. Oktober 2017 jährt sich zum 500. Mal die Veröffentlichung der 95 Thesen, die Martin Luther an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg geschlagen haben soll. Der Impuls, der von Wittenberg im 16. Jahrhundert ausging, veränderte Deutschland, Europa und die Welt. Unser Land Sachsen-Anhalt feiert 2017 nicht nur die 500 Jahre Reformation, auch ihre Bedeutung bei der Entstehung der Moderne wird gewürdigt. Erstmals in globaler Gemeinschaft – von Feuerland bis Finnland, von Südkorea bis Nordamerika – finden weltweit Wanderausstellungen, internationale Kongresse und Chorreisen statt, es gibt eine enge Zusammenarbeit von Stiftungen und Auslandspfarrstellen.

Wussten Sie, dass Luther schon im 16. Jahrhundert ein Prophet im eigenen Land war? Er sah bereits damals die Zustände der modernen Welt voraus. Lange vor Karl Marx hat sich Luther mit der kommunistischen Gesellschaft auseinandergesetzt. So soll er gesagt haben: „Eine kommunistische Lebensform ist zwar möglich, kann aber nicht verordnet werden. Denn würde man sie verordnen, könnte sie wegen der korrumpierten Natur nicht funktionieren. Es wollen dann nämlich mehr Leute konsumieren als produzieren, und das führte zum Chaos.“ Und meine langjährige Erfahrung sagt mir heute: Wie recht er doch hatte!

100 Jahre später (1721) schickte der französische Schriftsteller und Staatstheoretiker Charles de Montesquieu in seinen persischen Briefen zwei Orientaler auf die Reise nach Westen. Sie sollten ihren Landsleuten berichten, wie es mit den Sitten und Gebräuchen im Westen aussieht. Ich glaube, es ist wieder einmal an der Zeit, die Perser einzuladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die heutigen Verhältnisse zu analysieren.

Zum Beispiel hat sich unter dem Deckmantel der Redefreiheit und der ungehinderten Meinungsäußerung ein System der organisierten sprachlichen und gedanklichen Feigheit eingerichtet. Dies nicht nur in der großen Politik, sondern auch in der Berufspolitik. Was ich damit zum Ausdruck bringen möchte: Der Mut, klare und eindeutige, ehrliche und provokante Worte zu sprechen, schwindet. Es wirkt fast so, als ob, sinnbildlich gesprochen, viele Meinungen aus einem Desinfektionsbad kämen, in dem sie vorher weichgespült wurden. Wird in der Öffentlichkeit wirklich mal ein scharfer Satz geprägt, bricht anschließend eine abgekartete und abgestimmte Gruppendynamik los. Das erweckt den Eindruck, als gelte es, einen Wettbewerb in der überzeugendsten Darstellung von Empörung zu gewinnen.

Es gipfelt alles in dem Satz von Peter Sloterdijk: „Sobald man weiß, dass man nie kann, wie man will, ist es am klügsten, mit dem Wollen erst gar nicht zu beginnen.“ Lassen Sie sich diesen Satz bitte auf der Zunge zergehen und schauen Sie sich Ihr Umfeld an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
inzwischen leben wir ja in einem Semisozialistischen System. Der moderne Staat hat sich binnen eines Jahrhunderts zu einem „geldsaugenden und geldspeienden Ungeheuer“ ausgeformt. „Schuld“ ist aus meiner Sicht die Einführung der progressiven Einkommenssteuer. Der Vorteil ist, sie lässt sich jedes Jahr wiederholen, zumindest bei jenen, die im Vorjahr daran nicht zugrunde gegangen sind. Finanzminister des Absolutismus würden ob dieser Kleptokratie erblassen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

weshalb die Zeilen? Die Bundesregierung hat ein neues Korruptionsgesetz in Arbeit, und das speziell für den Gesundheitssektor. Ich



Foto: Fiedler

Von
Dr. Frank Dreihaupt,
Präsident
der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt

kann dem Gedanken der Bundesregierung schlecht folgen. Natürlich gibt es auch bei uns schwarze Schafe, aber ich glaube, es berechtigt nicht dazu, dies in einem speziellen Gesetz zu verankern.

Der Staat sollte lieber die Ursachen für solches Fehlverhalten beseitigen. Beispiele gibt es genügend!

Ihr

KZBV feiert 60-jähriges Bestehen mit Festakt in Berlin

Nach der
Festveranstaltung tagte
die Vertreterversammlung



Die Delegation aus Sachsen-Anhalt (v.r.): KZV-Vorstandsvorsitzender Dieter Hanisch, Dr. Klaus Brauner, stellvertretender Vorsitzender des KZV-Vorstandes, Dr. Jochen Schmidt und Dr. Sabine Otto als Mitglied des KZBV-Satzungsausschusses. Nicht auf dem Foto: Verwaltungsdirektorin Eva Rogge.

Fotos: KZBV/Darchinger

„Notwendigerweise nicht das ganz große politische Konzept“ – so leitete Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), die Vertreterversammlung am 02. Juli 2015 in der historischen Kassenhalle des Humboldt-Carrés in der Berliner Behrenstraße ein.

Die großen politischen Themen stünden traditionell im Sommer nicht auf der Tagesordnung. Aber: Den Selbstverwaltungskörperschaften werden immer neue Aufgaben auferlegt, heißt es im Einladungsschreiben an die Mitglieder der Vertreterversammlung, während gleichzeitig deren Entscheidungs- und Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt werden. Auch deshalb beschäftigt sich die Standespolitik mit den Notwendigkeiten der inneren Ausrichtung und Strukturierung, bestätigte Dr. Wolfgang Eßer in seiner Begrüßung.

Festakt würdigt 60 Jahre

Umso mehr bietet dieses Jahr einen Anlass: Mit einer Festver-

anstaltung feierte die KZBV am Vorabend unter dem Motto „Gesundheit gestalten – KZBV 1955-2015“ mit rund 200 Gästen aus Selbstverwaltung, Politik und Wissenschaft sowie Verbänden ihr 60-jähriges Bestehen.

Festredner Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) würdigte die Arbeit der KZBV als Körperschaft des öffentlichen Rechts und als wichtigste Interessenvertretung der Vertragszahnärzteschaft auf Bundesebene. Er betonte in seiner Rede ebenso die „enorme Verantwortung der KZBV als Institution der gemeinsamen Selbstverwaltung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)“.

Sie habe maßgeblich mitgewirkt an der erfolgreichen Entwicklung der zahnmedizinischen Versorgung, der Prävention und der Vorsorge. Und nicht zu vergessen sei dabei, dass Deutschland hinsichtlich der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen einen Spitzenplatz in Europa einnimmt. Präventionsgesetz und Versorgungsstärkungsgesetz würden zudem dafür sorgen, dass die

Behandlung von Zahnerkrankungen bei Kleinkindern, bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen noch mehr verbessert werde.

Das Wirken der KZBV wurde während des Festaktes in Form einer Retroperspektive filmisch in Szene gesetzt. Dabei ging es um Parallelen des Gestaltungsbegriffs in Gesundheitspolitik und Kunst. Ein begleitender Katalog zeichnete die wichtigsten Meilensteine der 60-jährigen Geschichte der KZBV nach. Im Mittelpunkt einer Podiumsdiskussion mit Spitzenvertretern der Selbstverwaltung und des Bundesgesundheitsministeriums standen Aufgaben und Herausforderungen eines Gesundheitssystems.

Zur Compliance-Leitlinie

Die Standespolitik muss ihren Anspruch, die Freiberuflichkeit eigenverantwortlich zu regeln, immer wieder neu auf den Tisch legen und geltend machen. Und so debattierte die Vertreterversammlung am folgenden Tag über die Zahnärzteschaft bewegende



Die Mitglieder der 10. Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) kamen am 2. Juli 2015 im Humboldt-Carré in der Berliner Behrenstraße zusammen. Diskutiert und abgestimmt wurde über eine Vielzahl von zentralen berufspolitischen Themen. Mit seinem Bericht an die Vertreterversammlung wandte sich KZBV-Vorsitzender Dr. Wolfgang Eßer (r.) an die Delegierten der Tagung.

Fortsetzung von Seite 6

Themen, die sich in den Anträgen wiederfanden. Mehrheitlich angenommen wurde unter anderem die überarbeitete und erweiterte Fassung ihrer Compliance-Leitlinie zur ordnungsgemäßen vertragszahnärztlichen Berufsausübung. Diese informiert über berufsrechtliche Pflichten, etwa bei der Leistungsabrechnung, der Beteiligung von Zahnärzten an Unternehmen oder der Erbringung zahntechnischer Leistungen.

Konkrete Fallbeispiele erweitern die Leitlinie, die Inhalte und Sachverhalte werden dadurch anschaulicher und leichter verständlich. Aus den geschilderten Situationen lassen sich Handlungsempfehlungen für den Praxisalltag ableiten. Die Erweiterung soll für mehr Transparenz, Sensibilität und Sicherheit im Umgang mit den Verpflichtungen des Berufsstandes sorgen.

Die erweiterte Compliance-Leitlinie der KZBV soll u. a. vor dem Hintergrund des derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen neuen Straftatbestandes zur Korruption im Gesundheitswesen dazu beitragen, Pflichtenverletzungen gegen

bestehende Berufsausübungspflichten zu vermeiden. Bereits im November 2014 hatte die Vertreterversammlung der KZBV eine erste Fassung der Compliance-Leitlinie beschlossen. Auf Grundlage der Vorschläge der Compliance-Kommission der KZBV wurde diese Leitlinie weiterentwickelt. Die um insgesamt 16 Fallbeispiele erweiterte Fassung ist auf der Website der KZBV abrufbar.

Viele Beschlüsse

In der mehrheitlich beschlossenen Resolution appellierte die Vertreterversammlung der KZBV an den Gesetzgeber, den Entwurf des geplanten Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen („e-Health-Gesetz“) inhaltlich zu überarbeiten.

Die Vertreterversammlung lehnt die im Entwurf beschriebenen Sanktionsregelungen bei Überschreitung der im Gesetz angegebenen Fristen entschieden ab. In der Begründung heißt es: Die geplante Form der Umsetzung ist realitätsfern und das falsche Instrument, um die

Telematikinfrastruktur zu fördern. Grundsätzlich wurde die Schaffung einer sicheren elektronischen Kommunikation für sensible Patientendaten im Gesundheitswesen von der Zahnärzteschaft jedoch begrüßt.

Ohne Gegenstimmen verabschiedete die Vertreterversammlung den Antrag *Patientenberatung in Deutschland*. Die Vertreterversammlung fordert den GKV-Spitzenverband darin auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Patientenberatung in Deutschland unabhängig und neutral bleibt.

Zum Hintergrund: Bei der jetzt anstehenden Neuausschreibung der unabhängigen Patientenberatung wird ein Callcenter als Favorit gehandelt. KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer: „Wer eine Patientenberatung anbieten und mit der Bezeichnung ‘unabhängig’ führen will, muss diese Beratung auch an fachlich neutraler Stelle aufhängen und die Finanzierung dieser Organisation frei von Fremdeinflüssen halten“, stellte Eßer klar.

Auch der Antrag zum Mindestlohngesetz wurde einstimmig angenommen: Das oberste Gremium ►



Der Vorstand der KZBV (v.r.): Dr. Jürgen Fedderwitz, Dr. Günther Buchholz sowie Dr. Wolfgang Eßer.



Spaß muss sein: Standespolitische Themen,

Fortsetzung von Seite 7

der Vertragszahnärzteschaft lehnt darin eine Haftung der Zahnärztin bzw. des Zahnarztes für Mindestlohnansprüche Dritter, insbesondere in dem zahntechnischen Labor beschäftigten Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer ab.

Sie fordert die Bundesregierung auf, eine Klarstellung in Bezug auf die Regelung des § 13 Mindestlohngesetz zur Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt als Auftraggeber und Dritten vorzunehmen.

Diskussionsbedarf besteht auch weiterhin zum geplanten *Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP)*. Die Vertreterversammlung stellt die Patienteninteressen vor die Kapitalinteressen. Die Vertreterversammlung fordert die Bundesregierung deshalb auf, dafür Sorge zu tragen, dass TTIP keinen Einfluss auf die Behandlungsqualität, den schnellen Zugang zur Gesundheitsversorgung und das hohe Patientenschutzniveau in Deutschland und der EU beeinträchtigt. Kapitalinteressen dürfen medizinische Entscheidungen nicht beeinflussen.

Einstimmig angenommen wurde der Antrag *Angemessene Vergütung*

für Patientenberatung. In der Begründung heißt es, dass durch die zunehmende Inanspruchnahme zahnärztlicher Beratungsleistungen in den Praxen ein deutlich erhöhter Zeitbedarf entsteht, der mit einer neu zu schaffenden Gebührenposition honoriert werden muss.

Zur Erklärung: Im Leitfaden des IDZ „Grundlagen der zahnärztlichen Patientenberatung“ sind in fünf Kapiteln Basisverständnis, Ziele und Voraussetzungen eines Patientenberatungsgespräches, sowie Gesprächsablauf und Dokumentation zusammengefasst.

Herausgestellt wird auch die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Lebenswelt der Patienten im Sinne einer patientenzentrierten Gesprächsführung. Durch die zunehmende Kenntnis der Patientenrechte werden Beratungsleistungen beispielsweise im Rahmen der Zweitmeinung vermehrt in Anspruch genommen.

Der hierfür erforderliche zunehmende Zeitaufwand ist durch die Position nicht annähernd betriebswirtschaftlich abgebildet. Da der sprechenden Medizin ein zunehmend hoher Stellenwert zukommt, muss der Beratungsaufwand mit

einer neu zu schaffenden Gebührennummer adäquat honoriert werden.

Konzept „KZBV 2030“

Diskutiert wurde das vom Vorstand in den vergangenen Monaten erarbeitete Konzept „KZBV 2030“. Darin hat sich der Vorstand der KZBV mit den künftig zu erwartenden Schwerpunktaufgaben auseinandergesetzt.

In der Begründung heißt es, die KZBV werde die sich steigernden und zunehmenden Aufgabenstellungen mittelfristig nicht mehr mit dem derzeitigen Personalbestand angemessen bewältigen können. Deshalb hat der Vorstand der KZBV die standespolitischen Herausforderungen beraten, um die KZBV in den kommenden 10 bis 15 Jahren zukunftsfest und krisensicher aufzustellen.

Die Vertreterversammlung beauftragte den Haushaltsausschuss nach Verkündung des Konzeptes, dieses zu analysieren und auf Vollständigkeit zu prüfen, bevor auf der Vertreterversammlung im November 2015 über darüber abgestimmt wird. ■

Zahngesund durch Gene, Sport, Sorgfalt und Vorbilder

Besuch bei den vier Gewinnern der Liga der Kariesfreien Sachsen-Anhalt



Joel Patrice Götting ist stolz, Hauptgewinner in seiner Altersgruppe zu sein. Dr. Carsten Hünecke, Kammerreferent für Öffentlichkeitsarbeit, überreicht ihm als Dank seine elektrische Zahnbürste. Fotos: G. Oelze

„Zahnärzte vermelden Rekord“, titelten Ende Juni nicht nur regionale Zeitungen. Dass „Sachsen-Anhalts Zahnärzte in diesem Jahr so viele Gebisse formal für kariesfrei erklärt haben wie noch nie“ berichteten auch Focus, Rundschau, SuperIllu und andere bundesweit vertriebene Blätter. DPA in Magdeburg hatte eine Pressemitteilung von Zahnärztekammer und KZV aufgegriffen und ganz Deutschland wissen lassen, dass 2015 in Sachsen-Anhalt 1.224 Personen in die „Liga der Kariesfreien“ aufgenommen wurden – so viele wie nie zuvor.

Das ist vor allem den Zahnarztpraxen zu verdanken, die in der Liga eine gute Gelegenheit sehen, ihre Patienten zu gründlicher Mundhygiene und Prophylaxe zu motivieren und sie dafür dann zu belohnen. Die diesjährigen Liga-Gewinner in den einzelnen Altersklassen ermittelte wieder eine Jury, bestehend aus den Mitgliedern des gemeinsamen Öffentlichkeitsausschusses von Zahnärztekammer und KZV.

Freude über eine „Elektrische“

Bei den Kindern fiel das Los auf Joel Patrice Götting. Den Zehnjährigen

aus Wernigerode besuchte Dr. Carsten Hünecke. Der Kammerreferent für Öffentlichkeitsarbeit hatte es sich nicht nehmen lassen, dem Erstplatzierten persönlich den Hauptpreis – eine hochwertige elektrische Zahnbürste – zu überbringen.

Die Augen des Jungen strahlten, als ihm der schön verpackte Gewinn überreicht wurde. Auf die Liga hatte ihn der Familien-Zahnarzt Dr. Eisert aus Elbingerode aufmerksam gemacht. Die große Schwester von Joel ist mit ihren ebenfalls kariesfreien Zähnen schon eine Weile Liga-Mitglied, der kleine Bruder schaffte es auf Anhieb zum Hauptgewinn. Er erzählte Dr. Hünecke, dass er zwar auch nasche – lieber Gummibärchen als Schokolade – sich aber regelmäßig die Zähne putze. Bisher jedoch ausschließlich „von Hand“. Die neue Elektrische kam daher gut an bei dem Jungen, den alles Technische fasziniert und der später einmal Erfinder werden möchte.

20 Jahre ohne Zahnprobleme

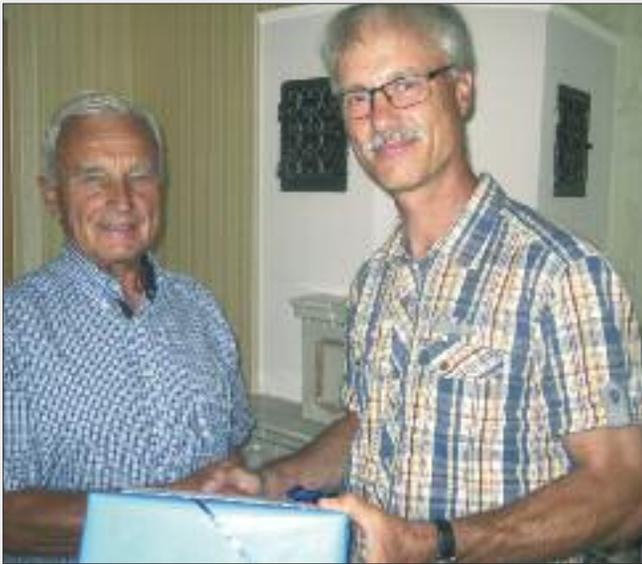
Nicht die Technik, sondern alte Sprachen und Geschichte sind Hobbys von Arne Brodersen aus Sennewitz bei Halle. Der junge Mann wurde

durch Los als Liga-Gewinner bei den 13- bis 25-Jährigen ermittelt. Er wurde von seiner Mutter, einer gelernten Zahnarzhelferin, von klein auf zu einer guten Mundhygiene angehalten. Dass zwei Jahrzehnte ohne jegliches Zahnproblem nicht die Regel sind, ist dem 20-Jährigen durchaus bewusst. Auch er wurde durch seinen Hauszahnarzt, Dr. Pilz in Löbejün, für eine Liga-Bewerbung motiviert. Zum Zahnarzt gehe er nicht ungern, da er dort ja nichts kenne, vor dem er Angst haben müsse, berichtete der Lehramts-Student für Latein, Altgriechisch und Geschichte Dr. Hünecke, der auch diesem jungen Mann den Hauptgewinn ins Haus brachte.

Gene, Sport, Ernährung

In Zeitz freute sich Günter Emus über den angekündigten Besuch von Dr. Jochen Schmidt, KZV-Referent für Öffentlichkeitsarbeit. Der 68-Jährige kann sich in der Altersgruppe der über 60-Jährigen Liga-Gewinner nennen.

Bei der Übergabe des Hauptpreises strahlte er: „Das ist toll, dass Sie sich die Mühe machen, mir persönlich zu gratulieren. Einen Geheimtipp hat ▶



Günter Emus hält sich mit Sport und Ernährung fit. Der Gewinner in der Altersgruppe der über 60-Jährigen wurde von Dr. Jochen Schmidt, KZV-Öffentlichkeitsreferent besucht.



Vorbild für ihre Kinder: Natalie Neb gewinnt in der Altersgruppe der Erwachsenen, sehr zur Freude von Zahnarzt Dennis Weiner.

Fortsetzung von Seite 9

auch Günter Emus nicht. Das regelmäßige Zähneputzen ist natürlich eine wichtige Voraussetzung. „Gute Gene, eine sehr gesunde Ernährung“ zählt der Sachsen-Anhalter aber auch dazu. Und! Bewegung. So ist Günter Emus wie er selbst sagt in einer guten körperlichen Verfassung. Er radelt gerne durchs Zeitzer Land, die kurzen, steilen Berge sind eine Herausforderung. Vielleicht hat auch seine Frau ihren Anteil an seinem zahngesunden Gebiss. Als frühere Gemeindegeweschwester verfügte die Dame seines Herzens eben auch über ein immenes medizinisches Wissen.

Die Eltern als Vorbild

Dass die Liga-Mitglieder wahrlich nicht nur männlichen Geschlechts sind, bewies die Erstplatzierte bei den Erwachsenen. Die 31-jährige Natalie Neb aus Jessen nahm den Hauptgewinn freudestrahlend von ihrem Zahnarzt Dennis Weiner in Empfang. Er und sein Praxisteam hatten der dreifachen Mutter empfohlen, sich mit ihren strahlend weißen und völlig füllungsfreien Zähnen für die Liga zu bewerben. Auf Zahn- und Mundhygiene legt

sie nicht nur bei sich selbst, sondern auch bei ihren Kindern viel Wert.

Die beiden großen – elf und acht Jahre alt – haben wie die Mutter sehr gesunde Zähne, was auch beim jüngsten, einem gerade vier Monate alten Mädchen – später so sein soll. Vielleicht hilft der Liga-Siegerpreis – die im Haushalt von Natalie Neb bisher noch nicht vorhandene elektrische Zahnbürste – allen in der Familie dabei, dass die Zahn- und Mundhygiene noch besser und mit noch mehr Freude als bisher erfolgt ...

Obwohl gänzlich ohne Zahnprobleme, komme Frau Neb regelmäßig zur Kontrolle, berichtet Dennis Weiner. Seine Praxis gehört zu den 18 im Land, die sich alljährlich mit 20 und mehr Bewerbern an der Liga beteiligen. Die Zahl der „Weiner“-Kandidaten hat sich gegenüber dem Vorjahr sogar nochmals erhöht: von 72 im Jahr 2014 auf 81 in der 2015er Liga.

Liga-Aktion – ein Gewinn

„Gesunde Zähne sind etwas Schönes“, sagt der Zahnarzt, und dass es ihn und sein Team mit Stolz erfülle, wenn sich recht viele Pati-

enten seiner Praxis an dieser besonderen Aktion beteiligen. „Das ist doch auch eine Bestätigung für unsere Arbeit und zeigt, dass sich das Bemühen von Praxisteam und Patienten um gesunde Zähne lohnt und Früchte trägt“, meint Dennis Weiner. Er hängt das Poster aus den Z11, mit dem alljährlich auf die Neuauflage der Liga der Kariesfreien aufmerksam gemacht wird, immer gleich in seiner Praxis auf und motiviert kariesfreie Patienten, die im Ausschreibungszeitraum zur Kontrollvisite oder zur Prophylaxe bei ihm auf dem Stuhl sitzen, zur Beteiligung.

Natürlich bedeute das einen gewissen Mehraufwand und auch Zeit, um Sinn und Anliegen der Liga zu erklären, räumt der Zahnarzt ein. Doch es lohne sich, meint er, um das Bewusstsein für Zahngesundheit bei den Patienten zu fördern, die außerhalb der Bewerbungsfrist zur jährlichen Kontrolle kämen. Und bei manch einem mit nur einer einzigen winzigen Füllung bedauere er es manchmal, dass dieser die Liga-Voraussetzungen leider nicht erfüllte. Gut findet es Dennis Weiner, dass 2015 gleich zu Jahresbeginn mit den Liga-Bewerbungen begonnen werden



Dr. Ingrid Berger wirbt engagiert bei ihren Patienten für die Liga der Kariesfreien Sachsen-Anhalt. Unterstützung erhält sie durch Auszubildende Marie und Schwester Sandra Fischer.



Das Los ermittelte Arne Brodersen aus Sennewitz bei Halle als Liga-Gewinner bei den 13- bis 25-Jährigen.

Fortsetzung von Seite 10

Noch schöner aber wäre es, wenn dies das ganze Jahr über möglich wäre, also auch für Patienten, die außerhalb der Bewerbungsfrist zur jährlichen Kontrolle kämen.

Praxis mit 120 Teilnehmern

Dass sie für viel mehr Patienten als bisher gedacht zutreffen, hat Dr. Ingrid Berger in diesem Jahr bemerkt. Bisher hat ihre Praxis für die Wertungsgruppe der über 60-Jährigen nur die Senioren mit ausschließlich kariesfreien Zähnen für eine Liga-Beteiligung geworben.

Dass es in dieser Altersgruppe aber auf „möglichst viele naturgesunde Zähne“ ankommt, hatte der Hallenser Zahnärztin eine Nachfrage bei der Kammer bestätigt – und entsprechend stieg bei ihr die Zahl der Liga-Bewerbungen. Mit 120 Teilnehmern insgesamt ist sie der absolute Spitzenreiter unter jenen Praxen, die mehrere Bewerber-Karten einsandten.

Hundertjährige mit dabei

Auch das älteste 2015er-Liga-Mitglied ist Patientin von Dr. Ingrid Ber-



Das Liga-Maskottchen.

ger. Ihren hundertsten Geburtstag feiert in wenigen Wochen Frau Helene Reinhardt, die seit Jahren nur zu Kontrollbesuchen in die Praxis kommt. Denn mit noch 17 eigenen Zähnen, von denen zehn kariesfrei sind, hat die fast Hundertjährige nach wie vor gut lachen. Kaum jemand in ihrem Bekanntenkreis glaube, dass sie gänzlich ohne Zahnersatz sei, berichtete sie ihrer Zahnärztin.

Die älteste Wettbewerbs-Teilnehmerin ist aber nur eine von vielen, die in der Praxis von Dr. Berger als Liga-Anwärter erfasst sind. Schwester Sandra Fischer führt dort akribisch eine Liste der Kariesfreien, die sie in regelmäßigen Abständen aktualisiert. So kann sie ganz gezielt Patienten ansprechen, wenn es die jährliche

Neuaufgabe der Liga gibt, und dieses Wissen zudem für's Recall nutzen.

Auch die Chefin freut sich über ihre vielen kariesfreien Patienten, denen sie stets zum Gesundheitszustand ihrer Zähne gratuliert. „Vielen ist gar nicht bewusst, welchen Schatz sie da im Mund haben“, meint Dr. Berger. Die Patienten, die Schwester Sandra als „Kariesfrei“ registriert hat, kommen aus allen Alters- und Liga-Wertungsgruppen – von den Kindern über Studenten bis zu den Erwachsenen und Senioren.

So meldete sich kürzlich ganz aufgeregt auch die 89-jährige Gertraud Hoheisel in der Praxis. Sie habe Post erhalten – mit einem Gutschein für eine professionelle Zahnreinigung! Denn mit noch 24 eigenen Zähnen und einem vollbezahnten Unterkiefer gehört auch diese Patientin zu den diesjährigen Liga-Preisträgern.

Die Seniorin kann stolz sein auf den Gesundheitszustand ihrer Zähne, lobt die Zahnärztin und verweist darauf, dass der Anteil älterer Patienten ohne Prothesen immer mehr zunehme, genau wie in allen Altersgruppen das Bewusstsein, für gesunde Zähne „ein Leben lang“ auch etwas tun zu können. Vielleicht hat dazu ja auch die Liga der Kariesfreien etwas beigetragen ...

71 ZFA werden ins Berufsleben entlassen: Der Nachwuchs steht in den Startlöchern

Freisprechung von
Zahnmedizinischen
Fachangestellten
in Magdeburg



Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat 71 frischgebackene Zahnmedizinische Fachangestellte nach erfolgreichem Abschluss ihrer dreijährigen Ausbildung feierlich freigesprochen. Auf dem Foto die Klasse der Berufsbildenden Schule aus Magdeburg. Fotos: G. Oelze

Das Maritim-Hotel in Magdeburg glich an diesem Samstagmorgen, am 11. Juli 2015, einem Taubenschwarm. In der Lobby waren vor allem junge Leute recht zahlreich versammelt, es summete, zwitscherte und raunte in der Halle.

In das vielsprachige Stimmengewirr von Teilnehmenden der European Choir Games, zu denen sich Anfang Juli rund 3000 Sängerinnen und Sänger von mehr als 100 Chören aus aller Welt in Magdeburg getroffen hatten, mischte sich das aufgeregte Flüstern und verhaltene Lachen festlich gekleideter junger Frauen, die mit Angehörigen und Freunden aus besonderem Anlass in die Landeshauptstadt gekommen waren.

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hatte die frischgebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten nach erfolgreichem Abschluss ihrer dreijährigen Ausbildung zur feierlichen Freisprechung eingeladen.

Bevor es aber soweit war, „formierten“ sie sich zusammen mit ihren Berufsschullehrern und -lehrerinnen der Ausbildungsstandorte Magdeburg, Halle, Dessau und

Halberstadt noch einmal im Klassenverband – zum gemeinsamen Erinnerungsfoto. Bei der sich anschließenden Feierstunde im Saal erinnerte Dr. Mario Dietze, Vorstandsreferent für zahnärztliches Personal der Zahnärztekammer, daran, dass die Freisprechung das Ausscheiden oder das sich Lösen aus dem Ausbildungsverhältnis bedeute – mit der häufig genutzten Option auf Übernahme in der Zahnarztpraxis. „Durch Ihre sehr guten und guten Leistungen ist es uns möglich, den Kreis der top ausgebildeten Praxismitarbeiterinnen zu erweitern“, sagte er stellvertretend für seine Kolleginnen und Kollegen in den Zahnarztpraxen des Landes. Und die Nachfrage steigt, wie ein an die Saaltür gepinntes Stellenangebot zeigte: „Suche Stuhlassistenz“ warb dort eine Praxis aus dem Süden Sachsen-Anhalts.

4.919 Ausgebildete im Land

Seit 1991 bildet die Kammer Zahnarztthelferinnen aus. Immerhin 3.191 erhielten bis 2003 ein solches Abschlusszeugnis und mit der

neuen Berufsbezeichnung ZFA wurden mit dem „Zuwachs“ des diesjährigen Jahrgangs weitere 1.728 gut ausgebildete junge Leute in die Praxisteam integriert.

„Somit ergibt sich für unser doch recht kleines Bundesland die stolze Gesamtzahl von 4.919 Ausgebildeten“, betonte Dr. Mario Dietze und zollte den diesjährigen Absolventinnen Respekt für ihr erfolgreiches Lernen. „Ich möchte Sie ermutigen, diesen Weg unbeirrt fortzusetzen. Denn der heutige Tag soll keinen Schluss im Sinne von ‚Ende‘ darstellen, sondern ein Etappenziel. Die Grundlage ist geschaffen, bauen Sie Ihre berufliche Zukunft darauf auf“, ermunterte er die jungen Frauen.

Der Dank des Kammerreferenten galt auch den 71 Zahnarztpraxen in Sachsen-Anhalt und angrenzenden Bundesländern, die den Absolventinnen die schöne Möglichkeit zur Ausbildung gegeben und ihnen die allgemeinen praktischen Grundlagen vermittelt hatten. Dass sie darüber verfügen, hätten sie in den Abschlussprüfungen bewiesen, meinte Jeanette Triebel, Koordinatorin an der Magdeburger



Zwei der Absolventinnen, Sophie Mindt (M.) und Nicole Lange (r.), haben die Prüfungen mit sehr guten Ergebnissen gemeistert. Nadine Lichtenberg (l.) legte ihre Abschlussprüfung vorzeitig ab.

Fortsetzung von Seite 12

Berufsbildenden Schule „Dr. Otto Schlein“. Vielleicht hatten 2012, bei Beginn der Ausbildung, manche nur vage Vorstellungen vom Inhalt des gewählten Ausbildungsberufes und den Anforderungen, mit denen sie in den Zahnarztpraxen konfrontiert wurden.

Doch nun liegen drei Jahre erfolgreichen Lernens und praktischer Ausbildung hinter ihnen, erinnerte sie. „Ihre Ausbilder, Ihre Praxisteams und wir als Ihre Lehrerinnen und Lehrer waren stets intensiv darum bemüht, Ihnen Wissen zu vermitteln und Sie für die Praxis zu befähigen. Wenn Sie heute von Ihrem Ausbildungsverhältnis freigesprochen und in die berufliche Wirklichkeit entlassen werden, beginnt wieder ein neuer Lebensabschnitt: Die Erwerbstätigkeit. Betrachten Sie sich ab heute als eine Ein-Personen-Firma, investieren Sie weiterhin in Bildung, bleiben Sie immer schön neugierig und denken Sie stets daran: wenn man seinen Beruf gern macht, braucht man sein Leben lang nicht arbeiten“, gab die Medizin-Pädagogin den frisch gebackenen Zahnmedizinischen Fachangestell-

ten mit auf den weiteren Weg. Das Abschlusszeugnis erhielten in diesem Sommer 70 junge Frauen. Genau die Hälfte von ihnen beendete die Berufsausbildung mit guten und sehr guten Ergebnissen. So konnte 33 Mal das Prädikat „gut“ vergeben werden.

Zwei waren „Sehr gut“

Zwei der Absolventinnen, Sophie Mindt und Nicole Lange, hatten die Prüfungen mit sehr guten Ergebnissen gemeistert und eine der Zahnmedizinischen Fachangestellten dieses Ausbildungsjahrgangs – Nadine Lichtenberg – konnte ihre „Lehrzeit“ wegen überdurchschnittlich guter Leistungen schon ein halbes Jahr eher beenden, war aber auch zur feierlichen Freisprechung ihrer früheren Mitschülerinnen gekommen. Von denen lasen 32 das Prädikat „befriedigend“ auf ihren Kammerbriefen, drei „ausreichend“. Eine Auszubildende wird die Prüfung in den kommenden Monaten noch einmal wiederholen müssen. An der Berufsbildenden Schule in Magdeburg hatten vor drei Jahren 25 Schülerinnen die Ausbildung zur ZFA

begonnen, doch nur 15 diese auch beendet. Von ihnen konnten neben einer der Jahrgangs-„Einser“ acht mit einer „zwei“, vier mit einer „drei“ und eine mit „ausreichend“ ihren künftigen Berufsweg beginnen.

Aus der mit 29 Absolventinnen zahlenmäßig stärksten ZFA-Klasse in Halle wurden neben der zweiten Jahrgangsbesten 18 junge Frauen zu einem „guten“ Ausbildungsabschluss gratuliert, neun weitere schafften ein „befriedigend“ und auch hier gab es ein „ausreichend“.

Bei den insgesamt 18 Absolventinnen der Berufsschule in Dessau stand bei 14 eine „drei“ auf dem Abschlusszeugnis, drei Mal wurde ein „gut“ und ein Mal ein „ausreichend“ erreicht, während in der Halberstädter ZFA-Klasse vier Mal ein „gut“ und fünf Mal ein „befriedigend“ vergeben werden konnte.

Zu dem im August begonnenen neuen Ausbildungsjahr wurden in Zahnarztpraxen Sachsen-Anhalts wieder ???? junge Frauen begrüßt, die dort ihren Berufswunsch Zahnmedizinische Fachangestellte verwirklichen wollen. ■

Neues Maskottchen: Zahnputzdrachen

Darmstadt (PI/EB). Der Tag der Zahngesundheit am 25. September 2015 feiert Jubiläum, und ein kleiner Drache feiert mit.

Anlässlich der 25. Ausgabe des Bundesaktionstages hat der Verein für Zahnhygiene e.V. (VfZ), Mit-Initiator der langjährigen Aufklärungskampagne, eine neue Sympathiefigur geschaffen: einen coolen Zahnputzdrachen, der den Eifer der Kleinen beim Zähneputzen befeuern soll.

Sein Konterfei mit strahlend weißen Beisserchen prangt auf den peppigen Bechern der Zahnpflegepakete, die ab sofort von der Praxis

– gemeinsam mit vielen weiteren kindgerechten Aktionsmaterialien! – geordert werden können.

Einfach auf der Seite www.Tag-der-Zahngesundheit.de unter entsprechendem Link das Bestellformular aufrufen, ausdrucken, die gewünschten Produkte ankreuzen und per Fax beim VfZ einsenden – schon geht die Post ab beim diesjährigen Tag der Zahngesundheit in der Praxis.

Am Tag der Zahngesundheit rücken die zahnärztlichen Praxen und ihre Anstrengungen zur Förderung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen ins Rampenlicht der Öffentlichkeit.



Umfrage zur Professionellen Zahnreinigung:

Fast jede zweite Kasse gewährt Zuschüsse

Berlin (KZBV/EB). Ein sauberes Gebiss und präventiver Schutz vor Karies- und Parodontalerkrankungen – viele Patientinnen und Patienten entschließen sich beim Zahnarzttermin aus guten Gründen für eine Professionelle Zahnreinigung (PZR). Jetzt ergab eine aktuelle Umfrage der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), dass nahezu jede zweite gesetzliche Krankenkasse die PZR auf freiwilliger Basis bezuschusst.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV: „In Deutschland leiden bis zu 70 Prozent aller Erwachsenen an parodontalen Erkrankungen. Dennoch wird diese sinnvolle Behandlung immer wieder zu Unrecht als im Nutzen nicht belegte Igel-Leistung verunglimpft, etwa durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung. Hier besteht ein eklatanter Widerspruch zwischen den Zuschüssen der Kassen und der Fundamentalkritik des MDK: zahlreiche Kassen bezuschussen die PZR zunächst mit knappen Versicherten geldern, aber zugleich lassen sie den Nutzen der Leistung durch den MDK anzweifeln.“

Mittel- und langfristig kann mit einer PZR eine umfassende und kostenintensivere Parodontaltherapie

vermieden werden. Bereits eine unterstützende Parodontaltherapie umfasst Elemente einer PZR. „Gerade bei Patienten mit ersten parodontalen Problemen ist die Maßnahme aus medizinischer Sicht absolut geboten, da mit dieser die Sondierungstiefe der Zahntaschen reduziert werden kann. Der wissenschaftliche Nutzen der PZR als präventive Maßnahme bei Karies und Parodontalerkrankungen ist in der Wissenschaft schon lange anerkannt“, sagte Eßer.

Die KZBV hat die Angebotsvielfalt bei der PZR zum Anlass genommen, und eine Umfrage bei allen 124 vom GKV-Spitzenverband im April 2015 gelisteten gesetzlichen Krankenkassen durchgeführt. Immerhin 61 Kassen beteiligten sich an der Umfrage. Gefragt wurde, wie sich die konkrete Leistung der jeweiligen Kasse im Zusammenhang mit einer PZR gestaltet, ob es Absprachen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV) gibt und ob der Zahnarzt frei nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abrechnen kann.

Etliche der durch die KZBV befragten Kassen gewähren ihren Versicherten einen Zuschuss zur PZR pro Jahr oder pro Termin. Einige Kostenträger bieten Vergünstigungen jedoch nur in Zusammenarbeit mit ausgewählten

Zahnärztinnen und Zahnärzten an. Versicherte können diese Angebote also häufig nicht beim Zahnarzt ihrer Wahl in Anspruch nehmen. Dafür sind in diesen Fällen oft aber ein bis zwei Zahnreinigungen kostenfrei. Manche Kassen bieten ihren Versicherten bei der PZR wahlweise beide Zuschuss-Varianten an.

Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten die Umfrage-Ergebnisse mit den Leistungen der Krankenkassen bei der PZR als tabellarische Übersicht in der Ausgabe 15 der „Zahnärztlichen Mitteilungen“ (zm) sowie auf der Website der KZBV, auf der zudem das Praxisplakat „Was hält Ihre Krankenkasse von sauberen Zähnen“ in zwei Größen zum Download bereitsteht.

Eine PZR umfasst eine gründliche Reinigung von Zähnen und Zahnfleisch, eine Politur sowie eine Fluoridierung. Sie ist auch für Patienten sinnvoll, die ihre Zähne regelmäßig pflegen. Denn durch spezielle Instrumente erreicht der Zahnarzt bei einer PZR Stellen im Mund, an die Zahnbürste und Zahnseide nicht herankommen. Nach der Reinigung gibt das Praxisteam zudem individuelle Tipps zur Mundpflege und einer zahngesunden Ernährung.

DGI verbucht große Nachfrage

Hannover (PI/EB). Mit hervorragenden Zahlen geht die Deutsche Gesellschaft für Implantologie (DGI) in die zweite Halbzeit des Jahres 2015: Die Anzahl der Mitglieder hat sich in den vergangenen sechs Monaten bereits um 260 Neuzugänge vergrößert, nicht zuletzt dank intensiver Kontakte im Rahmen der IDS-Präsenz der wissenschaftlichen Gesellschaft. Sie zeigt hinsichtlich der Altersstruktur insbesondere eine deutliche Steigerung bei den jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten.

„Es ist ein wunderbarer Erfolg für das Engagement der DGI, wenn die Fachgesellschaft so viel Zulauf gerade von jungen Kolleginnen und Kollegen erhält, also aus dem Kreis der Generation Y, die angeblich weniger Verbandsaffin ist“, sagt DGI-Pressesprecher Prof. Dr. Germán Gómez-Román.

Erfreuliche Zahlen weist auch die Anmeldestatistik für den diesjährigen Gemeinschaftskongress von DGI, der Schweizer Fachgesellschaft SGI und der gastgebenden österreichischen Fachgesellschaft ÖGI Ende November in Wien aus: Für die Tagung haben sich bereits jetzt so viele Teilnehmer akkreditiert wie für keinen der zurückliegenden Kongresse seit 2010 in Hamburg. Ebenfalls eine sehr gute Bilanz bietet die Teilnehmerstatistik zum DGI-Curriculum Implantologie: Hier toppen die aktuellen Buchungszahlen die Teilnehmerquoten der zurückliegenden Serien bis 2013 deutlich. Durchschnittlich 24 Zahnärztinnen und Zahnärzte waren für die immerhin rund 20 Curricula-Serien von Januar 2013 bis jetzt/Sommer 2015 eingeschrieben im Vergleich zu den durchschnittlich 21 Teilnehmern bei den zurückliegenden drei Curricula-Jahren ab Januar 2010 mit 22 Serien insgesamt. Dass auch für fachlichen Nachwuchs gesorgt ist, zeigen beispielsweise die aktuellen Abschlussdaten der Universität Tübingen hinsichtlich der Teilnehmer an der DGI-anerkannten pregradualen implantologischen Ausbildung: Unter den insgesamt 53 ausgezeichneten Absolventen waren zwei Drittel weiblich.

Gesundheits- und Sozialsektor wächst weiter: Pflege auf Platz Eins

Hamburg (PI/EB). Der Wirtschaftssektor Gesundheit und Soziales wächst. Das zeigen Zahlen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), der gesetzlichen Unfallversicherung für die nicht staatlichen Einrichtungen dieser Branchen in Deutschland. So stieg die Zahl der dort versicherten Personen von 2009 bis 2014 um rund zwölf Prozent auf über 7,7 Millionen. Die Berufsgenossenschaft unterstützt die Unternehmen mit vielfältigen Angeboten beim Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Den stärksten Personalzuwachs im privaten und frei-gemeinnützigen Gesundheits- und Sozialsektor verzeichnete 2009 bis 2014 die Pflege: Dort zählte die BGW im vergangenen Jahr rund 1,55 Millionen Versicherte, fast 300.000 mehr als fünf Jahre zuvor. Der prozentuale Anstieg der Versicherungszahl war in dieser Branche mit

rund 24 Prozent doppelt so hoch wie bei den BGW-Mitgliedsbetrieben insgesamt.

Auf Platz zwei beim Personalzuwachs kam die Kinderbetreuung: Dort stieg die Zahl der Versicherten von 2009 bis 2014 um über 170.000 auf etwa 780.000 Personen. Das entspricht einer Zunahme um rund 28 Prozent. Platz drei belegten Beratungs- und Betreuungsstellen mit einer Zunahme um fast 130.000 auf rund 1,2 Millionen Versicherte (+ ca. 12 Prozent).

Zu den insgesamt mehr als 620.000 Unternehmen in Deutschland, die über die BGW gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten abgesichert sind, gehören Kliniken, ärztliche und therapeutische Praxen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Apotheken, Friseursalons, Kosmetikbetriebe und Schädlingsbekämpfungsunternehmen.



In regelmäßigen Abständen schicken die Finanzbehörden ihre Prüfer in die Unternehmen, um zu kontrollieren, ob Steuern richtig und vollständig abgeführt worden sind. Und nicht selten hat das zur Folge, dass die Betriebe Steuernachzahlungen leisten müssen. Rund 18 Milliarden Euro Mehreinnahmen konnte der Fiskus auf diese Weise im Jahr 2014 verbuchen. Mit 14 Milliarden Euro erbrachten Prüfungen in Großbetrieben rund drei Viertel der gesamten Mehreinnahmen. Zu den Großbetrieben gehören beispielsweise Fertigungsbetriebe mit einem Umsatz von mehr als 4,3 Millionen Euro oder einem Gewinn von mehr als 250 000 Euro. Rückschlüsse auf den Umfang vorsätzlicher Steuerhinterziehung lassen sich aus den Ergebnissen der Betriebsprüfungen nicht ableiten. Zu den Nachforderungen kommt es in erster Linie, weil die Finanzbeamten steuerliche Sachverhalte anders bewerten als die Betriebe und ihre Steuerberater.

GKV-Versorgungsstärkungsgesetz verabschiedet

Berlin (PI/EB) Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2015 das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Versorgungsstärkungsgesetz) verabschiedet. Die gesetzlichen Änderungen wurden am 16. Juli 2015 im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben.

Im Gesetz wurden auch die Forderungen der Zahnärzteschaft, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung eine bessere zahnärztliche Versorgung zu ermöglichen und einen ordnungspolitischen Rahmen im SGB V für die dafür notwendigen Leistungen zu schaffen, aufgegriffen. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung erhalten somit erstmals einen gesetzlich verankerten Anspruch auf zahnmedizinische Präventionsleistungen.

Das Gesetz sieht vor, für die betroffenen Personengruppen ab dem kommenden Jahr ein zahnärztliches Präventionsmanagement in einem neu zu schaffenden Paragra-

fen 22a SGB V zu verankern. Darin ist unter anderem ausdrücklich eine Einbeziehung der Pflegeperson des Versicherten in die Aufklärung und die Erstellung eines Planes zur individuellen Mund- bzw. Prothesenpflege vorgesehen.

Zum Hintergrund: Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber einen neuen Paragrafen in das fünfte Sozialgesetzbuch aufgenommen. In diesem § 22a SGB V heißt es: Versicherte, die einer Pflegestufe zugeordnet sind, die Eingliederungshilfe erhalten oder die dauerhaft erheblich in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkt sind, haben Anspruch auf Leistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen. Die Leistungen umfassen insbesondere die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und über Maßnahmen zu deren Erhaltung, die Erstellung eines Planes zur individuellen

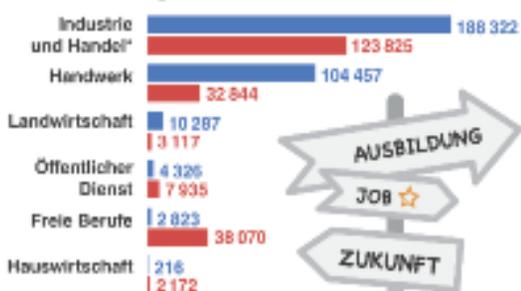
Mund- und Prothesenpflege sowie die Entfernung harter Zahnbeläge. Pflegepersonen des Versicherten sollen in die Aufklärung und Planerstellung einbezogen werden.

Art und Umfang der Leistungen hat nun der Gemeinsame Bundesausschuss, das oberste Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte und Krankenkassen, zu regeln. Die vorgesehenen Regelungen sind aus Sicht der Vertragszahnärzteschaft ein sinnvoller Schritt hin zu einer Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen. Der Gesetzgeber knüpft hier an Maßnahmen an, die er bereits in der Vergangenheit mit dem Versorgungsstrukturgesetz und dem Pflegeneuausrichtungsgesetz zum Ausbau der Versorgung durch die Einführung zusätzlicher Leistungen für die aufsuchende Versorgung getroffen hat und ergänzt diese nun in bedarfsadäquater Weise.

Die neuen Azubis

Im Jahr 2014 haben 310 431 Männer und 207 963 Frauen in Deutschland eine neue Ausbildung begonnen.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereich



nach schulischer Bildung (Anteil in Prozent)



*einschl. Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe
Quelle: Statistisches Bundesamt © Globus 10/2014

518 391 Jugendliche haben im Jahr 2014 einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Mehr als die Hälfte von ihnen (60 Prozent) suchten sich einen Ausbildungsbereich im Bereich Industrie und Handel. Dieser Ausbildungsbereich ist bei jungen Frauen und Männern gleichermaßen beliebt. Zweithäufigster Bereich bei Männern sind die klassischen Handwerksberufe. Frauen beginnen eher eine Ausbildung im Bereich der Freien Berufe, also als Zahnmedizinische Fachangestellte oder Steuerfachangestellte. Die meisten Frauen und Männer haben einen Realschulabschluss in der Tasche, wenn sie ihre Lehre beginnen. Fast ein Drittel der neuen weiblichen Azubis 2014 kam vom Gymnasium oder von einer Fachhochschule. Quelle: Statistisches Bundesamt

Mehr Organspender in Mitteldeutschland

Magdeburg (PI/EB). Insgesamt 75 Menschen haben im ersten Halbjahr 2015 in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen Organe gespendet. Wie die Techniker Krankenkasse (TK) unter Bezugnahme auf aktuelle Daten der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) mitteilte, waren das 17 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und 20 mehr als im ersten Halbjahr 2013.

Ende 2014 warteten insgesamt 430 Menschen in Sachsen-Anhalt auf eine Organspende. 84 Betroffene benötigten eine neue Leber, 33 ein neues Herz, 17 eine Lunge. Die meisten Patienten, 296 Menschen, warteten auf eine Spenderniere. Bundesweit sind mehr als 10.000 Menschen auf der Warteliste von Eurotransplant registriert.

Die TK empfiehlt, die eigene Entscheidung für oder gegen eine Organspende in einem entsprechenden Ausweis zu dokumentieren und diese mit seinen Angehörigen zu besprechen.

ZahnRat 85

Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr
Volkskrankheit kann weitreichende Folgen haben



Wenn die Zähne oder die Zahnfleischränder entzündet sind, ist dies ein Zeichen für eine Parodontitis. Diese Krankheit ist eine Volkskrankheit, die weitreichende Folgen haben kann. Sie ist eine chronische Entzündung des Zahnfleischs und des Kieferknochens. Parodontitis ist eine der häufigsten Ursachen für den Zahnverlust. Sie kann auch zu Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes und anderen systemischen Erkrankungen beitragen.

Die Deutsche Gesellschaft für Endodontologie e.V. (DGET) weist darauf hin, dass die Zahnbehandlung bei einer Schwangeren möglichst vermieden werden und nur bei akuten Schmerzen erfolgen sollte. Alle weiteren zahnärztlichen Behandlungen sollten nach Beendigung der Schwangerschaft bzw. der Stillzeit erfolgen. Während der Schwangerschaft sollten nur unbedingt notwendige zahnärztliche Behandlungen durchgeführt werden.

ZahnRat 85 informiert über Parodontitis

Die chronische Erkrankung des Zahnhalteapparates betrifft fast die Hälfte der Erwachsenen. Der ZahnRat 85 setzt sich – für den Patienten verständlich – mit den Ursachen, dem Beginn und dem Verlauf sowie der Behandlung der Parodontitis auseinander. Es wird auf die Entstehung der Parodontitis und auch auf deren Abhängigkeit von weiteren Risikofaktoren eingegangen. Die Patientenzeitschrift klärt darüber auf, welche Diagnosemittel dem Zahnarzt zur Verfügung stehen und wie die Therapie der Parodontitis aufgebaut ist. Ein Teil ist dabei der Vorbehandlung und der

professionellen Zahnreinigung gewidmet. Es wird darauf eingegangen, dass sich kein bleibender Erfolg der Behandlung ohne lebenslange Nachsorge einstellt. Zudem eindringlich darauf verwiesen, dass die Parodontitis neben den lokalen Folgen, nämlich dem Verlust des Zahnhalteapparates, über eine systemische Entzündung andere allgemeinmedizinische Erkrankungen begünstigen kann. Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter www.zahnrat.de oder auf Facebook unter [facebook.com/zahnrat.de](https://www.facebook.com/zahnrat.de).

Wurzelbehandlung während der Schwangerschaft?

Leipzig (ots/EB) - Wurzelkanalbehandlungen sind zahnärztliche Behandlungen, bei denen Zähne mit entzündetem Zahninneren oder bakteriellen Infektionen behandelt werden sollen. Auch während einer Schwangerschaft können akute Entzündungen auftreten oder chronische Infektionen plötzlich starke Beschwerden verursachen. Um eine Behandlung während der Schwangerschaft zu vermeiden, sollte bei bestehendem Kinderwunsch der Zustand der Zähne zahnärztlich überprüft werden. So können bestehende Karies und Entzündungen an den Wurzelspitzen rechtzeitig erkannt und eine Behandlung vor Beginn der Schwangerschaft durchgeführt werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. (DGET) weist darauf hin, dass die Zahnbehandlung bei einer Schwangeren möglichst vermieden werden und nur bei akuten Schmerzen erfolgen sollte. Alle weiteren zahnärztlichen Behandlungen sollten nach Beendigung der Schwangerschaft bzw. der Stillzeit erfolgen. Während der

Schwangerschaft sollten nur unbedingt notwendige zahnärztliche Behandlungen durchgeführt werden. Besonders während des ersten Trimesters ist das Kind gefährdet und das Risiko einer Fehlgeburt erhöht. Außerdem kann es zu einer Schädigung des Fötus durch Röntgenstrahlen und verwendete Medikamente kommen.

Auch trotz vorheriger zahnärztlicher Untersuchung können spontan starke Zahnschmerzen während einer Schwangerschaft auftreten, die eine Wurzelkanalbehandlung unvermeidbar machen. Das Problem besteht darin, dass für eine Wurzelkanalbehandlung das Anfertigen von Röntgenbildern ein wichtiger Schritt ist, um die Qualität der Wurzelkanalbehandlung abschließend beurteilen zu können. Sollte eine Wurzelkanalbehandlung in der Schwangerschaft notwendig werden, wird empfohlen, diese während des 2. Trimesters durchzuführen.

Zur Bestimmung der Arbeitslänge wird die Verwendung von Endometrie-Geräten empfohlen, um das Anfertigen von Röntgenbildern zu vermeiden. Die Wurzelkanäle kön-

nen erweitert und anschließend eine medikamentöse Einlage in die Wurzelkanäle eingebracht werden. So kann die Wurzelkanalfüllung für einige Zeit hinausgezögert und nach dem Ende der Schwangerschaft durchgeführt werden. Ebenfalls ist es sinnvoll, medikamentöse Einlagen, die Tetracyclin enthalten, während der Schwangerschaft zu vermeiden. Zur Schmerzausschaltung ist eine Anästhesie auch während der Schwangerschaft möglich, ebenso kann Paracetamol zur Schmerzlinderung eingenommen werden. Eine Antibiotikagabe ist bei dringender Indikation möglich, allerdings sollten hier ebenfalls keine Tetracycline verabreicht werden, da diese zu Zahnverfärbungen beim ungeborenen Kind führen können.

Prinzipiell ist eine Wurzelkanalbehandlung bei dringenden Fällen auch während der Schwangerschaft möglich. Die DGET empfiehlt eine gründliche zahnärztliche Untersuchung vor einer Schwangerschaft, wodurch das Entstehen von Schmerzen während der Schwangerschaft in vielen Fällen vermieden werden kann.

Botschafterin für Zahngesundheit bei Menschen mit Behinderungen

Elisabeth Molenda
aus Gardelegen



Beim diesjährigen Down-Sport-in-Magdeburg wird auch Elisabeth Molenda dabei sein. Doch nicht als Betreuerin eines zum Wettstreit mit seinesgleichen antretenden Sportlers fährt sie am 12. September 2015 in die Elbestadt, sondern als Botschafterin für gute Zahngesundheit bei Menschen mit Behinderungen. Die junge Zahnärztin aus Gardelegen findet die Idee, Sportlern mit Handicap dabei zu helfen, ihre Zähne gesund zu halten, ganz toll und will darum beim Down-Sportfest in Magdeburg für „Special Smiles“ auch in Sachsen-Anhalt werben.

Einen ersten Eindruck von den „Special Smiles“, einem von sechs Gesundheitsprogrammen der Special Olympics, hat sich Elisabeth Molenda zusammen mit Vorstandsreferentin Dr. Nicole Primas vor kurzem in Potsdam verschafft und daraufhin spontan zugesagt, im eigenen Bundesland ein solches Zahn- und Mundgesundheits-Projekt mit aufbauen zu wollen.

Aufgewachsen ist Elisabeth Molenda in einem kleinen Dorf in der Altmark. Die Tochter eines Allgemeinmediziners und einer Onkologin kannte von klein auf verschiedene Facetten medizinischer Berufe und sah schon früh ihre eigene Zukunft durchaus in diesem Bereich. Doch sollte es keine Sparte sein, in der „nie Ende war“ – wie bei den Eltern. Als Zahnarzt habe man auch Zeit für die Familie, dachte sich die junge Frau. Der noch größere Anreiz war jedoch der technisch-ästhetische Aspekt in

diesem Beruf. Von 2008 bis 2013 studierte sie also Zahnmedizin an der Uni in Leipzig, wo sie sich unter der Leitung von Prof. Dr. Ina Nitschke bereits recht intensiv mit der Alterszahnmedizin beschäftigte, im Rahmen der klinischen Ausbildung auch mit in Seniorenheimen unterwegs war und zum Abschluss des Studiums einen Schein über diese kleine Zusatzausbildung erhielt. Damit kam sie wieder in die Heimat. In der Großstadt hatte es der jungen Frau unheimlich gut gefallen, doch „tief in mir drin“ stand fest, dass sie in die Altmark zurückkehren werde.

Seit Februar 2014 absolviert sie ihre Assistentenzeit in einer Gardelegener Zahnarztpraxis. Von Anfang an hatte sie dort ihre eigenen Möglichkeiten, ein eigenes Behandlungszimmer und eine Helferin, inzwischen auch einen eigenen Patientenstamm, berichtet Elisabeth Molenda und auch, dass sie nach dem Studium froh war, dass endlich Schluss war mit dem Lernen, sich dann bald aber wieder mehr als nur die tägliche Arbeit am Behandlungsstuhl wünschte.

In der Kreisstelle Gardelegen engagierte sie sich als deren Seniorenbeauftragte. Mit dem mobilen Behandlungskoffer der Praxis geht sie zudem häufig auch zu nicht mehr so mobilen Patienten. „Viele ältere Menschen wünschen sich einen Hausbesuch“, sagt sie. Längst hat Elisabeth Molenda einen Kooperationsvertrag mit einem hiesigen Altenpflegeheim abgeschlossen. Für das von ihr betreute Heim

steht demnächst eine Fortbildung des Personals in Sachen Zahn- und Mundhygiene bei älteren und pflegebedürftigen Bewohnern auf dem Programm und für sie selbst im kommenden Jahr die Ausbildung zum Koordinator für die regionalen „Special Smiles“. „Menschen mit geistiger Behinderung haben ein bis zu 40 Prozent höheres Risiko für gesundheitliche Probleme, bei vielen sind die Zähne sehr behandlungsbedürftig“, weiß Elisabeth Molenda.

Am „Zahnputzbrunnen“ zeigen freiwillige Prophylaxehelfer, wie sich Zähne auch mit Handicap putzen lassen, und im „Kariestunnel“ wird sichtbar, wo die individuellen Schwachstellen beim Putzen liegen. Für solches Equipment sind finanzielle Quellen zu finden und bei Kollegen die Bereitschaft, am Projekt mitzuarbeiten, umreißt Elisabeth Molenda kommende Aufgaben für „Special Smiles“ in Sachsen-Anhalt.

Die Befunderhebung dabei habe etwas von den frühkindlichen Untersuchungen, aber mit einem besonderen Erlebnis-Effekt für die behinderten Patienten. Die erhobenen Befunde sind international vergleichbar und damit eine gute Grundlage für wissenschaftlich fundierte Forderungen zur Verbesserung der Mundgesundheit bei Menschen mit Behinderung und die dafür nötige Anpassung gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen sind. Gern möchte die junge Zahnärztin dazu mit einer Promotion zu diesem Thema beitragen. oe

23. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Randgebiete der Zahnmedizin
 Vom 18. bis 20. September 2015 in Wernigerode,
 Harzer Kultur- und Kongresshotel
 Fortbildungspunkte: pro Tag (18./19.09.): 6; Gesamttagung: 15

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2015		14.45 Uhr V 10	Wingwave-Hypnose <i>Dr. Wolfgang Nespital, Neustrelitz</i>
9.30 Uhr	Eröffnung der Dentalschau durch den Präsidenten der ZÄK S.-A. <i>Dr. Frank Dreihaupt, Tangerhütte</i>	15.30 bis 16 Uhr	Kaffeepause
10 Uhr	Eröffnung der 23. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den Präsidenten der ZÄK S.-A.	16 Uhr V 11	Die zahnärztliche Schlafmedizin – therapeutischer Wert von Unterkieferprotrusionsschienen (UPS) <i>Dr. Dr. Jörg Schlieper, M.Sc., Hamburg</i>
Wissenschaftliches Programm Leitung: Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (Saale)		Ende der Vorträge des zweiten Konferenztages: 16.45 Uhr	
VORTRÄGE		SEMINARE	
10.30 Uhr V 1	Einführung in das Thema der Tagung <i>Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle (S.)</i>	S 2, S 3	jeweils 14 bis 15.30 Uhr
10.45 Uhr V 2	Randgebiete der Zahnmedizin; komplementäre Verfahren <i>Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidelberg</i>	S 2, S 3a	jeweils 15.45 bis 17.15 Uhr
12 bis 14 Uhr	Mittagspause	S 2	Tascheneliminierungschirurgie step by step am Schweinekiefer <i>PD Dr. Moritz Kepschull, Bonn</i>
14 Uhr Festvortrag	Geschüttelt, nicht gerührt! James Bond im Visier der Physik <i>Prof. Dr. Metin Tolan, Dortmund</i>	S 3 u. S 3a	Photodynamik in der Zahnheilkunde <i>Prof. Dr. Andreas Braun, Dr. Michael Krech, Marburg</i>
15 Uhr V 3	Naturheilkundliche Perspektiven für die tägliche Praxis der Zahnärzte <i>Dr. Jochen Gleditsch, Wien</i>	15.30 bis 15.45 Uhr	Kaffeepause
15.45	Kaffeepause	SONNTAG, 20. SEPTEMBER 2015	
16.15 Uhr V 4	Darf's ein bisschen weniger sein? Wie viel Kariesexkavation ist notwendig? <i>Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin</i>	VORTRÄGE	
SEMINAR		10 Uhr V 12	Evidenzbasierte Diagnostik und Therapie der Myoarthropathien des Kau-systems <i>Prof. D. Jens C. Türp, Bonn</i>
15.15 bis 17 Uhr S 1	Klopfen mit PEP! Prozessorientierte Embodimentfokussierte Psychologie zur Behandlung von Ängsten und Schmerzen bei Zahnbehandlungen <i>Evelyn Beverly Jahn, Chemnitz</i>	12 Uhr	Schlusswort der 23. Fortbildungstage <i>Dr. Frank Dreihaupt, Präsident der Zahnärztekammer</i>
Ende der Vorträge des ersten Konferenztages: 17 Uhr		SEMINAR	
SAMSTAG, 19. SEPTEMBER 2015		10 bis 11 Uhr S 4	Rechtliche Grundlagen der Behandlung von Senioren und Pflegeheimbewohnern mit einem Exkurs in das Patientenrechtegesetz <i>Dr. Frank Dreihaupt, Tangerhütte</i>
VORTRÄGE		Ende der Konferenz: 12.10 Uhr	
9 Uhr V 5	Möglichkeiten und Grenzen der Lasertechnologie in der Zahnheilkunde <i>Prof. Dr. Andreas Braun, Marburg</i>	RAHMENPROGRAMM	
9.45 Uhr V 6	Probiotika in der Parodontitisbehandlung <i>PD Dr. Moritz Kepschull, Bonn</i>	FREITAG, 18. SEPTEMBER 2015	
10.30 bis 11 Uhr V 7	Kaffeepause Behandlungsangst oder Zahnarztphobie? <i>Evelyn Beverly Jahn, Chemnitz</i>	20 Uhr	Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode Einlass ab 19.30 Uhr Eintrittskarten erforderlich!
11.45 Uhr V 8	Kinder in der Zahnarztpraxis – entbehrlich oder unverzichtbar? <i>Barbara Beckers-Lingener, Sankt Augustin</i>	SAMSTAG, 19. SEPTEMBER 2015	
12.30 bis 14 Uhr V 9	Mittagspause Hypnose in der Zahnarztpraxis – eine besondere Art der Kommunikation <i>Dr. Horst Freigang, Berlin</i>	20 Uhr	Grillabend Einlass ab 19.30 Uhr Eintrittskarten erforderlich!

23. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Programm für Praxismitarbeiterinnen

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2015	
<p>VORTRÄGE</p> <p>10.30 Uhr HV 1 Die richtige Berechnung von modernen Endodontie- und Restaurationsverfahren für Versicherte der GKV und PKV <i>Sylvia Wuttig, Heidelberg</i></p> <p>12 bis 14 Uhr Mittagspause</p> <p>14 Uhr HV 2 Süßes Blut – Prophylaxe tut gut! <i>Dr. Catherine Kempf, München</i></p> <p>15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause</p> <p>15.30 Uhr HV 3 Kommunikation in Zeiten von iPhone, iPad, Apps und Co. <i>Dr. Hendrik Friederichs, Münster</i></p> <p style="text-align: right;">Ende des Vortragsprogramms: 16.30 Uhr</p> <p>GANZTAGSSEMINAR</p> <p>10 bis 17 Uhr HS 1 Patienten sind unsere Zukunft – gewinnen, binden, begeistern! <i>Brigitte Kühn, Tutzing</i></p>	<p>10 bis 10.30 Uhr Kaffeepause</p> <p>10.30 Uhr HV 5 Systematik der Zahnaufhellung <i>Prof. Dr. Andreas Braun, Marburg</i></p> <p>11.15 Uhr HV 6 Einführung in die Parodontalchirurgie <i>PD Dr. Moritz Kepschull, Bonn</i></p> <p>12 bis 14 Uhr Mittagspause</p> <p>14 Uhr HV 7 Praxisbegehung? Na und! Was heißt das? Wie bereite ich mich wann vor? Wo bekomme ich Hilfe? <i>Ralf Buchholz, Burg</i></p> <p>15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause</p> <p>15.30 Uhr HV 8 Faires Miteinander im Team <i>Petra Erdmann, Dresden</i></p> <p style="text-align: right;">Ende des Vortragsprogramms: 17 Uhr</p> <p>GANZTAGSSEMINAR</p> <p>9 bis 17 Uhr HS 2 Erkennen – bewerten – umsetzen: Abrechnungs-Update für Profis <i>Sylvia Wuttig, Heidelberg</i></p> <p>WORKSHOPS/SEMINARE</p> <p>9 bis 10.30 Uhr HS 3 Hypnose bei und mit Kindern – Zauberwerk oder tägliche Praxis? <i>Barbara Beckers-Lingener, Sankt Augustin</i></p> <p>10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause</p> <p>11 bis 12.30 Uhr HS 4 Denk nicht daran, dann tut's nicht weh – Angst und Schmerz <i>Dr. Horst Freigang, Berlin</i></p>
SAMSTAG, 19. SEPTEMBER 2015	
<p>VORTRÄGE</p> <p>9 Uhr HV 4 Individualisierte Prophylaxe – risikoorientiert gesund erhalten <i>Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin</i></p>	

23. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER S.-A. HOTELRESERVIERUNG

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Harzer Kultur- und Kongress-
hotel Wernigerode
Reservierung
Pfarstraße 41
38855 Wernigerode

Zimmerreservierung **Code: 23. FB-Tage ZÄ.**
23. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.
im HKK Hotel Wernigerode, Pfarstraße 41
Hotel-Tel.-Nr.: 0 39 43/94 10 Fax: 0 39 43/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

Einzelzimmer	(78 Euro/Tag)	
Doppelzimmer	(95 Euro/Tag)	

Ankunftstag: voraussichtl. Abreisetag:
 Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein
 Reservierungsbestätigung gewünscht: ja nein
 besondere Wünsche, z. B. Aufbettung f. Ki.: ja nein
 Nichtraucherzi.: ja nein

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.
 Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die ZÄK übernimmt nicht die Weiterleitung an das Hotel!

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte

September bis November 2015

Nichtchirurgische Periimplantitistherapie in der Niederlassung

Kurs-Nr. ZA 2015-035 **6 Punkte**
 in Magdeburg am 02.09.2015 von 14 bis 18 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch,
 Leipzig
 Kursgebühr: 160 Euro

Minimalinvasive plastische und präprothetische Parodontalchirurgie step by step am Schweinekiefer praktischer Arbeitskurs

Kurs-Nr. ZA 2015-036 **9 Punkte**
 in Magdeburg am 12.09.2015 von 9 bis 17 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referent: PD Dr. Moritz Keschull, Bonn
 Kursgebühr: 260 Euro

Mit Yoga Entspannung erfahren und in den Praxisalltag integrieren Teamkurs

Kurs-Nr. ZA 2015-037 **5 Punkte**
 in Magdeburg am 25.09.2015 von 15 bis 18.30 Uhr
Aufbaukurs
Kurs-Nr.: ZA 2015-050 **5 Punkte**
 in Magdeburg am 27.11.2015 von 15 bis 18.30 Uhr
 jeweils im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referentin: Susann Stockmann, Amt Wachsenburg
 Kursgebühr: 90 Euro

Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis: Grundlagen der Funktionslehre und instrumentellen Funktionsanalyse – initiale Okklusionsschientherapie praktischer Arbeitskurs

Kurs-Nr. ZA 2015-038 **15 Punkte**
 in Magdeburg am 25.09.2015 von 14 bis 18 Uhr und
 am 26.09.2015 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinsti-
 tut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referent: Dr. Uwe Harth, Bad Salzungen
 Kursgebühr: 360 Euro

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Kurs-Nr. ZA 2015-049 **8 Punkte**
 in Magdeburg am 26.09.2015 von 9 bis 16 Uhr im Rei-
 chenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Straße 162
 Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander W. Eckert,
 Halle (Saale)
 Kursgebühr: 120 Euro

BuS-Dienst in Eigenverantwortung Unternehmensschulung

Kurs-Nr. ZA 2015-039 **6 Punkte**
 in Halle (Saale) am 26.09.2015 von 9 bis 15 Uhr
 im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
Kurs-Nr.: ZA 2015-043 **6 Punkte**
 in Magdeburg am 10.10.2015 von 9 bis 15 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
 Kursgebühr: 95 Euro

Praxisabgabeseminar/Berufseinsteigerseminar

Praxisabgabeseminar
Kurs-Nr. ZA 2015-041 **4 Punkte**
Berufseinsteigerseminar: Vorbereitung auf die Niederlassung
Kurs-Nr.: ZA 2015-040 **4 Punkte**
 in Magdeburg am 07.10.2015 von 14 bis 18 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referenten: Ralph Buchholz, Burg
 Christina Glaser, Magdeburg
 RA Torsten Hallmann, Magdeburg
 Kursgebühr: 35 Euro

KFO und CMD: was tun? Ursachenerkennung und neue Strategien Kieferorthopädischer Arbeitskreis in Sachsen-Anhalt

Kurs-Nr. ZA 2015-028 **8 Punkte**
 in Halle (Saale) am 09.10.2015 von 9.30 bis 17.30 Uhr
 im Mercure Hotel Alba Halle-Leipzig, An der Mühle 1
 Referent: Dr. Siegfried Wolz, Reutlingen
 Kursgebühr: 100 Euro

Qualitätsmanagement für das Praxisteam Teamkurs

Kurs-Nr. ZA 2015-042 **5 Punkte**
 in Magdeburg am 09.10.2015 von 14 bis 18 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
 Kursgebühr: 95 Euro ▶

Fortsetzung von Seite 21

Periimplantäre Erkrankungen: erkennen – behandeln – vorbeugen

Kurs-Nr. ZA 2015-044 **8 Punkte**
 in Magdeburg am 10.10.2015 von 9 bis 18 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referenten: PD Dr. Dirk Ziebolz, MSc (Leipzig),
 Dr. Sven Rinke, Göttingen/Hanau
 Kursgebühr: 265 Euro

**Notfallseminar
Teamkurs**

Kurs-Nr. ZA 2015-045 **8 Punkte**
 in Halle (Saale) am 10.10.2015 von 9 bis 14.30 Uhr im
 Simulationszentrum des UKH im Dorothea-Erxleben-
 Lernzentrum, Magdeburger Straße 12
 Referenten: Dr. Mathias Rudzki,
 Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert,
 Dr. Matthias Lautner, alle Halle (Saale)

Kurs-Nr. ZA 2015-048 **8 Punkte**
 in Magdeburg am 31.10.2015 von 9 bis 14.30 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referenten: Dr. med. Jens Lindner,
 Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert,
 Dr. Matthias Lautner, alle Halle (Saale)
 Kursgebühr: ZA: 100 Euro, ZFA: 70 Euro,
 Team (1 ZA 75 Euro/1 ZFA 75 Euro):
 150 Euro

**Zahnmedizin – mit einem Fuß im Knast?
Rechtliche und klinische Aspekte zahnmedizinischer
Behandlungen**

Kurs-Nr. ZA 2015-054 **8 Punkte**
 in Magdeburg am 24.10.2015 von 9 bis 17 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referenten: RA Oliver Krause,
 Prof. Dr. Christian Gernhardt,
 beide Halle (Saale)
 Kursgebühr: 230 Euro

Pro und Contra: Medikamente in der Parodontologie

Kurs-Nr. ZA 2015-046 **5 Punkte**
 in Halle (Saale) am 28.10.2015 von 14 bis 18 Uhr im
 Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a
 Referent: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch,
 Leipzig
 Kursgebühr: 130 Euro

**Von der Strategie zum Erfolg – die erfolgreiche
Zahnarztpraxis 2020**

Kurs-Nr. ZA 2015-047 **5 Punkte**
 in Magdeburg am 28.10.2015 von 14 bis 18 Uhr im
 Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162
 Referentin: Dr. Sebastian Schulz, Münster
 Kursgebühr: 135 Euro

**Gewusst wie: Gefährdungsbeurteilung
in der Zahnarztpraxis
Teamkurs**

Kurs-Nr. ZA 2015-051 **5 Punkte**
 in Halle (Saale) am 27.11.2015 von 15 bis 19 Uhr im
 Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2a
 Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
 Kursgebühr: 115 Euro

**Aktuelle Forschungsentwicklung
Sonderveranstaltung in Zusammenarbeit mit der
Sanofi Aventis Deutschland GmbH**

Kurs-Nr. ZA 2015-051 **5 Punkte**
 in Halle (Saale) am 28.11.2015 von 9 bis 15 Uhr im
 Auditorium Maximum der MLU Halle-Wittenberg,
 Universitätsplatz 1
 wiss. Leitung: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert,
 Halle (Saale)

**Curriculum Zahnärztliche Implantologie
Strukturierte Fortbildung**

Kurs-Nr. ZA 2015-090 **120 Punkte + Zusatzpunkte
BT 1 - Einführung in die zahnärztliche Implantologie/
Entwicklung der zahnärztlichen Implantologie**
15 Punkte
 in Magdeburg am 13.11.2015 von 14 bis 19 Uhr und
 am 14.11.2015 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinsti-
 tut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
 Referent: PD Dr. Dr. Steffen G. Köhler, Berlin
 Kursgebühr: Kurspaket: 3.000 Euro;
 Einzelkursgebühr: 420 Euro

Fortbildungsprogramm für ZFA

September bis November 2015

Einführung in die praktische Umsetzung der professionellen Zahnreinigung

Kurs-Nr.: ZFA 2015-035

in Magdeburg am 04.09.2015 von 15 bis 19 Uhr und am 05.09.2015 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Kurs-Nr.: ZFA 2015-039

in Halle (Saale) am 25.09.2015 von 15 bis 19 Uhr und am 26.09.2015 von 9 bis 16 Uhr in der Universitätszahnklinik, Harz 42 a

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro

Gesund bleiben im Beruf Teil II – Glücksmomente und Aha-Erlebnisse in der Zahnarztpraxis

Kurs-Nr.: ZFA 2015-036 (Teamkurs) 6 Punkte

in Magdeburg am 09.09.2015 von 13 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referentin: Sybille van Os-Fingberg, Berlin

Kursgebühr: 270 Euro (1 ZA / 1 ZFA)

Berufsausübung Modul 2: von arbeitsmedizinischer Vorsorge bis zur RKI-Richtlinie (ausgebucht)

Kurs-Nr. ZFA 2015-037

in Magdeburg am 11.09.2015 von 14 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Kurs-Nr.: ZFA 2015-047

in Halle (Saale) am 16.10.2015 von 15 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

Starker Auftritt – mit Persönlichkeit – so optimieren Sie Ihre Wirkung auf andere!

Kurs-Nr.: ZFA 2015-038

in Magdeburg am 11.09.2015 von 14 bis 18 Uhr und am 12.09.2015 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referentin: Birgit Stülen, Kiel

Kursgebühr: 250 Euro

Zahnersatzabrechnung/Befundbezogene Festzuschüsse Praxisnahes Basisseminar für Einsteiger und Wiedereinsteiger/Teil 2

Kurs-Nr. ZFA 2015-040

in Halle (Saale) am 25.09.2015 von 9 bis 16 Uhr und

am 26.09.2015 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Ingrid Honold, Weidenstetten

Kursgebühr: 295 Euro

Mensch, ärgere dich nicht

Talk smart not hard. Streit, Konflikt – Energieräuber! Zähne zusammenbeißen! Nein! Was dann?

Teamkurs

Kurs-Nr. ZFA 2015-041

6 Punkte

in Magdeburg am 30.09.2015 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referentin: Heike Quante-Vollstedt, Bremen

Kursgebühr: 200 Euro (1 ZA / 1 ZFA)

Infektionsprävention und Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis – Grundlagen und Aktualisierung

Teamkurs

Kurs-Nr. ZFA 2015-042

4 Punkte

in Halle (Saale) am 30.09.2015 von 14.30 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Kurs-Nr. ZFA 2015-044

4 Punkte

in Magdeburg am 21.10.2015 von 14.30 bis 18 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Ralph Buchholz, Burg

Kursgebühr: 170 Euro (1 ZA / 1 ZFA)

Prophylaxe update

Kurs-Nr. ZFA 2015-043

in Magdeburg am 07.10.2015 von 14 bis 20 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 145 Euro

Der PAR-Patient

Intensivseminar für die ZMP/ZMF

Kurs-Nr. ZFA 2015-046

in Magdeburg am 09.10.2015 von 13 bis 19 Uhr und am 10.10.2015 von 9 bis 15 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Simone Klein, Berlin

Kursgebühr: 280 Euro

Fortsetzung von Seite 23

Kinderzahnheilkunde für die ZFA

Kurs-Nr. ZA 2015-045

in Magdeburg am
07.10.2015 von 14 bis 19 Uhr,
09.10.2015 von 14 bis 18 Uhr,
10.10.2015 von 09 bis 18 Uhr,
14.10.2015 von 14 bis 19 Uhr
und Testat am 11.11.2015 um 14 Uhr
jeweils im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Dies-
dorfer Straße 162

Referenten: Dr. Nicole Primas,
Dr. Kerstin Schuster,
Dr. Michael Knuth,
Dipl.-Stomat. Ute Neumann-Dahm,
FA für Anästhesiologie Steffen Rudolf,
alle Magdeburg

Kursgebühr: 410 Euro

**Der Implantat-Patient in der Prophylaxe
Prophylaxe auf höchstem Niveau**

Kurs-Nr. ZFA 2015-048

in Halle (Saale) am 23.10.2015 von 13 bis 17 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Livia Kluge-Jahnke, Greifswald
Kursgebühr: 145 Euro

**Berufsausübung Modul 3: vom Amalgamabscheider
bis zur Validierung**

Kurs-Nr. ZFA 2015-049

in Magdeburg am 06.11.2015 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 75 Euro

**Radiologie und Strahlenschutz für
Zahnmedizinische Fachangestellte
Kurs zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlen-
schutz**

Kurs-Nr. ZFA 2015-050

in Magdeburg am 07.11.2015 von 9 bis 13 Uhr im
RAMADA Hotel, Hansapark 2

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert,
Halle (Saale)

Kursgebühr: 45 Euro

**Der „schleichende“ Verlust: Erosionen und Erosions-
prophylaxe in der PZR
praktischer Intensivkurs der ZMP/ZMF/DH**

Kurs-Nr. ZFA 2015-051

in Halle (Saale) am 11.11.2015 von 13 bis 17 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Sabine Meyer-Loos, Mölln
Kursgebühr: 115 Euro

**Abrechnung chirurgischer Leistungen
in der Implantologie
Basisseminar**

Kurs-Nr. ZFA 2015-052

in Magdeburg am 13.11.2015 von 14 bis 18 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referentin: Marion Borchers, Rastede-Loy
Kursgebühr: 135 Euro

**Abrechnung von A bis Z
Update-Seminar zu Spezialfragen**

Kurs-Nr. ZFA 2015-053

in Magdeburg am 14.11.2015 von 9 bis 15 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Gr. Diesdorfer Str. 162

Referentin: Christine Baumeister-Henning,
Haltern

Kursgebühr: 160 Euro

Nie wieder sprachlos!

Kurs-Nr. ZFA 2015-054

in Halle (Saale) am 14.11.2015 von 9 bis 16 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Anja Schmitt, Bordesholm
Kursgebühr: 210 Euro

Workshop BEMA – auch für Profis ein PLUS

Kurs-Nr. ZFA 2015-055

in Halle (Saale) am 21.11.2015 von 9 bis 15 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Christine Baumeister-Henning,
Haltern

Kursgebühr: 185 Euro

Fortbildungsprogramm 2015 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Anmeldeformular für Fortbildungskurse im Fortbildungsinstitut „Erwin Reichenbach“

Bitte ausgefüllt **bis spätestens 14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Diese Anmeldung gilt nur für e i n e Person.

Hiermit melde ich meine Teilnahme zu folgenden Kursen an:	
Name:	Geb.-Datum:
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Berufliche Tätigkeit:	
Telefon dienstlich:	Telefon privat:
Praxisanschrift:	

Kurs-Nr.	Ort	Datum	Thema	€	Summe
	Die Kursgebühren von €				
	<p>... überweise ich nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf das Fortbildungskonto der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt: Deutsche Apotheker- und Ärztebank e. G., BIC: DAAEDEDXXX; IBAN:DE70 3006 0601 0203 3991 68</p>				

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift/Stempel

Fortbildungsprogramm 2015 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

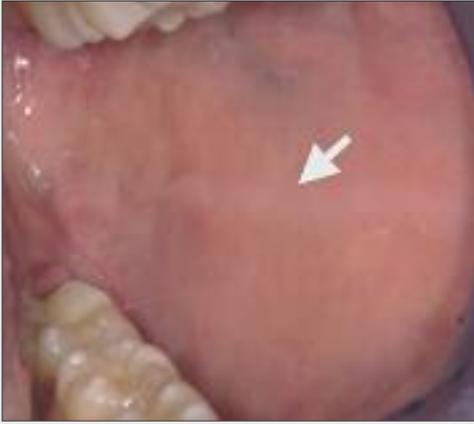
Anmeldeformular für Fortbildungskurse im Fortbildungsinstitut „Erwin Reichenbach“

Bitte ausgefüllt **bis spätestens 14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Diese Anmeldung gilt nur für e i n e Person.

Hiermit melde ich meine Teilnahme zu folgenden Kursen an:	
Name:	Geb.-Datum:
Vorname:	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Berufliche Tätigkeit:	
Telefon dienstlich:	Telefon privat:
Praxisanschrift:	

Kurs-Nr.	Ort	Datum	Thema	€	Summe
	Die Kursgebühren von €				
	... überweise ich nach Erhalt der Teilnahmebestätigung auf das Fortbildungskonto der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt: Deutsche Apotheker- und Ärzte- bank e. G., BIC: DAAEDEDXXX; IBAN:DE70 3006 0601 0203 3991 68				

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift/Stempel



Mundschleimhaut- erkrankungen

zu den Fotos:

Gesunde Mundschleimhaut.

Abb. 1 (li.): Planum buccale; links mit zarter Intercalarlinie auf Okklusionsebene (Pfeil).

Abb. 2 (Mitte): Zungenrücken mit Papillae vallatae dorsal (Pfeil), Gaumensegel und Uvula

Abb. 3 (re.): harter und weicher Gaumen.

Mundschleimhautveränderungen beziehungsweise Mundschleimhauterkrankungen sind meist ein ungeliebtes Thema unter den Kollegen. Warum eigentlich? Zum einen ist es sehr komplex, und viele unterschiedliche Krankheitsbilder zeigen ähnliche Symptome; zum anderen ist die Diagnostik teilweise aufwendig und die Therapie oft unbefriedigend. Nicht zuletzt sind die Abrechnungsmöglichkeiten begrenzt.

Es ist aber unerlässlich und kann sehr interessant sein, sich mit den verschiedenen Veränderungen der Mundschleimhaut zu befassen. So können sie Vorboten komplexerer medizinischer Zusammenhänge sein, sie lassen viel Raum für Diagnostik und Therapie und sind damit ein anspruchsvolles Thema. Und die Linderung oder Heilung der Mundschleimhauterkrankungen bedeutet für den Patienten einen erheblichen Zugewinn an Lebensqualität.

Die in diesem und in folgenden Heften veröffentlichten Beiträge befassen sich mit der gesunden Mundschleimhaut und ihren Normvarianten sowie mit spezifischen Veränderungen und Krank-

heitsbildern. Dabei wird insbesondere auch auf den Lichen ruber planus sowie auf Vorläuferläsionen des oralen Plattenepithelkarzinoms eingegangen.

Gesunde Mundschleimhaut und ihre Normvarianten

Entscheidend für die Früherkennung von Mundschleimhautveränderungen ist die umfassende Untersuchung der ganzen Mundschleimhaut (MSH) bei jeder eingehenden Untersuchung des Patienten („01“), bei Risikopatienten auch öfter! Man sollte immer nach dem gleichen Schema vorgehen, um möglichst kein Areal zu vergessen.

Den Zungengrund untersucht man am besten, indem man die Zunge mit Hilfe einer Kompresse herauszieht. Nicht selten finden sich dort maligne Veränderungen, die im frühen Stadium meist gut operabel sind.

Es gibt aber auch Normvarianten der Mundschleimhaut, die man kennen sollte. Diese können sehr eindrucksvoll sein, bedürfen aber keiner Intervention! Sehr häufig sieht man ektope Talgdrüsen (auch Fordyce-Drüsen (Abbildung 4)

genannt), die sich als weiß-gelbliche Knötchen in der Wangenschleimhaut oder im Bereich der Lippen finden und frei an der Oberfläche münden. Sie sind also nicht an ein Haarfollikel gebunden (Bork et al. 2008, S. 273-274).

Eine weitere Normvariante sind bräunliche Pigmentierungen (Abbildung 5), auch großflächig, vor allem bei dunkelhäutigen Rassen, in der Schwangerschaft, altersbedingt oder postinflammatorisch. Bei neu auftretenden, bräunlichen Pigmentierungen sollten allerdings durch eine Probeentnahme dringend ein Mb. Addison, ein Peutz-Jeghers-Syndrom sowie eine Hämochromatose ausgeschlossen werden. Beim Mb. Addison liegt eine Nebennierenrinden-Insuffizienz vor, das Peutz-Jeghers-Syndrom beinhaltet Pigmentflecken an Haut und Schleimhaut (SH), Polypen im Magen-Darm-Bereich und ein erhöhtes allgemeines Karzinomrisiko. Die Hämochromatose geht mit einer pathologischen Eisenablagerung im Körper einher (Bork et al. 2008, S. 62-64).

Weitere Normvarianten der Mundschleimhaut sind die Intercalarlinie oder Linea alba (Ab-



Abb. 4: typisches Areal von gruppiert stehenden ektopen Talgdrüsen ohne Krankheitswert im Planum buccale
Abb. 5: altersbedingte großflächige bräunliche Pigmentierung der Wangenschleimhaut (Pfeil)



Abb. 6: ausgeprägte Intercalarlinie (Pfeil)
Abb. 7: sublinguale Venektasien, beides ohne Krankheitswert

Fortsetzung von Seite 27

bildung 6), also die vermehrte Verhornung der Schleimhaut auf Höhe der Okklusionsebene, sowie erweiterte Gefäße sublingual (Venektasien, Krampfaden), vor allem bei älteren Patienten (Abbildung 7). Diese können manchmal sehr ausgedehnt und eindrucksvoll sein (Bork et al. 2008, S. 16).

Zungenveränderungen

Lingua geografica (Landkartenzunge)

Diese entzündliche Zungenveränderung beruht auf dem unterschiedlichen Verhornungsgrad der Papillae filiformes mit teilweise sehr eindrucksvollem, wechselndem klinischem Bild (Wanderplaques). Auch die übrige Mundschleimhaut kann betroffen sein. Dies wird dann als Stomatitis areata migrans bezeichnet.

Innerhalb der roten Bezirke sind die Papillae filiformes weniger verhornt und atrophisch, und im weißlich-gelben Randbereich sind sie stärker verhornt (Abb. 8). Die

Papillae fungiformes sind nicht betroffen und treten als rote Punkte hervor. Diese Veränderungen sind völlig harmlos, können allerdings zu brennenden Beschwerden führen. Die Ursache der Lingua geografica ist bislang unbekannt. Meist endet sie nach unberechenbarem Verlauf nach Monaten bis Jahren spontan. Sie betrifft bevorzugt Jugendliche und junge Erwachsene, eine familiäre Häufung wurde beschrieben. Bei etwa 10 Prozent der Betroffenen ist die Lingua geografica mit einer Lingua plicata (Faltenzunge) vergesellschaftet (Bork et al. 2008, S. 33-36).

Die Patienten sollten ausführlich über die Veränderung ohne Krankheitswert aufgeklärt werden. Bei auftretenden Beschwerden sind scharf gewürzte Speisen und Zitrusfrüchte zu meiden. Spülungen mit Salbeitee und Distelöl können lindern. Es empfehlen sich die Kontrolle verschiedener Parameter im Blut wie Vitamin B12, Vitamin D3, Zink und Eisen und im Falle eines Mangels die Substitution.

Lingua plicata (Faltenzunge)

Die Lingua plicata (Abb. 9) ist eine angeborene Veränderung der Zungenoberfläche und ebenfalls harmlos. Sie findet sich ab dem dritten bis vierten Lebensjahr und ist bei älteren Menschen etwas häufiger anzutreffen. Die Furchung kann verschieden stark ausgeprägt sein, so kann es eine mediane tiefe Furche, aber auch ein zerebriformes Muster geben.

Die Lingua plicata kommt bei mindestens 7 bis 15 Prozent der Normalbevölkerung vor, Beschwerden treten meist nicht auf. Bei etwa 20 Prozent der betroffenen Patienten findet sich gleichzeitig eine Lingua geografica.

Oft ist auch eine Candida-Besiedlung in den Furchen nachweisbar, ein Interventionsbedarf besteht dabei lediglich bei Beschwerden. Die Lingua plicata tritt auch im Rahmen eines Melkersson-Rosenthal-Syndroms, der Trisomie 21, der Akromegalie und des Sjögren-Syndroms auf.

Eine Therapie ist bei der primären Faltenzunge weder möglich ▶



Abb. 8: *Lingua geografica* – rote Bezirke mit weniger verhornten bzw. atrophischen Papillae filiformes und weißliche Bereiche mit verstärkter Verhornung der Papillae filiformes, ohne Krankheitswert



Abb. 9: *Lingua plicata*, ohne Krankheitswert



Abb. 10: schwarze Haarzunge – harmlose Veränderung durch passagere Hyperkeratose der Papillae filiformes und Pigmenteinlagerungen, ohne Krankheitswert



Abb. 11: *Glossitis rhombica mediana* – harmlose Anomalie der Zungenoberfläche (verbliebenes Tuberculum impar, glatter, dunkelroter Schleimhaut-Bezirk (Pfeil))

Fortsetzung von Seite 28

noch nötig. Der Patient sollte über den harmlosen Befund aufgeklärt sowie zum Vermeiden irritierender Speisen beraten werden (Bork et al. 2008, S. 278-279).

Lingua villosa nigra (schwarze Haarzunge)

Eine weitere harmlose Zungenveränderung ist die schwarze Haarzunge (Abb. 10). Sie entsteht durch eine abnorme Steigerung des Zungenbelags aufgrund einer borstenartigen Hyperkeratose der filiformen Papillen. Diese können bis 2 Zentimeter lang und bis 2 Millimeter dick werden. Die Verfärbung kommt dann durch Einlagerung von Farbpigmenten aus Tabak und Nahrungsmitteln sowie durch pigmentbildende Bakterien und Detritus zustande.

Die eigentliche Ursache der Entstehung ist bislang unbekannt. Am ehesten kommt eine temporäre Dysbalance der normalen oralen mikrobiellen Besiedlung der Mundschleimhaut in Frage. So kann eine systemische Antibiose

Auslöser sein, aber auch zu konzentrierte Mundwässer (Chlorhexidin), eine systemische Therapie mit Kortikoiden oder eine länger dauernde parenterale Ernährung. Die schwarze Haarzunge kann Monate bis Jahre persistieren. Sie ist dabei vor allem kosmetisch sehr störend. Auch hier muss der Patient entsprechend aufgeklärt werden. Auslöser müssen, wenn möglich, beseitigt werden. Die Anwendung eines Zungenschabers sowie das Lutschen von Vitamin-C-Tabletten können hilfreich sein (Bork et al. 2008, S.36-38).

Glossitis rhombica mediana

Die *Glossitis rhombica mediana* wird als embryonale Missbildung verstanden. Das Tuberculum impar wird nicht, wie vorgesehen, in das Innere des Zungenkörpers verlagert, und durch die fehlenden Papillen erscheint die Oberfläche glatt. Eine *Candida*-Besiedlung dieses Bereiches ist häufig, hat aber in der Regel keinen Krankheitswert. Die *Glossitis rhombica mediana* manifestiert sich meist erst im

zweiten oder dritten Lebensjahrzehnt. Sie stellt sich als ovaler oder rautenförmiger, glatter, dunkelroter Bezirk (Abb. 11) vor oder im Bereich des Foramen caecum dar, median und symmetrisch in der Längsachse des mittleren Zungendrittels. Manchmal erscheint sie knotenförmig oder leukoplakisch.

Beschwerden bestehen dabei nicht. Eine Therapie ist nicht erforderlich. Differentialdiagnostisch kommen eine Zyste vom dort entstehenden Ductus thyroglossus, eine Zungenstruma oder diverse Tumoren in Betracht (Bork et al. 2008, 279-281).

Effloreszenzen der Mundschleimhaut

Für eine genaue Befundbeschreibung ist es notwendig, die verschiedenen Veränderungen der Mundschleimhaut zu definieren (Tabelle 1, S. 34). Die dort aufgeführte Einteilung dient lediglich der klinischen Differenzierung; die Pathogenese gleichartiger Läsionen kann dabei sehr unterschiedlich ►

Effloreszenzen der Mundschleimhaut

Macula (Fleck, Verfärbung)	Erosion (oberflächlicher SH-Defekt, intraepithelial)
Papel (Knötchen bis 1 cm)	Ulcus (Geschwür, tiefer SH-Defekt, subepithelial)
Nodulus/Tumor (Knoten)	Rhagade (tiefe, lineare Ulzeration)
Plaque (flächige Veränderung)	Atrophie (Verdünnung/Abflachung der Mukosa, intensive Rötung)
Vesicula (Bläschen bis 5 mm)	Narbe (Restzustand nach Heilung eines Substanzdefektes)
Bulla (Blase)	Angioödem (diffuse, schmerzlose Schwellung der SH)
Pusteln (eitergefüllte Vesikel)	

Tabelle 1:
Effloreszenzen
der Mund-
schleimhaut

Fortsetzung von Seite 29

sein (Bork et al. 2008, S. 15-16)!

Maculae stellen scharf oder unscharf begrenzte Verfärbungen der Mundschleimhaut dar ohne Niveauunterschied zur umgebenden Schleimhaut. Beispiele sind Erytheme, Melanineinlagerungen oder auch Amalgamtätowierungen.

Papeln (Knötchen) sind halbkugelige oder abgeflachte Erhebungen mit einem maximalen Durchmesser von 1 cm. Sie kommen häufiger an der Haut vor, zum Beispiel beim Lichen ruber planus. Größere Knötchen werden als Nodulus oder Tumor bezeichnet. Sie können im Rahmen von Entzündungen entstehen (granulomatöse Reaktion) oder viel häufiger neoplastisch, also durch Neubildung von Gewebe mit benignem oder malignem Charakter. Die **Plaque** entspricht einem breitbasigen Herd (Leuko- oder Erythroplakie).

Vesiculae (Bläschen) entstehen durch Bildung eines Hohlraums zwischen Schleimhautepithel und Bindegewebe oder auch innerhalb des Schleimhautepithels wie beispielsweise bei den blasenbildenden Autoimmundermatosen. **Bullae** sind Vesikel, die größer als 5 mm sind. Solche Bläschen oder Blasen beobachtet man jedoch eher selten an der Mundschleimhaut, da sie durch die mechanische Beanspruchung schnell einreißen. Man sieht in der Regel fibrinbelegte Erosionen.

Als **Erosion** bezeichnet man nun einen oberflächlichen Schleimhautdefekt, der intraepithelial liegt.

Ulzera hingegen sind tiefe Gewebdefekte, die neben dem Schleimhautepithel auch das darunterliegende Bindegewebe betreffen. Im Gegensatz zur Haut heilen diese nicht zwangsläufig mit einer Narbe ab. Lineare Ulzera bezeichnet man auch als **Rhagaden**.

Die **Atrophie** ist eine vorübergehende oder permanente Ausdünnung und Abflachung der Mukosa mit intensiver Rötung. Diese entsteht durch das vermehrte Durchscheinen des Hämoglobins. Das **Angioödem** beschreibt eine rasch entstehende Schwellung größerer Schleimhautbezirke. Eine Ausbreitung bis hin zum Glottisödem mit Atemnot ist möglich (Bork et al. 2008, S. 15-16). Dies tritt im Rahmen allergischer Reaktionen auf oder auch spontan wie beim hereditären Angioödem.

Fällt Ihnen nun ein pathologischer Befund auf, sollte dieser gut dokumentiert und wenn möglich fotografiert werden. Nur so kann man kleine Veränderungen wahrnehmen und die Befunde miteinander vergleichen. Für die Befundbeschreibung ist es wichtig, die genaue Lokalisation und Größe der Veränderung anzugeben. Des Weiteren sollte man dokumentieren, wie die Oberfläche beschaffen ist (pigmentiert, ulzeriert etc.) und von welcher Konsistenz (weich,

derb) die Läsion ist, ebenso ob sie dolent oder verschieblich ist. Liegt eine suspekta Veränderung vor, die innerhalb von **zwei Wochen** keine Regredienz zeigt, sollte der Patient dringend zu einem entsprechenden Fachzahnarzt/Facharzt bzw. in die Fachklinik überwiesen werden.

Chronisch rezidivierende Aphthen

Aphthen definiert man als schmerzhafte, umschriebene entzündliche Schleimhautinfiltrate mit zentraler fibrinbedeckter Erosion oder flacher Ulzeration (Hornstein 1998, Abbildung 12). Sie bilden sich meist innerhalb von ein bis zwei Wochen spontan zurück und sind nicht kontagiös.

Das rezidivierende Auftreten von Aphthen gilt als die häufigste entzündliche Veränderung der Mundschleimhaut (Akintoye et al. 2014, Belenguer-Guallar et al. 2014, Hornstein 1998) und kommt bei etwa 10 Prozent der Bevölkerung temporär vor. Der Beginn liegt meist im zweiten bis dritten Lebensjahrzehnt, wobei Frauen etwa doppelt so häufig wie Männer betroffen sind. In etwa 30 Prozent der Fälle liegt eine familiäre Häufung vor (Hornstein 1998).

Die Ätiopathogenese ist bislang ungeklärt (Akintoye et al. 2014, Belenguer-Guallar et al. 2014, Bork et al. 2008, S. 49-50). Am wahrscheinlichsten ist eine zellver-



Abb. 12: typisches Bild einer Aphthe am weichen Gaumen rechts (zentral haftender Fibrinbelag mit entzündlich gerötetem Hof)

Die Autoren des Beitrages:

Dr. Marika Schubert, FZÄ für Oralchirurgie,
Großenhain

Dr. Dr. Ninette Tödtmann, FÄ für MKG-Chirurgie,

Dr. Anne Weißflog, FZÄ für Oralchirurgie,
beide Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie
Universitätsklinikum Dresden

Dr. Dr. Ronald Mai, FA für MKG-Chirurgie,
Großenhain

Fotos: Poliklinik für MKG-Chirurgie des
Universitätsklinikums Dresden

(Direktor: Prof. Dr. Dr. Günter Lauer)

Fortsetzung in ZN 9/2015!

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des
Zahnärztlebtes Sachsen

Fortsetzung von Seite 30

mittelte Immunantwort, an der der Tumor-Nekrose-Faktor α (TNF- α) beteiligt ist (Bork et al. 2008, S.49-50). Jedoch gibt es einige bekannte auslösende bzw. bahnnende Faktoren für Aphthen, so zum Beispiel mechanische Traumata (zahnärztliche Instrumente, Bissverletzungen), Nahrungsmittel (Nüsse, Tomaten etc.), hormonelle Schwankungen (Menstruation), psychischer Dysstress und assoziierte Erkrankungen (Magen-Darm-Affektionen, Mangelzustände an Vitamin B12, Folsäure und Eisen, zyklische Neutropenie, HIV-Infektion etc. (Akintoye et al. 2014, Bork et al. 2008 S.50-51, DGZMK 2005, Hornstein 1998)).

Insbesondere stellt auch eine Infektion mit *Helicobacter pylori* ein erhöhtes Risiko für das Auftreten rezidivierender Aphthen dar (Li et al. 2014). Raucher sollen dagegen seltener unter Aphthen leiden, vermutlich durch die vermehrte Keratinisierung der Mukosa (Hornstein 1998).

Aphthen finden sich am häufigsten an der Lippenschleimhaut, an der Wangen- und Zungenschleimhaut und am Mundboden, die masticatorische Schleimhaut ist sehr viel seltener betroffen (Bork et al. 2008, S.51-52). In der Regel geht den Aphthen ein leichtes Brennen, Prickeln oder Spannungsgefühl voraus. Sie können im Übrigen auch im Genitalbereich auftreten

(Hornstein 1998).

Klinisch unterscheidet man drei Typen (DGZMK 2005, Hornstein 1998):

1. *Typus minor* (Mikulicz, ca. 80 bis 90 Prozent der Betroffenen): Oberflächliche, meist auf das vordere Drittel der Mundhöhle beschränkte, kleine Aphthen (2 bis 5 mm, selten größer), gleichzeitig 2 bis 5 Läsionen. Dauer meist 7 bis 10 Tage. Narbenfreie Abheilung.
2. *Typus major* (Sutton, ca. 8 bis 10 Prozent aller Betroffenen): Deutlich größere (≥ 10 mm) und tiefere Aphthen, 2 bis 4 Wochen persistierend, starke Beschwerden, narbige Abheilung, Befall des Oropharynx möglich, regionale Lymphknoten vergrößert.
3. *Typus herpetiformis* (Cooke, ca. 5 Prozent aller Betroffenen): Multiple, kleine, herpesähnlich gruppierte Aphthen, zum Teil auch in der hinteren Mundhöhle.

Wegweisend für die Diagnose der rezidivierenden Aphthen sind Anamnese und Klinik. Differentialdiagnostisch sollte man an einen Herpes simplex sowie an Virus-erkrankungen denken. Bei multiplen Aphthen in der gesamten Mundhöhle in Verbindung mit erhöhter Temperatur, Abgeschlagenheit, Haut-, Gelenk- oder Augensymptomen oder weiteren unklaren Organsymptomen ist dringend ein Mb. Behçet auszuschließen. Der Mb. Behçet ist eine seltene Erkrank-

kung mit familiärer Häufung (Mat et al. 2014, Hornstein 1998) und tritt vorzugsweise im Mittelmeerraum sowie im Mittleren und Fernen Osten auf. Autoimmunologische Vorgänge und möglicherweise auch umwelttoxische Einflüsse führen zu einer polyorganotropen Systemvaskulitis, die letal enden kann. Betroffen sind bevorzugt Männer, der Altersgipfel liegt im dritten Lebensjahrzehnt. Die Früherkennung ist entscheidend (Hornstein 1998)!

Die therapeutischen Möglichkeiten bei rezidivierenden Aphthen sind begrenzt. Der Patient sollte ausführlich zum Krankheitsbild, insbesondere zum Verlauf, beraten werden und zukünftig mögliche bahnnende Faktoren/Nahrungsmittel meiden (Belenguer-Guallar et al. 2014, Bork et al. 2008, S. 56-58).

Zur Linderung der Schmerzsymptomatik ist das Auftragen von Salben/Gelen mit lokalanästhetischer Wirkung (z. B. Kamistad®-Gel) oder die Anwendung eines Softlasers zu empfehlen (Albreksson et al. 2014, Bork et al. 2008, S. 56-58). Scharf gewürzte Speisen, Zitrusfrüchte sowie scharfe Mundwässer und Zahnpasten sollten gemieden werden. Auch eine lokale Kortikoidtherapie kann hilfreich sein (z. B. Volon A®-Haftsalbe, Bork et al. 2008, S. 56-58).

Bei Mangel an Vitamin B12, Folsäure oder Eisen kann eine entsprechende Substitution erfolgen. ■

ERHOLUNGSBEIHILFE: STEUERFREIE FINANZSPRITZE FÜR DIE URLAUBSKASSE

Sommerzeit ist Reisezeit. Ganz egal, ob es in die Ferne geht oder aber Erholung in heimischen Gefilden gesucht wird – über eine kleine Aufbesserung der Reisekasse freut sich jeder. Für den Zahnarzt als Arbeitgeber eine gute Möglichkeit, seinen Angestellten außer der Reihe einen finanziellen Zuschuss zukommen zu lassen. Und dabei lassen sich sogar Lohnsteuer und Sozialabgaben sparen. Wir zeigen Ihnen, wie.

Achtung: Urlaubsgeld ist Arbeitslohn

Urlaubsgeld kann arbeitsvertraglich vereinbart sein, z. B. in Form eines halben Monatsgehalts oder als Sondervergütung ohne vertragliche Vereinbarung gezahlt werden. Doch Achtung: In beiden Fällen handelt es sich um lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt. Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge werden wie beim normalen Bruttogehalt berechnet. Die Folge ist, dass vom ursprünglich gut gemeinten Urlaubszuschuss meist nur die Hälfte übrig bleibt. Das ist nicht nur für den Arbeitnehmer ärgerlich, sondern auch der Arbeitgeber muss darauf noch einmal ca. 20 Prozent extra in Form von Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung zahlen.

Erholungsbeihilfe ist steuerfrei

Die weitaus bessere Alternative ist da die sogenannte Erholungs- oder Urlaubsbeihilfe. Diese darf sogar zusätzlich zum eventuell vereinbarten Urlaubsgeld gezahlt werden. Der Arbeitgeber kann seinem Arbeitnehmer 156 Euro Erholungsbeihilfe pro Jahr zukommen lassen. Ist der Arbeitnehmer verheiratet, sind noch einmal 104 Euro für den Ehegatten möglich und weitere 52 Euro für jedes steuerlich berücksichtigungsfähige Kind. Der Vorteil: Die Erholungsbeihilfe ist lohnsteuer- und sozialabgabenfrei. Nur der Arbeitgeber muss die Beihilfe mit 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer pauschal besteuern. Die einzige Bedingung, die der Gesetzgeber an die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit knüpft, ist die, dass die Zahlung der Beihilfe im zeitlichen Zusammenhang mit dem Urlaub des Mitarbeiters stehen muss. Sie sollte daher nicht länger als drei Monate vor oder nach dem Erholungsurlaub liegen.

Da die Beträge Jahreshöchstbeträge darstellen, dürfen sie auch auf mehrere Urlaube im Jahr aufgeteilt werden. Doch Vorsicht: Werden die Jahreshöchstbeträge überschritten, so

sind die gesamten Erholungsbeihilfen lohnsteuer- und sozialabgabenpflichtig und nicht nur der übersteigende Teil.

Tipp: Erholungsbeihilfen können sogar dann pauschal besteuert werden, wenn dafür ein Teil des Bruttolohns umgewandelt wird.

Erholungsbeihilfe auch für Mini-Jobber

Die 450-Euro-Grenze, die sonst bei Mini-Jobbern stets im Blick zu behalten ist, spielt bei der pauschal besteuerten Erholungsbeihilfe ausnahmsweise keine Rolle, denn eine Anrechnung findet nicht statt. Eine verheiratete Mini-Jobberin mit zwei Kindern könnte daher in einem Monat 814 EUR statt 450 EUR erhalten. Sie wäre damit immer noch geringfügig und sozialversicherungsfrei beschäftigt. Würde allerdings auf die monatliche Vergütung von 450 EUR noch ein Urlaubsgeld gezahlt, wäre die Geringfügigkeitsgrenze überschritten.

Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der ETL ADVITAX Dessau beratend zur Seite. Gern können Sie uns auch am 10. Oktober 2015 bei unserem „Goldenen Herbstbuffet für Ärzte und Zahnärzte“ kennenlernen, das wir gemeinsam mit der HypoVereinsbank Dessau veranstalten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



StBin Simone Dieckow
 Fachberater für Heilberufe
 (IFU/ISM gGmbH)
 ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
 Niederlassung
 Albrechtstraße 101
 06844 Dessau-Roßlau

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU / ISM gGmbH)

spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

Vertrauen Sie unserer mehr als 10-jährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen:

- Praxisgründungsberatung**
- Investitions- und Expansionsplanung**
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse**
- Abrechnungsanalyse gegenüber der KZV**
- Praxischeck / Benchmark**
- Finanz- und Lohnbuchhaltung**
- Steuerrücklagenberechnung**

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau

Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau

Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88

advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de

ETL | Qualitätskanziele

Aktuelle Rechtsprechung

Zusammengestellt und kommentiert von Prof. Dr. Dr. Ludger Figgenger

Häufig wird gefragt, ob es schon erste Erfahrungen mit dem Patientenrechtsgesetz gibt bzw. ob sich dieses neue Gesetz bereits in Urteilen niedergeschlagen hat. Unmittelbare Auswirkungen des Patientenrechtsgesetzes auf die Rechtsprechung existieren bislang noch kaum, weil die gegenwärtig zur Aburteilung anstehenden Sachverhalte noch meist aus der Zeit vor Inkrafttreten dieses Gesetzes datieren und mithin die alte Rechtslage zur Anwendung kommt.

Software aktualisieren!

Es gibt aber ein Urteil des Oberlandesgerichtes Köln (*OLG Köln*, 25.11.2013 – 5 U 164/12) aus dem Jahre 2013, das zwar vor Inkrafttreten des Patientenrechtsgesetzes erging, gleichwohl aber sehr anschaulich die rechtlichen Anforderungen an die Dokumentationspflicht, wie sie in § 630 f des BGB niedergelegt sind, deutlich macht. Dort ist unter anderem geregelt: „Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen.“ – Auch wenn diese Vorschrift noch nicht in Kraft war, kamen aber auch schon vorher die ihr zugrunde liegenden Rechtsgedanken zur Anwendung.

In dem Fall ging es unter anderem um die Frage, ob eine Patientin bei einer Knochenentnahme im Oberkiefer für eine Implantation über die Gefahr einer Nervverletzung aufgeklärt wurde. In der OP-Einwilligungserklärung wurden von den dort aufgeführten Risiken nur Entzündungen etc., nicht aber Nervverletzung und Gefühlsstörung/Taubheit angekreuzt. Die als Zeugin benannte Mitarbeiterin konnte sich an das entsprechende Gespräch nicht erinnern. Deshalb kam es entscheidend auf die Behandlungsdokumentation an.

Die elektronische Karteikarte enthielt einen sehr ausführlichen Eintrag über eine erfolgte entsprechende Aufklärung unter expliziter Nennung des Nervus alveolaris inferior: „Es wurde nochmal ausführlich über die Indikation, die Alternativen der vorgesehenen Maßnahme gesprochen, Hinweis, dass der transplantierte Knochen bei einer Infektion nicht einheilen kann und abgestoßen werden kann, wodurch die Maßnahme wiederholt werden müsste. Die Entnahme des Knochens kann mit einer Infektion und durch den dort langlaufenden Nervus alveolaris inferior zu Gefühlsstörungen führen. Die Entnahme findet oberhalb des Nervs statt, daher besteht ein theoretisches aber nicht hohes Risiko einer Nervbeeinträchtigung.“

Dazu führt das OLG Köln in seinem Urteil aus, der Senat habe „erhebliche Zweifel, ob der Vermerk die tatsächlich erfolgte Aufklärung wiedergibt.“ Es bestehe vielmehr der Verdacht, dass die Dokumentation der Risikoaufklärung erst im Nachhinein erstellt worden sei. Die außergewöhnlich detaillierte Beschreibung des Aufklärungsinhaltes passe nicht zur ansonsten recht knapp gehaltenen Dokumentation. Das lasse vermuten, dass die Dokumentation den Vorwürfen des Klägers angepasst worden sei. Der Zahnarzt konnte den Verdacht nicht überzeugend entkräften.

Das Gericht führt weiter aus: „Es bestand auch technisch die Möglichkeit, die Eintragungen in der elektronisch geführten Karteikarte nachträglich zu ändern, ohne dass dies erkennbar wäre. Eine Software, die eine Abänderung oder Ergänzung von Daten ausschließt, nutzt der Beklagte nicht. Vielmehr ermöglicht das in der Praxis des Beklagten genutzte EDV-Programm nachträgliche Änderungen ohne Erkennbarkeit. Bestehen Zweifel daran, ob die Eintragungen nicht nachträglich erstellt worden sind, kann den Eintragungen

keine entscheidende Indizwirkung und kein Beweiswert zukommen.“

Die dieser Rechtsprechung zugrunde liegenden grundsätzlichen Gedanken haben Eingang in das neue Patientenrechtsgesetz gefunden. Der Fall macht deutlich, wie wichtig es ist, bei der elektronischen Dokumentation eine Software zu verwenden, die die im Gesetz normierten Anforderungen erfüllt.

Fehler nicht übergehen

Auch das folgende Urteil des OLG Hamm (*OLG Hamm*, 12.09.2014 - 26 U 56/13) hatte eine zahnärztliche Behandlung zum Gegenstand, die vor Inkrafttreten des Patientenrechtsgesetzes gelaufen war. Gleichwohl denkt man bei der Lektüre des Urteils sofort an § 630 c, Abs. 2 BGB. Darin ist geregelt, dass – wenn für den Behandelnden Umstände erkennbar sind, die die Annahme eines Behandlungsfehlers begründen – er den Patienten darüber auf Nachfrage oder zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren zu informieren hat.

Ein Patient hatte sich vom beklagten Zahnarzt Kronen-Brücken-Ersatz anfertigen lassen. Obwohl die Kronen deutlich abstehende Kronenränder aufwiesen, gliederte der Zahnarzt den Zahnersatz ein, ohne den Patienten auf dessen Fehlerhaftigkeit hinzuweisen oder ihn über die notwendige Erneuerungsbedürftigkeit der Konstruktion zu informieren. Das allerdings wäre nach Auffassung des Senates unbedingt erforderlich gewesen. Die Fehlerhaftigkeit der Arbeit habe der beklagte Zahnarzt bei der Anprobe erkennen können und müssen, und er hätte den Patienten darüber informieren müssen. Darauf, dass der Patient ohne entsprechenden Hinweis ihn selbständig wieder aufsuchen würde, konnte und durfte sich der beklagte Zahnarzt nicht verlassen. Die Vorgehensweise des Beklagten im Streitfall hielt der Senat des- ▶

halb für grob fehlerhaft.

Die fehlerhafte Behandlung führte zu einer Gesundheitsbeeinträchtigung bei dem Patienten, weshalb ihm vom Gericht Schadensersatz und Schmerzensgeld zugesprochen wurden.

Rechtzeitige Umkehr

In eine ähnliche Richtung geht ein weiteres Urteil des OLG Hamm (*OLG Hamm, 05.09.2014 - 26 U 21/13*). Ein Patient war mit Kronen-Brücken-Ersatz versorgt worden, der vom Zahnarzt so stark eingeschliffen werden musste, dass die Konstruktion durch Nachbesserungsmaßnahmen nicht mehr zu retten war, sondern komplett hätte neu angefertigt werden müssen. Eine solche Neuanfertigung bot der Zahnarzt seinem Patienten ausdrücklich nicht an, sondern verlangte vielmehr die Bezahlung seiner mangelbehafteten Arbeiten.

Das OLG Hamm stellte in seinem Urteil fest, dass sich ein Patient zu Recht auf Vertrauensverlust berufen könne, wenn die Mangelhaftigkeit einer Versorgung nur durch Neuanfertigung zu beheben sei, aber diese vom Zahnarzt nicht angeboten werde. Im Falle der Untauglichkeit einer Konstruktion sei der Patient im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht zwar verpflichtet, dem Zahnarzt die Möglichkeit der Nachbesserung (auch der Nachbesserung durch Neuanfertigung) einzuräumen, allerdings nur dann, wenn der Zahnarzt ihm eine Neuanfertigung auch anbietet. Gerade daran aber fehlte es hier.

Der Patient brauchte den mangelhaften Zahnersatz nicht zu bezahlen. Für die Nutzlosigkeit der langwierigen und unangenehmen Behandlung erhielt er vielmehr Schmerzensgeld zugesprochen.

Sachlich Alternativen nennen

Es gehört zu den seit langem feststehenden und gut begründbaren Inhalten ärztlicher Aufklärungspflicht, dass der Patient über die bei ihm in Betracht kommenden

verschiedenen Behandlungsalternativen aufzuklären ist. Dies ist von der Rechtsprechung in zahllosen Urteilen immer wieder formuliert worden und hat auch im Patientenrechtegesetz in § 630 e, Abs. 1 BGB seinen Niederschlag gefunden. Dort steht – in wörtlicher Übernahme des Wortlauts aus einschlägigen Urteilen: „Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.“

Die Missachtung dieses arztrechtlichen Grundsatzes wurde einem Zahnarzt zum Verhängnis, der von einer Patientin eine kostenintensive Behandlung bezahlt haben wollte. Er hatte bei ihr eine Implantatbehandlung mit Knochenaufbau durchgeführt, wobei der Aufbau des Ober- und Unterkieferknochens durch gezüchtetes Knochenmaterial (Eigenknochenzüchtung) erfolgen sollte. Von den in Rechnung gestellten fast 20.000 Euro entfielen allein auf die Eigenknochenzüchtung 15.000 Euro.

Die Patientin bezahlte die Rechnung nicht, sondern trug unter anderem vor, nicht ausreichend über andere Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt worden zu sein und auch nicht gewusst zu haben, wie teuer die gewählte Behandlungsmethode für sie werde. In Kenntnis der Kosten hätte sie der durchgeführten Behandlung nicht zugestimmt. Zudem hätte die Behandlung auch zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt, weil sämtliche Implantate schon nach kurzer Zeit wieder herausgefallen seien.

Bereits das Landgericht hatte die Honorarklage des Zahnarztes zurückgewiesen. Die dagegen eingelegte Berufung wies nun das OLG Hamm (*OLG Hamm, 12.08.2014 - 26 U 35/13*) zurück und führte aus, dass der Zahnarzt im Rahmen der erforderlichen Auf-

klärung ordnungsgemäß und vollständig über die in Betracht kommenden Möglichkeiten zum Knochenaufbau hätte aufklären müssen. Neben der Eigenknochenzüchtung wären die Verwendung von Knochenersatzmaterial (Collagen) und die Knochenentnahme aus dem Kiefer oder dem Beckenkamm in Betracht gekommen. Der Zahnarzt habe nur auf die Knochenentnahme aus dem Beckenkamm als alternative Behandlungsmethode hingewiesen. Darüber hinaus habe er diese Methode als ungeeignet dargestellt, weil die Menge des für den Ober- und Unterkiefer benötigten Knochenmaterials zu groß sei, um sie durch eine Knochenentnahme aus dem Beckenkamm gewinnen zu können. Dies hielt der Senat, sachverständig beraten, für unzutreffend und irreführend. Die Risiken und Kosten der Eigenknochenzüchtung habe der Zahnarzt hingegen verharmlost; tatsächlich sei es mit dieser Methode schwierig, den bei größeren Defekten notwendigen dreidimensionalen Aufbau zu erreichen. Das Verfahren der Eigenknochenzüchtung sei zwar eine diskutierte Therapieoption, der Golden Standard jedoch sei nach wie vor die Verpflanzung eigenen Knochens.

Hätte der Zahnarzt die Patientin im Rahmen des Aufklärungsgesprächs ordnungsgemäß und fachlich ausgewogen auf die in Betracht kommenden Behandlungsmöglichkeiten hingewiesen, hätte sich die Patientin anders entschieden. Sämtliche in der Rechnung aufgeführten Positionen wären dann nach Auffassung des OLG Hamm nicht angefallen, so dass auch der geltend gemachte Honoraranspruch entfiel.

Angemessenheit wahren

In völlig anderem Zusammenhang erscheinen Ausführungen des Verwaltungsgerichts Oldenburg (*VG Oldenburg, 02.04.2014 - 6 A 6199/13*) interessant und wissenswert, die sich mit der Beihilfefähigkeit ►

Leitsätze

Um den Beweiswert einer Dokumentation zu gewährleisten, muss sichergestellt sein, dass die eingesetzte Software die in § 630 f BGB normierten Anforderungen erfüllt werden; danach sind Berichtigungen und Änderungen in der Patientenakte nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind.

OLG Köln, Urteil vom 25.11.2013 – 5 U 164/12

Grob behandlungsfehlerhaft handelt ein Zahnarzt, wenn er einen Patienten ohne ausdrücklichen Hinweis darauf entlässt, dass ein von ihm eingegliedertes Zahnersatz nachbesserungsbedürftig ist. Er kann und darf nicht darauf vertrauen, dass der Patient ohne eine solche Information ihn selbstständig wieder aufsucht.

OLG Hamm, Urteil vom 12.09.2014 – 26 U 56/13

Wenn ein mängelbehafteter Zahnersatz nicht nachbesserungsfähig und deswegen eine Neuherstellung geboten ist, so muss der Zahnarzt dem Patienten die Neuherstellung anbieten. Wenn er dieses unterlässt, verhält er sich vertragswidrig, und die Kündigung des Behandlungsvertrages durch den Patienten ist als vom Zahnarzt veranlasst anzusehen. Ein Vergütungsanspruch steht ihm dann nicht zu.

OLG Hamm, Urteil vom 05.09.2014 – 26 U 21/13

Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können. Eine kostenintensive zahnärztliche Behandlung (Implantatbehandlung mit Knochenaufbau durch Eigenknochenzüchtung) muss nicht bezahlt werden, wenn sich der Patient im Falle seiner ordnungsgemäßen und fachlich zutreffenden Aufklärung über andere Behandlungsmöglichkeiten (Knochenaufbau durch Verwendung von Knochenersatzmittel oder Knochenentnahme aus dem Beckenkamm) mutmaßlich gegen die Eigenknochenzüchtung entscheiden hätte. *OLG Hamm, Urteil vom 12.08.2014 – 26 U 35/13*

Die beihilferechtliche Beschränkung einer Implantatversorgung erfolgt nicht nur in Anknüpfung an den Gesichtspunkt der medizinischen Notwendigkeit, sondern auch im Hinblick auf die Angemessenheit der beihilfefähigen Aufwendungen. Hiermit wird der (aus Sicht des Gerichtes legitime) Zweck verfolgt, einer Ausuferung der für die öffentlichen Kassen entstehenden Kosten durch kostspielige Behandlungen entgegenzuwirken.

Verwaltungsgericht Oldenburg, Urteil vom 02.04.2014 – 6 A 6199/13

Fortsetzung von Seite 34

von Implantaten beschäftigen.

Immer wieder wird um die Gewährung von Beihilfe unter Verweis auf die medizinische Notwendigkeit einer Behandlung gestritten. In diesem Fall ging es um die Gewährung von Beihilfe für eine bestimmte implantologische Versorgung, die aus Sicht des Klägers medizinisch notwendig war. Die Beihilfegewährung wurde verweigert unter Verweis auf die sich aus den Beihilfavorschriften ergebenden Ausschlussregelungen. Das dagegen angerufene Gericht machte in seiner Entscheidung deutlich, dass es für die Beurteilung der Beihilfefähigkeit nicht allein auf den Gesichtspunkt der medizinischen Notwendigkeit ankommt. Vielmehr führte es aus, dass die beihilferechtliche Beschränkung einer Implantatversorgung nicht in Bezug auf die medizinische Notwendigkeit

erfolge, sondern im Hinblick auf die Angemessenheit der beihilfefähigen Aufwendungen. Hiermit werde der legitime Zweck verfolgt, einer Ausuferung der für die öffentlichen Kassen entstehenden Kosten durch kostspielige Behandlungen entgegenzuwirken.

Auch medizinisch indizierte implantologische Leistungen können von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen werden, solange derartige Ausschlüsse nicht insgesamt einen solchen Umfang und ein solches Gewicht erreichen, dass dies insbesondere der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht mehr gerecht würde. Anhaltspunkte dafür konnte das angerufene Gericht in dem ihm vorliegenden Fall indessen nicht erkennen.

Der Autor



Prof. Dr. Dr. Ludger Figgener

Jahrgang 1949. Jura-Studium in Münster und Lausanne bis 1975, Medizin- und Zahnmedizin-Studium bis 1981 bzw. 1985 in Münster. 1992 Habilitation. 1997 Professur für Zahnärztliche Prothetik an der Universität Münster, seit 2007 dort Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Biomaterialien. Seit 2002 im Dekanat der Medizinischen Fakultät und im Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Man braucht's wie die Woche den Sonntag ...

Flora•Fauna•Gartenfreude. Das Gartenreich Dessau-Wörlitz im Kreislauf der Natur. Hrsg. v. *Thomas Weiß, Verlag Janos Stekovics, Wettin-Löbejün 2015, reich illustr. m. 280 Abb., geb. m. Schutzumschlag im Quartformat, 368 S., 39,80 Euro. ISBN 978-3-89923-352-0*

„Landschaft ist nichts, was schon immer da war ...“ Sie sei Natur und Gestaltung, ohne Endgültigkeit. So steht es in der Legende des beeindruckenden Luftbildes frisch geegelter Felder der besagten Region in diesem Buch (S. 11+12).

Schon 250 mal hat der Jahreskreislauf der Natur das Gartenreich Dessau-Wörlitz geformt, zusammen mit dem gestalterischen Eifer seiner Gründer und Erhalter. Solch Vierteljahrtausend gibt Grund zum Feiern, u. a. mit diesem zum Anlass vorgelegten reichhaltigen Band. Er sei „... eine Huldigung an das Gartenreich Dessau-Wörlitz, diese faszinierende Kulturlandschaft, die seit dem Jahr 2000 durch Entscheidung der UNESCO zum schützenswerten Erbe der Menschheit gezählt werden darf ...“, so einleitend der Herausgeber.

Es dürfte nicht eben zu den einfachen Aufträgen an Verlage zählen, eine Buchkonzeption zu einem Jubiläum zu kreieren, über dessen Objekte in der Vergangenheit bereits vielfach berichtet wurde. Vorweggenommen sei: Es ist hier gelungen!

In neunzehn themenorientierten Kapiteln von sechzehn Autoren werden Beiträge zum Fest der Sinnenfreude, zum Nonkonformismus in Anhalt, zu Obst, Jagd, Fauna und Flora, zu Gärten und Parks, Landschaft und Geschichte, zu Architektur, zu Stimmungen, zum Genuss ohne Grenzen Bilder und Worte angeboten. Die Texte machen etwa ein Drittel des Gesamtvolumens des Buches aus. Sie befinden sich im übersichtlichen Spaltenlayout, lateral begleitet von sachlich informierenden Bildlegenden zu den Fotografien. Zahlreiche Zitate aus der antiken und der klassischen Literatur unterstützen das Geschriebene. Ein Beitrag stammt von Antje Vollmer, der Theologin und engagierten Politikerin. Für sie ist das Gartenreich „... eine lebensbeglei-

tende große Liebe zu einer Landschaft geworden, die ein Sehnsuchtsort für Suchende bleibt, die sich oft schwertun mit Heimat und Vaterländern.“

Den größeren Anteil des Bandes machen die Fotografien aus. Sie stammen mehrheitlich aus dem Blick bzw. der Kamera des Verlegers und Fotografen, Janos Stekovics, eine Qualitätsgarantie an sich schon. In speziellen Beiträgen zur Tierwelt und zu den Früchten steuern die Fotografen Thomas Hinsche und Heinz Fräßdorf ihre Professionalität bei, Bilder von großer Schönheit und Seltenheit.

Das Buch fordert schon in Format (33,5 x 25,5 cm) und Gewicht (3 kg) Beachtung. Es ist kein Park- oder Gartenführer. Dafür ist seine Aufmachung in Bild, Text und Material zu sehr vom Feinsten. Dargestellt werden Park- und Umlandschaften mit hineinkomponierten Architektur- und Bildhauerwerken nach dem Gusto des Gründers, des Fürsten und späteren Herzogs Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, im Volksmund Vater Franz geheißen (1740 - 1817).

Er wollte es englisch, nicht barock. Diesem Wunsch können Herausgeber und Verlag offensichtlich nur noch gern folgen. Jahreszeiten, Stimmungen, Spiegelungen, Farbenprächte, Wasserläufe kann man sich Seite für Seite erblättern. Es liegt viel Licht und Farbe zwischen den Buchdeckeln. Die Qualität der Fotografien ist auf den ersten und jeden weiteren Blick bestechend. Manche reichen über beide Seiten des Quartformats ohne einen Schimmer von Auflösungsdefizit. Andere frappieren durch ihre Plastizität und Tiefe, wie das des Dornausziehers (S. 56).

Dass das Coverbild so blau leuchtet, liege an der blauen Stunde, in der es aufgenommen wurde, nicht etwa an einer Bearbeitungs-Software, versichert der Verlag. Diese für ein Gartenreich erst einmal irritierende Farbgebung korrespondiert jedoch, gewollt oder zufällig, mit dem Begriff des Blaubuches, dem Verzeichnis des nationalen Kulturerbes in den neuen Bundesländern, in dem sich neben dem Jubilar u. a. Weimar, Dresden,

Halle, Eisenach und weitere Orte wiederfinden, eine illustre Gesellschaft der „kulturellen Leuchttürme“.

Eine Reihe von Bildern wurde von Janos Stekovics aus einem Luftgefährt aufgenommen, eine Perspektive, die der fürstliche Inaugurator der Gärten von Wörlitz, Kühnau, Mosigkau etc. in seiner irdischen Existenz nicht kennenlernen durfte. Man muss auch anhand dieser Draufsichten seinem Lebenswerk Respekt erweisen.

Es ist den Machern des Buches wie denen des Gartenreiches gelungen, Natur und Kunst harmonisch zusammenzubringen. Sie geben dem Ranken und Blühen auf ihren Bildern bis in die klassizistischen Räume, deren Wände, Sockel, Decken und Friese ausreichend Platz. Die hochinteressanten Texte und die sie einhüllenden Bilder in den einzelnen Kapiteln entsprechen sich. Sie vermitteln, dass am kleinen Dessauer Hof Schönheit, Stil, Zweckmäßigkeit und ein moderner, der Aufklärung verpflichteter Zeitgeist Eingang fanden. Dem ist es auch zu verdanken, dass in dieser besonderen Kulturlandschaft an Elbe und Mulde heute noch und wieder Seidenreier, Biber, Seeadler und Wolf ihr natürliches Auskommen haben.

Der abschließende Beitrag zu den kulinarischen Tafelfreuden inclusive Rezepten fügt sich schlüssig in das Gesamtbild ein. Manches Arrangement auf den Tischen einer real existierenden Wörlitzer Wirtschaft, das dem Betrachter das Wasser im Mund zusammenlaufen lässt, könnte genau so gut in einem holländischen Stillleben zu entdecken sein.

Was ist das für ein Buch? Ganz sachlich – ein Sachbuch! Allerdings ein Prachtbuch, das aus der Spannung zwischen Kreativität und Gestaltung seinen Sinn zieht. Braucht man überhaupt so etwas? So sicher, wie die Woche den Sonntag und die Garderobe die Festkleidung! Es ist sehr zum Lesen, Entdecken und Genießen zu empfehlen, besonders auch als repräsentatives Geschenk an offizielle oder private Gäste und freundliche Besucher der Region und des Landes Sachsen-Anhalt. Sein Preis lässt das schmerzfrei zu!

Prof. Dr. Dr. Alfons Erle, Magdeburg

Spezialisierung als Marketing

Vom Generalisten zum Spezialisten. Positionierungs- und Kommunikationsstrategien für die zahnärztliche Praxis. Jörg Ritter. 1. Auflage, Quintessenz Verlags-GmbH 2015. 80 S., 21 Abb., 29,90 Euro. ISBN: 978-3-86867-267-1

Bücher zum Marketing zahnärztlicher Praxen liegen im Trend. Das vorliegende Buch ergänzt die spärliche Literatur zur Spezialisierung auf dem ebenfalls im Trend liegenden Fachgebiet der Endodontie.

Da Patienten bei ihrem Zahnarzt eine nicht umtauschbare Ware erwerben, sind sie auf Vertrauen angewiesen, das sich aus zahlreichen bewussten und unbewussten Wahrnehmungen speist. Sie können die zahnärztliche Leistung selbst nicht einschätzen, sondern bewerten nur den Nutzen für sich selbst. Es interessiert sie beispielsweise weniger die Qualität einer Wurzelfüllung, also das Produkt, als vielmehr der Nutzen, den sie für einen möglichst langfristigen Erhalt des Zahnes für einen angemessenen Preis unter angenehmen Behandlungsbedingungen daraus ziehen.

Der Zahnarzt gerät gegenwärtig auf Grund politischer, ökonomischer und demografischer Veränderungen, insbesondere auch durch Zunahme zahnärztlicher Privatleistungen sowie in Folge der Liberalisierung von Werbung zunehmend, auch international, unter Konkurrenzdruck. Daher gewinnt ein wirkungsvolles Marketing für zahnärztliche Praxisunternehmen an Bedeutung. Das Ziel besteht darin, die eigene Praxis mit einem Alleinstellungsmerkmal aufzuwerten, sie zu einer Marke im Sinne der Betriebswirtschaft zu entwickeln.

Eine Möglichkeit auf dem Weg zur Markenbildung besteht in der Spezialisierung als Grundlage für die in diesem Buch ausführlich besprochenen vier zentralen Handlungsfelder des „Markensterrades“ nach ESCH. In logischer Gliederung folgen nach Vorwort, Einleitung und Zielstellung des Buches im Kapitel drei eine Literaturübersicht über die Terminologie und Bedeutung von

Markenbegriffen, ein kurzer Abriss über die Entwicklung sowie die Darstellung gesetzlicher Vorgaben des zahnärztlichen Marketings. Kapitel vier beinhaltet erforderliche Analyse- und Planungsmaßnahmen.

Dann folgen im Kapitel fünf Ausführungen zur „Positionierung“, also zur Abgrenzung der eigenen Marke von der Konkurrenz, sowie zur „USP“, also der Entwicklung des Alleinstellungsmerkmals, des einzigartigen Angebotsvorteils. Hier werden die Arbeitsschritte detailliert abgehandelt, woraus zahlreiche Erfahrungen abgeleitet werden können. Kapitel sechs gibt Hinweise zur Endodontiepraxis als Marke.

Ein ganz wirkungsvoller Baustein zur Markenbildung ist die Kommunikation, die im Kapitel sieben vielseitig und ausführlich bis hin zur Gestaltung der Homepage besprochen wird. Dieses Kapitel vermittelt wertvolle Gesichtspunkte für das eigene Verhalten in jeder Praxis. Die Kapitel acht (Ergebnisse), neun (Diskussion) und zehn (Zusammenfassung) thematisieren den behandelten Stoff in Bezug auf eine „Lokale Endodontologische Fachpraxismarke“. Im Anhang sind sinnvolle, praktische Fragen zu den einzelnen Themen des Buches formuliert. Die nummerierten Literaturhinweise aus dem Textteil werden auf den Seiten 61 bis 64 bibliografisch aufgelistet. Indizes, Kennworte und Zusammenfassung sind auch in englischer Sprache auf einer Seite wiedergegeben. Ein reichhaltiges Stichwortverzeichnis schließt das Buch ab.

Jedem Kapitel ist ein passender Aphorismus vorangestellt, der die Lektüre einprägsam auflockert, wie überhaupt auch die Makrotypografie keine Wünsche offen lässt. Selbst die relativ aufwendige, ansprechende Gestaltung des Softcover-Buchdeckels offenbart die im Text betont empfohlene Seriosität, Wissenschaftlichkeit und Ästhetik, wie sie bei der Formierung einer zahnärztlichen Praxis samt Zubehör berücksichtigt werden sollte. Dieses ehrliche, empfehlenswerte Buch taugt nicht nur für Endodontologen.

Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz, Halle (S.)



Das Systemhaus für die Medizin



DEXIS PLATINUM

SENSOR UND SOFTWARE FÜR ALLE FÄLLE

Wir können mit jedem!

Harmonische Zusammenarbeit zwischen Bildgebung und Praxisverwaltungssoftware

Realisierbar auch für Filialen



Walter-Rathenau-Str. 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de www.facebook.com/icmed

Herausgabe von Röntgenbildern an Patienten

Die Aufnahmen sind Eigentum des Zahnarztes

Eine häufig gestellte Frage ist die, nach dem Anspruch von Patienten auf die Herausgabe von Röntgenbildern. Bekanntermaßen regelt § 630g BGB das Recht des Patienten, Einsicht in seine Akte zu nehmen (dazu gehören auch die Röntgenbilder) und/oder elektronische Abschriften oder Kopien davon zu verlangen.

Nun sind viele Patienten der Auffassung, auch die Originalröntgenbilder würden ihnen zustehen, denn diese wären ja quasi mit der Begleichung der Behandlungskosten bezahlt worden. Dies allerdings ist ein Trugschluss. Die Röntgenaufnahmen sind Eigentum des Zahnarztes (und von diesem im Übrigen zehn Jahre lang aufzubewahren – vgl. § 28 Abs. 3 der Röntgenverordnung (RÖV)).

Beachtlich ist in diesem Zusammenhang lediglich der Absatz 8 der RÖV, wenn es nämlich um die Weitergabe

der Röntgenaufnahmen an einen Nachbehandler geht. Dort heißt es: „(8) Wer eine Person mit Röntgenstrahlung untersucht oder behandelt, hat einem diese Person später untersuchenden oder behandelnden Arzt oder Zahnarzt auf dessen Verlangen Auskünfte über die Aufzeichnungen nach Absatz 1 Satz 2 zu erteilen und ihm die Aufzeichnungen und Röntgenbilder vorübergehend zu überlassen. Auch ohne dieses Verlangen sind die Aufzeichnungen und Röntgenbilder der untersuchten oder behandelten Person zur Weiterleitung an einen später untersuchenden oder behandelnden Arzt oder Zahnarzt vorübergehend zu überlassen, wenn zu erwarten ist, dass dadurch eine weitere Untersuchung mit Röntgenstrahlung vermieden werden kann. Sofern die Aufzeichnungen und Röntgenbilder einem beauftragten Dritten zur

Weiterleitung an einen später untersuchenden oder behandelnden Arzt oder Zahnarzt überlassen werden, sind geeignete Maßnahmen zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht zu treffen. Auf die Pflicht zur Rückgabe der Aufzeichnungen und Röntgenbilder an den Aufbewahrungspflichtigen ist in geeigneter Weise hinzuweisen.“

Hier ist eine gesetzliche Verpflichtung zur vorübergehenden Herausgabe bzw. Überlassung statuiert. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass die Überlassung dokumentiert wird, die Versendung auf sicherem Weg erfolgt und die Rückgabe möglichst bis zu einem fest fixierten Termin zu erfolgen hat.

*Torsten Hallmann
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Medizinrecht*

Neue Broschüre des AVW: Merkblatt für den Todesfall

Wichtige Informationen für Ihre Angehörigen

Das Altersversorgungswerk Sachsen-Anhalt hat als Service für seine Mitglieder ein Formblatt entwickelt, das Ihnen und Ihren Angehörigen helfen soll, Übersicht über Ihre Versorgungsangelegenheiten zu bekommen. Oftmals sind die Hinterbliebenen mit der berufsständischen Organisationsstruktur nicht so vertraut. Das Formblatt wurde nach bekannten Vorlagen abgewandelt und entsprechend ergänzt.

Sicher ist, dass keiner sich gerne mit der Möglichkeit befasst, dass er vorzeitig sterben könnte und doch muss gerade jemand, der im freien Beruf steht, sich in jedem Augenblick dieses

Risikos bewusst sein. Wichtig ist, dass der Erblasser sicher sein kann, dass alles Notwendige rasch aufgefunden wird und in seinem Sinne geregelt werden kann.

Das Formblatt stellt eine Art Checkliste dar, mit der Sie feststellen, ob Ihre Vorsorge richtig und ausreichend ist. Auch wenn Sie noch viele Jahre zu leben haben, soll es Sie bei Ihren Entscheidungen unterstützen, wie Sie für Ihr Alter und für Ihre Angehörigen sorgen können.

Um den Hinterbliebenen nach dem Tode Unannehmlichkeiten zu ersparen, ist es besonders wichtig, eine letztwillige Verfügung bzw. ein Testa-

ment zu errichten. Hierbei sind besondere Formvorschriften zu beachten. Aus diesem Grund wird die Beratung durch einen Rechtsanwalt und/oder Notar empfohlen.

Das Formblatt senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu oder Sie besuchen uns am Beratungsstand des Altersversorgungswerkes im Rahmen der Fortbildungstage in Wernigerode am 19. September 2015.

*Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt*

Bestellung von Impfstoff

Der nächste Termin für die Auslieferung von Impfstoff zur Immunisierung der Praxismitarbeiter gegen Hepatitis B ist in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt der 1. Oktober 2015. Verbindliche Bestellungen müssen bis spätestens

18. September 2015 schriftlich in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt vorliegen (Fax: 03 91/7 39 39 20; Postfach 3951, 39014 Magdeburg). Der Impfstoff muss in der Großen Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg, abgeholt werden. Anfragen dazu nimmt Martina Eckert (Mitgliederverwaltung) unter der Telefonnummer 03 91/7 39 39 19 entgegen.

KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Stendal

Dienstag, 29. September 2015, um 19.30 Uhr im Bahnhofshotel in Stendal. ■

Neues zum eHBA

Zahnärztekammer startet die flächendeckende Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises

In der Zahnärztekammer sind alle technischen und personellen Voraussetzungen nun gegeben, so dass der flächendeckenden Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) nichts mehr entgegensteht. In Zusammenarbeit mit der KZV Sachsen-Anhalt ist für die niedergelassenen Zahnärzte der Zugriff zum geschützten Bereich ihrer Internetseite (u. a. Upload der Abrechnungsdaten) mit dem Ausweis ab Herbst 2015 möglich. Zudem unterstützt die KZV auch finanziell die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises, indem sie die monatlich anfallenden Kosten für ein halbes Jahr übernimmt – vorausgesetzt, der Zahnarzt/die Zahnärztin beantragt den eHBA bis zum 30. April 2016.

Warum dieser Ausweis?

Das Scheckkartenformat des elektronischen Heilberufsausweises und das moderne Design in Kombination mit dem Foto bieten nicht nur optisch einen Reiz. Der Ausweis hat es auch „in sich“. Er enthält einen Prozessor-Chip, der Sie, zusätzlich zum Sichtausweis, auch auf elektronischem Weg als Zahnarzt/Zahnärztin ausweist. Er enthält außerdem drei Zertifikate (digitale Schlüssel) für die gesetzeskonforme digitale Signatur, Authentifizierung und Verschlüsselung. Damit sind Sie bestens für die zukünftigen Telematikanwendungen gerüstet.

Wann diese zur Verfügung stehen werden, ist nach den bisherigen Verzögerungen nicht sicher vorherzusagen, aber es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr mit dem Versichertenstamm- und Notfalldatenmanagement verpflichtend begonnen werden wird.

Die erste Welle

Die Zahnärztekammer Sachsen-

Anhalt wird die Einführung des eHBA staffeln und mit den Fortbildungstagen in Wernigerode am 18. September 2015 starten. Das heißt: Alle dort teilnehmenden Zahnärzte bekommen vorab per E-Mail den Link zu ihrem individuellen Antrag geschickt. Am Freitag, dem 18. September, können die ausgedruckten Antragsformulare samt Passbild bei Andrea Kibgies, Mitarbeiterin der Zahnärztekammer, persönlich abgegeben werden. Auch eine zeitgleiche Vor-Ort-Identifizierung wird möglich sein, sofern im vergangenen Jahr während der Fortbildungstage noch keine Vorab-Identifizierung des Zahnarztes erfolgen konnte.

Der ausgedruckte Antrag kann aber auch bei einer Postfiliale abgegeben werden; ein Mitarbeiter führt dann das sogenannte Post-Ident-Verfahren durch.

Wenn die Anträge durch die Zahnärztekammer geprüft wurden, werden sie an den Kartenhersteller, die Firma medesign, weitergeleitet. Von dort erhält man dann den fertigen Ausweis und separat eine PIN mit der man den Ausweis dann innerhalb von sechs Wochen aktivieren muss.

Die Firma medesign erhebt eine monatliche Grundgebühr für den eHBA von 8,90 Euro. Für die ersten zwei Jahre wurde ein Rabatt in Höhe von 2 Euro pro Monat ausgehandelt, so dass die Zahnärzteschaft 6,90 Euro zahlt. Wird der

Nutzen Sie am **18. September 2015** die Fortbildungstage der Zahnärztekammer in Wernigerode und geben Ihren persönlichen Antrag zum eHBA bei der zuständigen Mitarbeiterin **Andrea Kibgies** ab!

eHBA bis zum 30. April 2016 beantragt, so übernimmt die KZV Sachsen-Anhalt diese monatlichen Gebühren für sechs Monate und erstattet dem Zahnarzt die anfallenden Kosten. Ein passender, von der medesign empfohlener USB-Kartenleser ist ab ca. 40 Euro zu erwerben. Teurere Geräte können zusätzlich mit kontaktlosen Karten (z. B. neuer Personalausweis) umgehen.

Nachnutzung

Ob Ihr jetziges Lesegerät dafür geeignet ist, kann pauschal nicht beantwortet werden. Wenn es ein von der Gematik zugelassenes Gerät ist, sollte es funktionieren. Wichtig für Anwendungen außerhalb der vom Gesetzgeber initiierten Telematik-Infrastruktur, etwa im Kammer-, KZV- oder sonstigen Umfeld, ist, dass die Geräte den PC/SC-Standard unterstützen. Informationen darüber wird Ihnen der Hersteller Ihrer PVS-Software, oder der Händler geben, bei dem Sie das Gerät erworben haben.

Hinweis

Auf der Internetseite der Zahnärztekammer www.zaek-sa finden Sie in der Rubrik „Zahnärzte“ auch aktuelle Hinweise zum eHBA und zum herkömmlichen Zahnarztausweis für alle Mitglieder der Zahnärztekammer.

Ihren Kleinanzeigen-Auftrag

senden Sie bitte formlos an:

*verlagsbüro fiedler,
Mercurweg 45,
39118 Magdeburg*

Für das Septemberheft 2015 ist Einsendeschluss am 5. September 2015!

Beilagen- hinweis

Dieser Ausgabe der *ZN* liegen das Vorprogramm der Herbsttagung der Gesellschaft für ZMK an der MLU sowie eine Information der ÜBAG Dres. Hundeshagen&Partner Dessau bei; wir bitten um Beachtung!

Junge Zahnärzte sind mit der Kammer „on tour“

Die Veranstaltung „Your Days“ der Zahnärztekammer vereint Wissenschaft, Kultur, Austausch und Anregung



Zahnärztin Christina Oertel fand die „Your Days“ „richtig gut“: „Mir hat besonders der Erlebnisbericht der jungen Zahnärztin gefallen.“ Auch der praktische Teil war aus ihrer Sicht sehr gut, um sein Wissen aufzufrischen. Ihr Fazit: „Sehr weiterzupfählen für jeden, der sich selbständig machen möchte.“



„Mir hat es ganz viel gebracht“, sagt Zahnärztin Juliane Seiler, die den Erlebnisbericht spannend fand: „Das hat einfach Mut gemacht.“ Sie schätzt an den „Your Days“ den Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmern. Auch aus dem Vortrag des Rechtsanwaltes hat sie viel mitgenommen.

„Your Days – Kammer, Kultur und Wissenschaft“ hieß es zum zweiten Mal am 26. und 27. Juni 2015. Zwölf junge Zahnärztinnen und Zahnärzte folgten der Einladung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Im Fokus stand traditionell nicht nur die Fortbildung, sondern ebenso der fachliche Austausch sowie das interessierte Miteinander. „Wir möchten unseren jungen Mitgliedern bei der weiteren beruflichen Planung in Sachsen-Anhalt mit Rat und Tat zur Seite stehen“, begründet Geschäftsführerin Christina Glaser das Ziel der Veranstaltung.

Die Zahnärztekammer informiert den „Nachwuchs“ über ihre Aufgaben und pflegt auf diesem Weg schon frühzeitig den Kontakt zu den jungen Zahnärzten. Die „Your Days“ 2015 lockten die Teilnehmer nach Magdeburg. Nach der Begrüßung durch Geschäftsführerin Christina Glaser konnte Herr Schäfer, Mitarbeiter der Deutschen Kreditbank AG Magdeburg, mit seinem Vortrag „Der Sprung in die Selbstständigkeit – Chancen aus Sicht einer Bank!“ starten. Für die Teilnehmer war es interessant zu hören, ob das finanzielle Risiko ein echtes Hindernis oder ein grundloser Vorbe-

halt ist. Zahnärztin Franziska Schiebe berichtete anschließend über ihren Weg in die Selbstständigkeit vor vier Jahren. „Unbedarf“, aber wie sie selbst sagt „optimistisch“ nahm sie die große Herausforderung an – und sie wurde belohnt. „Zufriedene Patienten, ein tolles Team und natürlich auch eine Portion Glück“ sind eine gute Belohnung für die junge Zahnärztin. Sie fühle sich auf dem „platten Land“ wohl und machte den jungen Kollegen Mut und Lust die eigene Niederlassung immer im Auge zu haben. Anschließend gab Rechtsanwalt Arne Bruns Rechtstipps für die Praxis: Von Hochzeit bis Scheidung. Die selbständige Berufsausübung erfordert Kenntnisse aus dem Zivilrecht, dem Arbeitsrecht und dem Verwaltungsrecht, aber auch das Familienrecht ist von existenzieller Relevanz. Interessant und kurzweilig gestaltete er seinen Vortrag mit praktischen Beispielen u. a. zu den Grundzügen des Güterrechts, den Grundzügen der Unterhaltsberechnungen, aber auch die Arztpraxis in der höchststrichterlichen familienrechtlichen Rechtsprechung fand regen Zuspruch.

Den ersten Veranstaltungstag konnten alle Teilnehmer im schönen Bier-

garten mit Blick auf die Elbe ausklingen lassen. Tipps und Erfahrungen wurden ausgetauscht und man war sich einig, dass diese kleinen Gesprächsrunden sehr informativ sind.

Am nächsten Tag ging es mit dem praktischen Teil mit Prof. Dr. Christian Gernhardt, Fort- und Weiterbildungsreferent des Vorstandes, weiter. „Praktische Parodontalchirurgie – was geht, was nicht?“, so das Thema. Die Übungen am Schweinekiefer konnten nach Einführung in die Thematik „bearbeitet“ werden. Die Teilnehmer der „Your Days“ äußerten sich im Anschluss sehr positiv über die Veranstaltung. Zahnarzt Benjamin Bergmann war bereits zum zweiten Mal mit dabei und möchte dieses Angebot jedem jungen Kollegen weiterempfehlen. „Ganz besonders hat mir auch der abendliche Ausklang am Freitagabend gefallen“, sagt er. In der Schweizer Milkchuranstalt an der Bastion Cleve in Magdeburg organisierte die Zahnärztekammer einen Grillabend in lockerer Atmosphäre. „Der kollegiale Austausch hat mir sehr gut gefallen.“ Auch aus dem praktischen Teil nahm der junge Zahnarzt „sehr viel mit.“



KZV schickt Zahnfeen und Zahnteufel ins Rennen

Leichtfüßige Zahnfeen und höllisch gute Zahnteufel gingen beim diesjährigen Magdeburger Firmenstaffellauf am 9. Juli 2015 erneut für die KZV Sachsen-Anhalt ins Rennen. Bei dem als Staffellauf ausgetragenen Wettkampf treten Teams aus verschiedenen regionalen Unternehmen und Organisationen gegeneinander an.

Neben dem Spaß am gemeinsamen Laufen, geht es auch darum, miteinander ins Gespräch zu kom-

men, den Zusammenhalt unter den Kollegen zu stärken und dem eigenen Unternehmen ein Gesicht zu geben. Diese Herausforderung meisterten die zehn Zahnfeen und Zahnteufel der KZV wieder erstklassig. Aber auch beim Rennen gaben die Repräsentanten der KZV ordentlich Fersengeld. Das Mixed-Team der Feen erreichte Platz 432, das Männerteam Rang 351.

Das Laufevent, das aufgrund der hohen Teilnehmerzahl seit 2014 im

Magdeburger Elbuenpark ausgetragen wird, ist mittlerweile eine Tradition in der Landeshauptstadt. Zum siebten Mal starteten in diesem Jahr insgesamt mehr als 5.000 Teilnehmer aus über 500 Unternehmen der Region. Jeder Läufer muss eine Runde von drei Kilometern absolvieren und anschließend den Staffelstab an einen Teamkollegen übergeben. Nach fünf Runden erfolgt der Zieleinlauf. Insgesamt traten wieder mehr als 1.000 Teams an den Start.

Erweiterte Compliance-Leitlinie der KZBV

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat eine überarbeitete Fassung der Compliance-Leitlinie zur ordnungsgemäßen vertragszahnärztlichen Berufsausübung beschlossen.

Die Leitlinie informiert über berufsrechtliche Pflichten, etwa bei der Leistungsabrechnung, der Beteiligung von Zahnärzten an Unternehmen oder der Erbringung zahntechnischer Leistungen. Die Inhalte und Sachverhalte sind nun um konkrete Fallbeispiele ergänzt worden, was

die Leitlinie anschaulicher und verständlicher werden lässt. Zugleich werden konkrete Handlungsempfehlungen für den Praxisalltag gegeben.

Die Leitlinie selbst stellt keine neuen Pflichten für die Vertragszahnärzte auf. Vielmehr dient sie ihnen als Ratgeber und Orientierungshilfe. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des geplanten neuen Straftatbestandes zur Korruption im Gesundheitswesen soll sie dazu beitragen, Verletzungen bestehender Berufsausübungspflichten zu vermeiden. Die aktualisierte Leitlinie

kann auf der Internetseite der KZBV unter www.kzbv.de abgerufen werden.

Die Thematik wird derzeit auch vom Arbeitsausschuss „Korruption im Gesundheitswesen/Compliance-Leitlinie“ der KZV Sachsen-Anhalt bearbeitet. Ziel ist es, rechtliche und ethische Gesichtspunkte im vertragszahnärztlichen Bereich aufzubereiten, um im Vorfeld eigenen Handelns rechtssicher einschätzen zu können, was mit geltenden Berufs-, Sozial- und Strafrecht vereinbar ist und was nicht.

Das müssen Zahnärzte beim Abschluss von Kooperationsverträgen in der Praxis beachten

Hinweise für die Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen

Viele zahnärztliche Kollegen aus Sachsen-Anhalt kennen die zahnmedizinische Betreuung in Altenpflegeheimen noch aus DDR-Zeiten. Hier war eine regelmäßige Betreuung gewährleistet und diese Zusammenarbeit wurde nach der Wende fortgeführt, so dass es schon viele Patenschaftszahnärzte für Pflegeheime oft verbunden mit viel Ehrenamt gab.

Diese Vereinbarungen wurden nun ab dem 01.04.2014 in Kooperationsverträge umgewandelt, die bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung eingereicht werden müssen. Angesichts der demografischen Entwicklung zielte der Gesetzgeber auf eine bessere medizinische und zahnmedizinische Versorgungssituation in stationären Pflegeeinrichtungen.

Aus Patenschaftszahnärzten wurden Kooperationspartner mit zusätzlichen Abrechnungsmöglichkeiten. Vertragszahnärzte können demnach bei der zahnärztlichen Versorgung von pflegebedürftigen Versicherten in stationären Pflegeeinrichtungen Kooperationsverträge mit den Pflegeheimen gemäß § 119b SGB V schließen.

Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage wurden bundesweit bereits 2.033 Verträge abgeschlossen (Stand Ende März 2015) und somit eine Abdeckung von 16,5 Prozent aller stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland erreicht. In Sachsen-Anhalt wurden bislang 191 Verträge (Stand: Juli 2015) abgeschlossen. Laut der Pflegestatistik 2011 gibt es 471 Pflegeheime im Land. Somit haben rund 40 Prozent der Pflegeeinrichtungen einen Kooperationsvertrag im Sinne des § 119b Abs. 1 SGB V.

In diesem Zusammenhang weist die KZV Sachsen-Anhalt auf einige Punkte hin, die in der Praxis häufig unklar sind.

- Praxisinhaber sowie Pflegeheime können beliebig viele Kooperationsverträge im Sinne des § 119b SGB V schließen.

- Vertragspartner beim Vertragsabschluss darf nur ein Praxisinhaber sein, wobei die Betreuung eines Pflegeheimes an einen angestellten Zahnarzt delegiert werden kann.

- Vertragszahnärzte aus Sachsen-Anhalt dürfen Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen bundesweit schließen. Die Kooperationsverträge sind jedoch zur Genehmigung der KZV Sachsen-Anhalt vorzulegen, da die Abrechnung über sie erfolgen wird.

- Die Kooperationsverträge sind grundsätzlich unbefristet, es sei denn, es wurde zwischen Vertragspartnern etwas anderes vereinbart. Die Beendigung eines Kooperationsvertrages ist der KZV mitzuteilen.

- Die Kooperationsverträge regeln ausschließlich eine ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 71 Abs. 2 SGB XI).

Es werden keine Patienten der sogenannten Behinderteneinrichtungen erfasst. Daher ist eine entsprechende Abrechnung nach den BEMA-Nummern 172a – d in den Behinderteneinrichtungen ausgeschlossen. Es besteht jedoch die Berechtigung zur Abrechnung der Besuchs- und Zuschlagsgebühren (153, 171a, 171b) für die aufsuchende Versorgung immobiler Patienten.

- Patienten der Pflegeheime haben stets ihren Anspruch auf eine freie Zahnarztwahl. Dieses Recht der Patienten wird durch Abschluss eines Kooperationsvertrags nicht berührt. Ein Patient darf nicht gezwungen werden, von einem Kooperationszahnarzt behandelt zu werden.

Es erscheint sinnvoll, wenn neu aufgenommene Patienten bzw. ihre Betreuer eine in einem Pflegeheim hinterlegte Einverständniserklärung vor der ersten zahnärztlichen Untersuchung unterzeichnen. So sichern sich die Kooperations-

zahnärzte rechtlich besser ab.

- Die Kooperationsverträge zielen hauptsächlich darauf, eine Diagnose zu stellen und anschließend einen Behandlungsbedarf festzustellen. Die Ergebnisse einer Untersuchung sind in eine Anlage 2 zum Kooperationsvertrag (Formblatt, auch als Beitrag zum Pflegeplan: Zahnärztliche Information und Pflegeanleitung) aufzunehmen.

Die Zahnärzte können die ausgefüllte Anlage 2 dem Pflegeheim für die Patientenakte überlassen. Verbleibt die Anlage 2 im Pflegeheim, sollte sich der Kooperationszahnarzt für seine Unterlagen eine Kopie davon machen. Die weiteren Therapieschritte sind mit den Patienten bzw. ihren Betreuern/ Angehörigen abzustimmen.

- Eine Kontrolluntersuchung erfüllt die Bonusregelung für Zahnersatz und sollte im Bonusheft eingetragen werden. Die BEMA-Nummer 01 darf aber nicht zusätzlich abgerechnet werden.

- Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) des behandelten Patienten muss eingelesen werden.

- Der Zahnarzt muss auch bei den Patienten in Pflegeheimen relevante Hygienemaßnahmen beachten (z.B. Einmal-Handschuhe, Einweg-Besteck etc.). Die Pflegeheime sind aber grundsätzlich selbst für die Hygiene in ihren Räumen verantwortlich.

- Zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, dem BKK Landesverband Mitte, dem IKK Landesverband Sachsen-Anhalt, der Knappschaft, der LKK Mittel- und Ostdeutschland, dem Verband der Ersatzkassen e.V. – Landesvertretung Sachsen-Anhalt wurde konsentiert (siehe KZV-Rundbrief 1/2013, Nr. 2.1), dass die Verordnung von Krankentransporten durch Vertragszahnärzte eine Ausnahme darstellen soll, da in der Regel ►

AUS DER VORSTANDSSITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzte und sechste Vorstandssitzung fand kurz vor der Urlaubszeit statt und startete vorschriftsgemäß mit der obligatorischen Protokollkontrolle.

Zu Beginn berichtete der KZV-Vorstandsvorsitzende Dieter Hanisch über die Fortsetzung der 23. Beiratssitzung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) in Köln. Hier wurde u.a. die Vertreterversammlung der KZBV am 02. Juli 2015 in Berlin besprochen. Im Mittelpunkt stand das Papier „KZBV-2030“, in dem inhaltliche und konzeptionelle Ziele der Bundesvereinigung abgesteckt werden.

So geht es in dem Konzept u. a. um die Standortfrage, die Personalaufstockung und die Abstimmung der Vertreterversammlung über den Neuabschluss von Mietverträgen für die Berliner Räumlichkeiten. Mehr über diese Themen lesen Sie in dieser Ausgabe der *zn* auf den Seiten 6 bis 8 sowie in den *zm* (www.zm-online.de).

Heil- und Kostenpläne

Ein weiteres Thema drehte sich um das sich immer mehr verbreitende Scanverfahren der Heil- und Kostenpläne durch die Krankenkassen. Diese kommen nicht mehr im Original zurück, sondern als Kopie. Die KZBV bemüht sich

diesbezüglich seit längerem um eine Normierung des Vorganges.

Patientenberatung

Die voraussichtliche Vergabeentscheidung des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV) über die Neustrukturierung der Unabhängigen Patientenberatung stößt bei der KZBV auf große Kritik.

Zum Hintergrund: Durch Presseberichte war die bevorstehende Entscheidung des GKV-SV bekannt geworden, dass die gesetzlich vorgesehene Patientenberatung, mit der seit dem Jahr 2006 die UPD beauftragt war, ab dem Jahr 2016 durch ein Call-Center übernommen werden soll.

Die Leistungen der UPD hatte der GKV-SV zuvor im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten für einen Zeitraum von sieben Jahren neu ausgeschrieben. Die KZBV und die BZÄK arbeiten im Rahmen einer AG an einer Software zur Beratungsdokumentation.

Unter anderem wurde vereinbart, eine Schnittstelle zu schaffen, die die Anbindung von Körperschaften mit eigenem Dokumentationssystem ermöglicht. Die Software soll mittelfristig um ein Formular zur Erfassung von eingehenden Patientenbeschwerden erweitert werden. Die Software wird künftig zentral auf einem Server im Hause der KZBV betrieben.

Im Fokus: Der Nachwuchs

Nächster Punkt auf der Tagesordnung: Die Berufskundevorlesungen. Hierzu wollen die KZV Sachsen-Anhalt und die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ein Arbeitspapier erarbeiten, um den Nachwuchs besser auf den Berufsstart vorzubereiten.

Frühkindliche Karies

Hierzu gibt es etliche Programme und der Vorstand der KZBV bittet auch weiterhin um das Engagement aller niedergelassenen Zahnärzte und Kieferorthopäden im Kampf gegen die frühkindliche Karies (early childhood caries – ECC). In Sachsen-Anhalt begleitet Dr. Hans-Jörg Willer ein Modellprojekt in Magdeburg.

Standespolititisches

Der nächste Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit der Auswertung der Kammerversammlung und der Vertreterversammlung. Ausführlich wurde darüber in den *zn* / Juni 2015 berichtet.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen natürlich nicht zu heiße Arbeitstage, dafür aber einen schönen, warmen Spätsommer.

Ihr Jochen Schmidt

Fortsetzung von Seite 42

eine solche Verordnung in den Zuständigkeitsbereich der Ärzte fällt (§ 60 Abs. 1 SGB V).

Was ist bei einem Krankentransport zu beachten?

Da bis dato keine Krankentransportrichtlinie für Zahnärzte existiert, können durch Vertragszahnärzte die Krankentransportleistungen in folgenden Fällen ver-

ordnet werden:

1. die zahnärztliche Behandlung ist Grund für die zwingende Beförderungsnotwendigkeit und die Patientin der Patient legt einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert), „H“ (besonders hilfebedürftig) oder „Bl“ (blind) vor oder
2. die Patientin/der Patient kann eine Einstufung in die Pflegestufe II oder III durch entsprechenden

Bescheid gemäß SGB XI nachweisen.

Wird eine Krankenförderung in eine Zahnarztpraxis in Erwägung gezogen, sollte mitunter ein Hausarzt eingeschaltet werden. Dies empfiehlt sich trotz des höheren Aufwandes, da in diesem Fall der Hausarzt den Krankentransport veranlasst und zugleich immer die Transportfähigkeit des Patienten bescheinigt.

Seminarprogramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

QM-Navi / Hygiene-Navi

Seminar-Nr.: QM-Hygiene-Navi_071015N
am 07.10.2015 von 14 bis 18 Uhr **3 Punkte**

Seminar-Nr.: QM-Hygiene-Navi_041115N
am 04.11.2015 von 14 bis 18 Uhr **3 Punkte**
jeweils in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

Teil 1 Risiko- und Fehlermanagement, Entstehungsgeschichte und Hintergründe eines Risikomanagementsystems, Präsentation von Fallbeispielen, Workshop zur Erstellung der ersten eigenen Risikobewertung, Erläuterung, wie der QM-Navi Ergänzungssatz in das vorhandene Qualitätsmanagement integriert werden kann.

Teil 2 Hygienemanagement, Erläuterung der Gliederung des Handbuches und dessen Anwendung im Praxisalltag, Besprechung der Aufgaben einer Hygienemanagement-Beauftragten, Raumbezogener virtueller Praxisrundgang zur Erläuterung der hygienischen Anforderungen und der vorgesehenen Hygienepläne, Arbeitsanweisungen und notwendige Aufzeichnungen, Tipps zur optimalen Vorbereitung auf eine mögliche behördliche Praxisbegehung

Referent: Christoph Jäger, Geschäftsführer „Der QM-Berater Christoph Jäger“
Abteilungsleiter Recht

Kursgebühr: 100 Euro (inkl. Material/ Verpflegung)

Das neue Patientenrechtgesetz - Rechtslage und Anforderungen an das Praxismanagement

Seminar-Nr.: R-01/2015
am 28.10.2015 von 16.30 bis 19 Uhr **3 Punkte**
in der KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

Das Patientenrechtgesetz und die darauffolgenden Anforderungen an den Behandlungsvertrag, Informations- und Aufklärungspflichten, Einwilligungssproblematik, Dokumentationspflicht, Haftung und Beweislast sowie Änderungen im SGB V.

Referent: Assessor jur. Torsten Jähnel
Abteilungsleiter Recht

Kursgebühr: 50 Euro (inkl. Material/ Verpflegung)

Zahnersatz-Festzuschüsse für Fortgeschrittene

Seminar-Nr.: A 11.11 **3 Punkte**
am 11.11.2015 von 13 bis 16 Uhr
in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

Das Seminar richtet sich an alle interessierten Mitarbeiter /-innen, die sich mit der Abrechnung beschäftigen und an interessierte Zahnärzte /-innen. Folgende Schwerpunkte werden behandelt: ausgewählte Beispiele aus den KZBV-Festzuschussskonferenzen, häufig gestellte Fragen aus dem Praxisalltag, Beispiele und Besonderheiten der Festzuschusssystematik, wie z. B. korrekte Zuordnung der Versorgungsart, Abrechnung von Suprakonstruktionen, Fragen im Zusammenhang mit dem BEL II 2014.

Haben Sie darüber hinaus noch ZE-Abrechnungsfragen oder spezielle Befundsituationen / Therapieplanungen, dann reichen Sie diese mit Ihrer Anmeldung mit Angabe Ihrer Abrechnungsnummer direkt bei uns ein. Nach Möglichkeit werden wir Ihre Fragen mit in das Seminar einfließen lassen.

Referentinnen: Anke Grascher, Abt.-Leiterin
Birgit Witter, Bereichsverantwortliche
Abt. Abrechnung der KZV LSA.

Kursgebühr: 50 Euro (inkl. Material/ Verpflegung)

Die Beendigung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit; Praxisabgabe und Praxisübernahme

Seminar-Nr.: R-02/2015 **3 Punkte**
am 18.11.2015 von 16.30 bis 19 Uhr
in Magdeburg, KZV, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

1. Der Verzicht auf die Zulassung; vorbereitende Maßnahmen und Entscheidung.
2. Praxisabgabe und Praxisübernahme – Der Praxiskaufvertrag.
3. Der Wert einer Zahnarztpraxis

Referent: Assessor jur. Torsten Jähnel
Abteilungsleiter Recht

Kursgebühr: 50 Euro (inkl. Material/ Verpflegung)

Seminarangebot 2015 der KZV Sachsen-Anhalt

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
Postfach 1862
39008 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für das folgende Seminar / die folgenden Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an:

	Sem.-Nr.:	Termin:	Teilnehmer (Name, Vorname):	Gebühr:
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

insgesamt:

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungsnummer:

Ort, Datum

Unterschrift

KCH-Abrechnung Grundkurs für Einsteiger/-innen

Seminar-Nr.: A-25.11 **3 Punkte**
in Magdeburg am 25.11.2015 von 12.30 bis 16.30 Uhr
in der KZV Sachsen-Anhalt, Dr.-Eisenbart-Ring 1

Inhalt:

Dieses Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis, die abrechnungstechnisches Grundwissen erwerben wollen, sich bislang noch nicht mit der Thematik BEMA Teil 1 / konservierend-chirurgische Abrechnung beschäftigt haben. Schwerpunkte: allgemeine Bestimmungen, Übersicht über abrechnungsfähige Leistungen gemäß Bundes einheitlichem Bewertungsmaßstab (BEMA) und abrechnungsfähigen Leistungen der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), Anwendung der Mehrkostenregelung in der Füllungstherapie Fallbeispiele zur Vertragsleistung bei endodontischen Behandlungsmaßnahmen, Abrechnung chirurgischer Maßnahmen sowie von Besuchen Pflegebedürftiger, zzgl. Zuschlag, uvm.

Referentinnen: Anke Grascher, Abt.-Leiterin Abteilung Abrechnung der KZV LSA, Ramona Mönch, Bereichsverantwortliche Abteilung Abrechnung, Sabine Wurl, Sachbearbeiterin Abteilung Abrechnung
Kursgebühr: 50 Euro (inkl. Material/ Verpflegung)

BITTE, BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen ...

... sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den *ZN* und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind nur schriftlich möglich; verwenden Sie dazu bitte auch das in den *ZN* (siehe Seite 45) abgedruckte Formular.

Die Seminargebühr ...

... in Höhe von 50 bzw. 100 Euro pro Teilnehmer / -in (Gebühr inklusive Verpflegung) wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Seminargebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminar durchführung besteht nicht.



ZU UNSEREM TITELBILD

Drahtesel-Tour: **Muldenradweg**

1000 Jahre Geschichte können Sie am schnellsten Fluss Europas erkunden – an der Mulde, die sich eigentlich aus drei Flüssen zusammensetzt: Der Freiberger und der Zwickauer Mulde, die sich bei Ser-muth, etwa 13 Kilometer oberhalb von Grimma, zur Vereinigten Mulde zusammenschließen, die dann bei Dessau-Roßlau in die Elbe mündet. Alle drei haben etwa die gleiche Lauflänge, jeweils etwas über 100 Kilometer.

Der länderübergreifende Muldenradweg durchquert das Tal der Mulde und ihrer beiden Quellflüsse. Auf insgesamt etwa 385 Kilometer führt er, vom Erzgebirge kommend durch das sächsische Hügelland, durch die Halle-Leipziger-Tieflandbucht bis zur Dessau-Wittenberger Elbaue. Neben außergewöhnlichen Landschaften bietet er einen kulturellen Eindruck von Mitteldeutschland, führt vorbei an alten Ortskernen, historischen Burgen und Schlössern.

Bei Bad Dübren erreicht der Flusslauf und mit ihm der Muldenradweg Sachsen-Anhalt. Zwischen Pouch und Friedersdorf bremst die Mulde ihre bis dahin recht rasante Fließgeschwindigkeit drastisch ab und wird beinahe zum Standgewässer – dem Muldestausee, der gar kein richtiger Stausee ist, sondern ein gefluteter Tagebau. Anliegerorte des 600 Hektar großen Sees sind unter anderem Friedersdorf und Mühlbeck, die mit anderen Dörfern seit 2010 die Gemeinde Muldestausee bilden. Vor fast zwei Jahrzehnten, im Herbst 1997, wurden die aneinandergrenzenden Orte unweit von Bitterfeld zudem zum ersten deutschen Buchdorf erklärt. Die Idee geht zurück auf den Einfall eines spleenigen Engländer, der 1961 in Hay-on-Wye das erste Buchdorf der Welt schuf. Allen Buchdörfern gemein ist, dass sie in reizvollen Landschaften liegen und Orte sowohl der geistigen Anregung als auch der Entspannung sind. Die Zahl der Buchhandlungen in Mühlbeck-Friedersdorf verringerte sich im Laufe der Zeit allerdings wieder. Die heute noch am Ort ihrer Gründung existierenden

Antiquariate sind die in der Alten Schule und im Mühlbecker Hof. Wer am Muldenradweg bei Bitterfeld aber nicht nur in ollen Kamellen schmökern mag, findet ganz in der Nähe Vieles zum Verweilen ...

Die Seenlandschaft Goitzsche entstand, wo vor noch nicht allzu langer Zeit mit „Glück auf!“ begrüßt wurde. Jetzt heißt es auf dem Areal eines ehemaligen Braunkohletagebaus eher: „Schiff ahoi!“ – an einem der größten künstlich erschaffenen Seen in Deutschland. Durch Flutung wurde ein einer Mondlandschaft gleichendes Bergbaurelik zu einer einzigartigen Landschaft geformt. Die Entstehung des Naturraums wurde zum größten Landschaftskunstprojekt der Welt. Es kündigt von der Wandlung eines ökologischen Brennpunktes zu einer guten Adresse für Bildung, Naturgenuss und Aktivurlaub. Denn im Landschaftspark Goitzsche gibt es Natur pur und „Wildnis aus zweiter Hand“ als auch Großevents wie Motorboot-Meisterschaften und Musikfestivals. Weithin sichtbar ist der Pegelturm, den man über schwimmende Seebrücke erreicht. Über Wendeltreppen geht es zur Spitze des Kunstwerks, von wo sich ein atemberaubender Blick auf das ehemalige Tagebaugelände bietet. Wer bei guter Sicht das neue Wahrzeichen von Bitterfeld-Wolfen – den Bitterfelder Bogen – erklimmt, kann sogar bis Leipzig sehen. Dieses Kunstwerk erinnert an eine große Baggerschaufel und symbolisiert die erfolgreiche Umwandlung der Region, die von sich sagt: „Wir haben den Bogen raus“.

Eher quadratisch präsentiert sich Pedalrittern entlang der Mulde ein Stück weiter nordwärts der Irrgarten von Altjeßnitz, ein eindrucksvolles Denkmal barocker Gartenkunst. Weiter entlang der Flussauen radelnd, werden bald die Bauhausstadt Dessau-Roßlau und der nahegelegene Wörlitzer Park mit den dort zahlreichen UNESCO-Welterbestätten erreicht. Nördlich von Dessau-Roßlau mündet die Mulde in die Elbe. Der Muldenradweg hat dort Anschluss an den Elberadweg. oe

Herausgeber:

Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt (Zn)
Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt (Zn), Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg
Telefon: (03 91) 7 39 39 22
verantwortliche Redakteurin:
Jana Halbritter.
halbritter@zahnarztekkammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...
... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Carsten Hünecke, Pressereferent
Telefon: (03 91) 6 20 05 14

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Jochen Schmidt, Pressereferent
Telefon: (03 40) 61 47 58

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerberg West 27,
39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:
verlagsbüro fiedler
Merkurweg 45, 39118 Magdeburg
Tel./Fax: (03 91) 6 22 73 38

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (Zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20.
Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten.
Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand.
Einzelheft: 4,10 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand.
Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die Zn 8/2015 war am 6. August 2015; für die Zn 9/2015 ist er am 4. September 2015.
Die Zn werden auf Öko-Papier gedruckt.

Wir gratulieren zum Geburtstag!

Im September feiern folgende Kolleginnen und Kollegen, die das 65. oder mehr Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:

- DR. MALTE WERNICKE, Magdeburg, geboren am 03.09.1935
 ROLF HERBST, Staßfurt, geboren am 03.09.1944
 GERD LANDSMANN, Salzwedel, geboren am 03.09.1947
 BERND NEUENDORF, Tangermünde, Kreisstelle Stendal, geboren am 06.09.1948
 DR. KLAUS-RAINER PAATZ, Halle, geboren am 06.09.1948
 DR. ELSE ULRICH, Halle, geboren am 09.09.1924
 DR. JUTTA LEJA, Jessen, geboren am 09.09.1939
 CHARLOTTE SEMISCH, Köthen, geboren am 10.09.1948
 DR. HELGA PFEIFFER, Halberstadt, geboren am 11.09.1935
 RITA GÖHRING, Magdeburg, geboren am 11.09.1938
 URSULA HETTWER, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 11.09.1950
 KATHARINA WICKBORN, Salzwedel, geboren am 12.09.1950
 DR. RAINER EGELKRAUT, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 13.09.1945
 ANNEMARIE BRAND, Hettstedt, geboren am 14.09.1934
 DR. MARLIES KONRAD, Jessen, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 15.09.1949
 GABRIELE HÄBER, Oebisfelde, Kreisstelle Klötze, geboren am 15.09.1950
 DR. HANS-MICHAEL FAßAUER, Wolfen, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 16.09.1942
 JUTTA HOFMANN, Möst, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 16.09.1950
 DR. HANS-JÖRG SEGNER, Beuster-OT Werder, Kreisstelle Osterburg, geboren am 17.09.1937
 MARGARETE SCHÄFER, Wischer, Kreisstelle Stendal, geboren am 17.09.1938
 CHRISTINA REINBOTH, Mücheln/OT Neubiendorf, Kreisstelle Merseburg, geboren am 18.09.1945
 RUTH KÖHLER, Halle, geboren am 20.09.1934
 PROF. DR. DR. SIGURD SCHULZ, Halle, geboren am 20.09.1937
 REGINA MÜLLER, Raguhn-Jeßnitz, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 20.09.1941
 DORIS SCHLESIGER, Haldensleben, geboren am 20.09.1941
 DR. KARL MISSNER, Coswig, Kreisstelle Roßlau, geboren am 21.09.1928
 MARIA MERTNER, Bad Dürrenberg, Kreisstelle Merseburg, geboren am 21.09.1938
 HERTA KNÖCKEL, Grieben, Kreisstelle Stendal, geboren am 21.09.1947
 DR. DR. BRIGITTE SEIFERT, Halle, geboren am 22.09.1943
 VERA DAMKER, Tangerhütte, Kreisstelle Stendal, geboren am 22.09.1949
 MARION FROMMHAGEN, Stendal, geboren am 22.09.1949
 DR. HERBERT WUNDERLING, Magdeburg, geboren am 23.09.1927
 DR. ANDREAS LINDENAU, Magdeburg, geboren am 23.09.1942
 DR. OLGA WÖLBLING, Magdeburg, geboren am 24.09.1947
 DR. MANFRED TOLKSDORF, Gröningen, Kreisstelle Oschersleben, geboren am 24.09.1948
 ANNELIES MÖRICKE, Magdeburg, geboren am 25.09.1945
 DR. HANS-HEINRICH FRANK, Haldensleben, geboren am 26.09.1940
 DR. HORST PFAFFE, Bad Schmiedeberg/OT Pretzsch, Kreisstelle Wittenberg, geboren am 26.09.1940
 IRMGARD KUBIS, Merseburg, geboren am 26.09.1950
 DR. DIETER HUPPERTS, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 27.09.1941
 DR. GISELA JABLONOWSKI, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 28.09.1935
 VOLKER HEYMANN, Halberstadt, geboren am 30.09.1942
 ILONA DAHLMANN, Halberstadt, geboren am 30.09.1950
 BARBARA KAMIN, Köthen, geboren am 30.09.1950

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

ANSCHRIFT: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postf. 3951, 39014 Magdeburg. TEL.: 03 91/7 39 39-0, FAX: 03 91/7 39 39 20; INTERNET: www.zaek-sa.de
 E-Mail: Info@Zahnaerztekammer-sah.de

- Geschäftsführerin: Frau Glaser,
- Sekretariat: Frau Bachmann - 11
- Weiterbildung: Frau Meyer: - 14
- Zahnärztl. Pers.: Frau Bierwirth - 15
- Azubis: Frau Stapke - 26
- Zä. Berufsausübung: Frau Kibgies - 25
- Prophylaxe: Frau Göllner - 17
- Buchhaltg.: Frau Kapp - 16
- Mitgliederverw.: Frau Eckert - 19
- Redaktion ZH: Frau Halbritter - 22
- Frau Sage - 21

GESCH.-ZEITEN: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr. VORSTANDSPRECHSTUNDE: mittw. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, mittw. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66;
 Frau Blöhm, Tel. mittw. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags neu: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 26; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg; TELEFON: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A. Zeißstraße 11 a, 30519 Hannover TELEFON: 05 11/83 39 1-282 FAX: 05 11/83 39 1-286

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

ANSCHRIFT: Dr.-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Postfach: 1862, 39008 Magdeburg TELEFON: 03 91/62 93-0 00 FAX: 03 91/62 93-2 34 INTERNET: <http://www.kzv-sa.de> E-Mail: info@kzv-sa.de

- Direktwahl 03 91/6 29 3-
 Vorstand: Herr Hanisch,
 Herr Dr. Brauner -2 15
 Verwaltungsdirektorin: Frau Rogge -2 52
 Abt. Finanzen: Frau Schumann -2 36
 Abt. Verwaltung: Herr Wernecke -1 52
 Abt. Abrechnung: Frau Grascher -0 61
 Abt. Datenverarb.: Herr Brömme -1 14
 Abt. Recht: Herr Jahnel -2 54
 Zulassung: -2 72
 Prüfungsstelle: Frau Ewert -0 23

TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT: montags bis donnerstags von 8 bis 16, freitags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitszeit nach Gleitzeitordnung; Kernzeit: montags bis donnerstags 9 bis 14.30, freitags 9 bis 12 Uhr, Mittagszeit zw. 11.30 und 13 Uhr.

Mut zur Selbstständigkeit



www.fodz.de
sah.fodz@
web.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit nunmehr sieben Monaten darf ich die Vorzüge und Widrigkeiten der eigenen Praxis zu meiner bescheidenen Lebenserfahrung hinzuzählen. Mein Fazit: „Dieser Schritt hat sich in jeder Beziehung gelohnt.“ Ich schreibe, dass hier nicht ausschließlich zur Selbstbeweihräucherung. Ich möchte vor allem den jungen Kollegen, die mit dem Gedanken spielen diesen Schritt zu wagen, einen Schups in die richtige Richtung geben.

Wie wir alle wissen, läuft unser schönes Sachsen-Anhalt geradewegs auf einen (zahn)medizinischen Versorgungsengpass zu. Im Moment zeigt es sich noch nicht so stark, aber

in den kommenden Jahren werden große Teile, vor allem der ländlichen Regionen, unterversorgt bis hin zu gar nicht versorgt sein. Leider verbreitet sich unter jungen Zahnmedizinern der Gedanke, lieber eine sichere Anstellung ohne Risiko mit „solider Vergütung“ anzunehmen, als den vermeintlich holprigen Weg in die eigene Praxis zu wählen. Und das, obwohl bei fast allen der Wunsch besteht, sein eigener Chef zu sein.

Da stellt sich mir doch die Frage: „Wozu bitte studiert man einen so schönen Beruf wie Zahnmedizin, wenn nicht um sein eigener Herr zu sein?“ Der eigene Erwartungsdruck und die Erfolgsgeschichten anderer helfen einem dabei eher wenig, sein Selbstbewusstsein zu stärken. Die Ängste ergeben sich nicht zuletzt aus der nicht enden wollenden Flut an Vertretern und Investitionsmöglichkeiten, die einem als Assistent schon zur Genüge vorgestellt werden. Das alles mündet in einem für mich wahnwitzigen Respekt vor der bösen Investitionssumme, die einen „das Leben lang begleitet“, gepaart mit den Horrorgeschichten des Chefs: „Der Beruf sei am Ende und die eigene Praxis lohnt sich gar nicht mehr“.

Dann wählen viele doch lieber das entspannte Leben, die work-life-balance ist zu einem Mantra geworden, die man wie ein Schutzschild vor sich halten kann. Ich selber bin ein Anhänger dieser Philosophie, kann deren inflationäre Anwen-

dungspraktik jedoch nicht mehr gut heißen. Ich weiß mittlerweile, so richtig glücklich ist man erst, wenn man seinen eigenen Praxisschlüssel in der Hand hält. Der Weg dahin bedeutet allerdings viel Arbeit. Der ein oder andere kleine oder größere Fehler bleibt nicht aus. Als Belohnung bekommt man aber eine große Portion Selbstverwirklichung.

Wenn Probleme auftreten, gibt es immer nette Kollegen, die einem mit Rat und Tat zur Seite stehen und auch mal einspringen, wenn's brenzlich wird. Ich schätze mein Netzwerk an Kollegen sehr, und auch das ist nicht zuletzt ein großes Anliegen des FVDZ. Das kollegiale Miteinander!

Ich kann also nur jedem raten diesen Schritt zu wagen, vor allem auf dem Land wird es in naher Zukunft einige sehr schöne und attraktive Praxen geben. Es muss nicht immer die 5-Behandlerpraxis am Rheinufer werden. Gerade im ländlichen Bereich werden die schönsten Erfolgsgeschichten geschrieben. In Sachen Praxisuche und Orientierung bieten wir natürlich auch gerne Hilfestellung an und bauen die notwendigen Kontakte auf.

*Ihr /Eurer Jakob Osada
Beisitzer im Vorstand des Landesverbandes
des Sachsen-Anhalt des FVDZ*

Zweiter Termin: Praxisteamtag am 28. November 2015

Die Anfragen zum Praxisteamtag am 07.11.2015 waren so zahlreich, dass die Räumlichkeiten in Osterfeld erschöpft sind. Der Landesverband Sachsen-Anhalt bietet deshalb einen zusätzlichen Termin am 28.11.2015.

Das Praxisteam in den Bereichen Hygiene, Röntgen, Medizinprodukte-Betreiberverordnung und Notfall zu unterweisen, ist die jährliche Verpflichtung in jeder Praxis. Der Landesvorstand Sachsen-Anhalt gibt Ihnen die Möglichkeit, die gesetzlichen Pflichten mit Ihrem Praxisteam am 28.11.2015 zu besprechen. Ziel ist es, dass am Ende der Vorträge die benötigten Unterlagen unterschriftsreif vorliegen und in den Praxen archiviert werden können. Die Referenten sind **Mirko Witteborn**, Anästhesist aus Halberstadt, sowie **Angela Braune**, Zahnärztin und Vorstandsmitglied. Der 2. Praxisteamtag findet im Atrium Hotel „Amadeus“ in Osterfeld, Pretzcher Straße 20, statt. Beginn 9 Uhr; Ende 15 Uhr an. Kosten der Veranstaltung: Mitgliedspraxis 49 Euro bzw. 69 Euro für Nichtmitgliedspraxis je teilnehmende Person inkl. Verpflegung sowie Skript. Informationen erhalten Sie unter Telefon 0340 2202945.

Gebühren (Rückfax 0391/7 39 39 20)

			Frühbucher bis 31.07.2015	Betrag
Gesamtkarte 18.-20.09.2015	Zahnärzte/-innen	210 €	190 €	
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	85 €	70 €	
	Rentner (ohne zahnärztl. Tätigkeit)*	70 €	60 €	
	Zahnarzhelferinnen/ZFA	90 €	75 €	
	Auszubildende/Studenten/-innen*	40 €	35 €	
Tageskarte 18. bzw. 19.09.2015	Zahnärzte/-innen	135 €		
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	60 €		
	Rentner (ohne zahnärztl. Tätigkeit)*	55 €		
	Zahnarzhelferin/ZFA	50 €		
	Auszubildende/Studenten/-innen*	25 €		
zuzüglich pro Seminar	Zahnärzte/-innen S1, S3, S3a	35 €		
	Zahnärzte/-innen S2 (praktisch)**	55 €		
	Vorbereitungsassistenten/-innen	15 €		
	Zahnarzhelferinnen/ZFA	30 €		
	Auszubildende/Studenten	15 €		
Ganztags- seminare	18.09.: ZFA / Azubis	100 €		
	19.09.: ZFA / Azubis	150 €		
Festvortrag	18.09.2015/14 bis 15 Uhr f. alle Teiln.	kostenfrei		
Rahmenprogramm				
Bierabend mit Buffet 18.09.2015	f. Teiln. mit Gesamtkarte bzw. Tages- karte 18.09. bei Vorlage der Eintrittskarte	frei		
	weitere Gäste pro Person:	18 €		
Grill- abend 19.09.2015	pro Pers.	20 €		
insges.				
* Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von S.-A. nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studenten gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung ** keine Ermäßigung				

Rechnungsanschrift/Stempel: Privat Praxis

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Teilnehmergebühren für die 23. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen.

Bankinstitut/Ort:

BIC:

IBAN:

Datum/Unterschrift

Rahmenbedingungen

Bitte, tragen Sie die gewünschten Vorträge und Seminare pro Person ein. Teilnehmer/-innen, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen (außer bei Ganztagsseminaren) zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben.

Kaffee sowie die Softgetränke in den Pausen, das Mittagessen und der Bierabend (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmer/-innen kostenfrei. Der Gesamtbetrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.**Stornogebühren**

Im Falle eines Rücktrittes bis 31.08.2015 wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem 31.08.2015 ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

ANMELDUNG

Erste Person, Anmeldung wissenschaftliches Programm

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnarzt Vorber.-Ass.

Student Rentner

Gesamtkarte Tageskarte Freitag Tageskarte Samstag

Name _____
 Vorname _____
 Praxisstempel _____

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

V 1	V 2	V 3	Festvortrag
V 4	V 5	V 6	V 7
V 8	V 9	V 10	V 11
V 12			

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

S 1	S 2	S 3	S 4 (kostenfrei)
		S 3a	

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Bierabend / 18.09.2015 _____ Pers.

Grillabend / 19.09.2015 _____ Pers.

Unterschrift

Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnmed. Fachangestellte Auszubildende

Gesamtkarte

Tageskarte Freitag Samstag

Name _____
 Vorname _____
 Praxisstempel _____

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1	HV 2	HV 3	HV 4
HV 5	HV 6	HV 7	HV 8

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 (Ganztagsseminar 18.09.)	HS 2 (Ganztagsseminar 19.09.)	HS 3
		HS 4

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Bierabend / 18.09.2015 _____ Pers.

Grillabend / 19.09.2015 _____ Pers.

Unterschrift

Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen

(Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

Zahnmed. Fachangestellte Auszubildende

Gesamtkarte

Tageskarte Freitag Samstag

Name _____
 Vorname _____
 Praxisstempel _____

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1	HV 2	HV 3	HV 4
HV 5	HV 6	HV 7	HV 8

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 (Ganztagsseminar 18.09.)	HS 2 (Ganztagsseminar 19.09.)	HS 3
		HS 4

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Bierabend / 18.09.2015 _____ Pers.

Grillabend / 19.09.2015 _____ Pers.

Unterschrift

**ZahnRat 80**

Craniozandibuläre Dysfunktionen



Wichtig! Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden.

www.zahnrat.de

ZahnRat 81Mit der „Krone“ wieder lachen können
Man findet für die „Krone“ Lösung – mit einem 20 Jahre alten

Wichtig! Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden.

www.zahnrat.de

ZahnRat 82

Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?



www.zahnrat.de

ZahnRat 83

Zahnfit schon ab eins!



Wichtig! Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden.

www.zahnrat.de

ZahnRat 84Die Qual der Wahl fürs Material
Wiederholung ist die beste Lehrerin!

Wichtig! Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden.

www.zahnrat.de

ZahnRat 85Parodontitis – eine lebensbedrohliche Gefahr
Nicht nur für den Mund, sondern auch für den gesamten Körper

Wichtig! Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden. Die meisten Menschen wissen nichts von den Ursachen ihrer Beschwerden.

www.zahnrat.de

ZahnRat

Zucker, Säuren • Fremdkörper • Stress • Mundtrockenheit •

Vorsicht, Falle ...
Risiken für Ihre Zahn- und Mundgesundheit

www.zahnrat.de

**Versandkosten** (zuzüglich 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €
Gesamt		5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €
Gesamt		8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €
Gesamt		12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €
Gesamt		15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €
Gesamt		18,20 €

FAX-Bestellformular **0 35 25 - 71 86 12**

Satztechnik Meißing GmbH · Am Sand 1 c · 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

Stück

- 79 Professionelle Zahnreinigung
- 80 Craniozandibuläre Dysfunktionen
- 81 Mit der „Krone“ wieder lachen können
- 82 Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?
- 83 Zahnfit schon ab eins!
- 84 Die Qual der Wahl fürs Material

Eine Übersicht früherer Ausgaben senden wir Ihnen gern zu.

Lieferanschrift:

Zahnarztname _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Datum _____ Unterschrift _____

Vom 18. bis 20.
September 2015
in Wernigerode,
Harzer Kultur- und
Kongresshotel

GPS-Daten: 51°50, 11 N, 10°39,26 E

Randgebiete der Zahnmedizin

pro Tag (18./19.09.) 6 Fortbildungspunkte

Gesamttagung: 15 Fortbildungspunkte



Wissenschaftliches Programm

12 Vorträge, sechs Seminare
wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. med. dent. habil.
Christian Gernhardt, Halle (Saale)

Referenten:

Prof. Dr. Andreas Braun, Marburg
Barbara Beckers-Lingener, St. Augustin
Dr. Frank Dreihaupt, Tangerhütte
Dr. Horst Freigang, Berlin
Prof. Dr. Christian Gernhardt, Halle
Prof. Dr. Jochen Gleditsch, Wien
Evelyn Beverly Jahn, Chemnitz
PD Dr. Moritz Kepschull, Bonn
Dr. Michael Krech, Marburg
Dr. Wolfgang Nespital, Neustrelitz
Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin
Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle, Heidel-
berg
Prof. Dr. Jens C. Türp, Basel

Festvortrag

Prof. Dr. Metin Tolan,
Dortmund:

Geschüttelt, nicht
gerührt! James Bond
im Visier der Physik

Programm für Praxismitarbeiterinnen

Acht Vorträge, vier Seminare
Referenten:
Barbara Beckers-Lingener, St. Augu-
stin; Ralph Buchholz, Burg; Prof. Dr.
Andreas Braun, Marburg; Petra Erd-
mann, Dresden; Dr. Horst Freigang,
Berlin; Dr. Hendrik Friederichs,
Münster; Dr. Catherine Kempf, Mün-
schen; PD Dr. Moritz Kepschull,
Bonn; Prof. Dr. Sebastian Paris, Ber-
lin; Brigitte Kühn, Tutzing; Sylvia
Wuttig, Heidelberg;

Rahmenprogramm

Bierabend im Hotel
Grillabend im Hotel
Poster-Ausstellung Uni Halle

Dental-Schau

Auskunft/ Anmeldung

Zahnärztekammer Sachsen-
Anhalt, Postfach 39 51,
39014 Magdeburg

Zahnärzte
Stefanie Meyer ☎ 0391 73939-14
meyer@zahnaerztekammer-sah.de

Praxismitarbeiterinnen
Astrid Bierwirth ☎ 0391 73939-15
bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de